Anhang

Zahlen, Daten, Fakten

Beschlüsse

Beschlusskontrolle

Inhalt

Anlage 1 - Mitglieder des Landesvorstandes	4
Anlage 2 - Mitglieder im Landtag von Baden-Württemberg	8
Anlage 3 - Mitglieder der Landesregierung	9
Anlage 4 - Mitglieder der FDP-BW im Bundestag	10
Anlage 5 - Landesfachausschüsse und Kommissionen	11
Anlage 6 - Strukturdaten	13
Anlage 7 - Mitgliederbewegung und Ortsverbände	14
Anlage 8 - Mitgliederbewegung nach Bezirken	15
Anlage 9 - Rangfolge der Mitgliederdichte	16
Anlage 10 - Mitglieder pro 1.000 Einwohner	17
Anlage 11 - Mitgliederbewegung 2002/2003	18
Anlage 12 - Mitgliederbewegung 1979 - 2003	19
Anlage 13 - Mitglieder der Bezirke	20
Anlage 14 - Abgeordnete in Bundestag und Landtag	21
Anlage 15 - Abgeordnete der FDP-BW im Bundestag	22
Anlage 16 - Abgeordnete der FDP-BW im Landtag	23
Anlage 17 - Gliederung in Bezirke	24
Anlage 18 - Europawahl 2004 - Ergebnis im Bund	25
Anlage 19 - EW 2004 - Stimmen der FDP in den Ländern	26
Anlage 20 - EW 2004 - Ergebnis im Land	27
Anlage 21 - EW 2004 - Stimmen der FDP in den Kreisen	28
Anlage 22 - EW 2004 - Prozente der FDP in den Kreisen	29
Anlage 23 - EW 2004 - Rangfolge der Veränderung	30
Anlage 24 - EW 2004 - Ergebnis in den Kreisen	31
Anlage 25 - Kreistagswahl 2004 - Ergebnis	32
Anlage 26 - Kommunalwahl 2004 - Ergebnis Region Stuttgart	33
Anlage 27 - Gemeinderatswahl 2004 - Ergebnis	34
Anlage 28 - Gemeinderatswahl 2004 - FDP Listen	35
Anlage 28 - Gemeinderatswahl 2004 - FDP Listen (2)	36
Anhang II - Beschlüsse	37
Anhang II - Beschlusskontrolle	90

Anlage 1 - Mitglieder des Landesvorstandes

MITGLIEDER DES LANDESVORSTANDES
AUFGRUND DER WAHLEN AUF DEM 95. ORDENTLICHEN LANDESPARTEITAG
AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Landesvorsitzender	Dr. Walter Döring MdL Wirtschaftsminister 74523 Schwäbisch Hall, Auf dem Klingenberg 29
Stellvertreter	Ullrich Eidenmüller Bürgermeister 76185 Karlsruhe, Wendtstr. 7
	Birgit C. Homburger MdB Diplom-Verwaltungswissenschaftlerin 78245 Hilzingen, Postfach 1135
	Michael Theurer MdL Oberbürgermeister 72160 Horb, Hirschgasse 5
Landesschatzmeister	Richard Drautz MdL Weinbaumeister 74076 Heilbronn, Faißtstr. 23
kraft Amtes als Vorsitzender der Landtagsfraktion	Ernst Pfister MdL Landtagsabgeordneter 78647 Trossingen, Achauer Str. 20
Ehrenvorsitzender	Dr. Jürgen Morlok Diplom-Volkswirt 76227 Karlsruhe, Carl-Hofer-Str. 21

Anlage 1 - Mitglieder des Landesvorstandes

Beisitzer

Dietmar Bachmann
Ministerialdirigent
70597 Stuttgart, Korinnaweg 7

Heiderose Berroth MdL
Unternehmensberaterin
71272 Renningen, Blumenstr. 24

Ernst Burgbacher MdB
Oberstudienrat
78647 Trossingen, Lichtbachstr. 45

Gabriela Büssemaker
Oberbürgermeisterin
76275 Ettlingen, Am Grabenacker 19

Patrick T. Evers
Rechtsanwalt
79698 Freiburg, Marienstr. 2

Dr. Hans Freudenberg
Ministerialrat
10785 Berlin, Tiergarten 15

Felix Glaser
Rechtsanwalt
69121 Heidelberg, Hans-Thoma-Str. 19

Prof. Dr. Ulrich Goll
Rechtsanwalt
71229 Leonberg, Einsteinstr. 12

Anlage 1 - Mitglieder des Landesvorstandes

Prof. Dr. Helmut Haussmann
Unternehmensberater
72574 Bad Urach, Am Forst 1

Christian Klinger
Bankkaufmann
76133 Karlsruhe, Bürgerstr. 9

Pascal Kober
Student
72072 Tübingen, Weißdornweg 14/131

Peter Kuhn
Geschäftsführer
77339 Bad Waldsee, Mühlwiesenstr. 7

Michael Georg Link
Parlamentarischer Berater
74080 Heilbronn, Massenbacherstr. 7

Bärbl Maushart
Werbeleiterin
75334 Straubenhardt, Pappelweg 38

Patrick Meinhardt
Geschäftsführer
76530 Baden-Baden, Sophienstr. 11

Bernhard Nüsch
Rechtsanwalt
74196 Neuenstadt, Starenweg 25

Anlage 1 - Mitglieder des Landesvorstandes

Thomas Schmitt
Student
78647 Trossingen, Am Stadtgarten 15

Dr. Bruno Waidmann
Facharzt
89075 Ulm, Bei der Pilzbuche 36

Dr. Wolfgang Weng
Apotheker
70839 Gerlingen, Sperberweg 5

Corinna Werwigk-Hertneck
Justizministerin
70193 Stuttgart, Gaußstr. 34

Hartfrid Wolff
Rechtsanwalt
71332 Waiblingen, Eichendorffstr. 11

mit beratender Stimme
gemäß § 21 Absatz 1
der Landessatzung

Dr. Horst Mehrländer
Staatssekretär im Wirtschaftsministerium
70329 Stuttgart, Edenbergstr. 10 c

Hauptgeschäftsführer

Olaf Bentlage
70372 Stuttgart, Brunnenstr. 19

Landesgeschäftsstelle
Rotebühlstr. 131
70197 Stuttgart
Postanschrift:
Postfach 10 15 52
70014 Stuttgart

Anlage 2 - Mitglieder im Landtag von Baden-Württemberg

Fraktionsvorsitzender	Ernst Pfister MdL Landtagsabgeordneter 78647 Trossingen, Achauer Str. 20
Stellvertreter	Dr. Ulrich Noll MdL Zahnarzt 70794 Filderstadt, Fleinsbachstr. 2
Parlamentarischer Geschäftsführer	Dieter Kleinmann MdL Pfarrer 72189 Vöhringen, Kirchstr. 10
Mitglieder	Heiderose Berroth MdL Unternehmensberaterin 71272 Renningen, Blumenstr. 24
	Dr. Walter Döring MdL Wirtschaftsminister 74523 Schwäbisch Hall, Auf dem Klingenberg 29
	Richard Drautz MdL Weinbaumeister 74076 Heilbronn, Faißstraße 23
	Beate Fauser MdL Selbständige Kauffrau 75382 Althengstett, Forststr. 38
	Dr. Horst Glück MdL Chirurg 72525 Münsingen, Ulmenweg 9
	Jürgen Hofer MdL Oberbürgermeister 71384 Weinstadt, Burgunderstr. 48
Geschäftsführer	Friedrich Bergmann Parlamentsrat 73732 Esslingen, Wilflingshauser Str. 20
Geschäftsstelle	Haus der Abgeordneten 70173 Stuttgart, Konrad-Adenauer-Allee 12

Anlage 3 - Mitglieder der Landesregierung

Stellvertretender Ministerpräsident und
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Dr. Walter Döring MdL
P. 74523 Schwäbisch Hall, Auf dem Klingenberg 29
D. 70174 Stuttgart, Theodor-Heuss-Str. 4

Ministerin für Justiz

Corinna Werwigk-Hertneck
P. 70193 Stuttgart, Gaußstr. 34
D. 70174 Stuttgart, Schillerplatz 4

Staatssekretär im Ministerium
für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

Dr. Horst Mehrländer
P. 70329 Stuttgart, Edenbergstr. 10 c
D. 70184 Stuttgart, Theodor-Heuss-Str. 4

Anlage 4 - Mitglieder der FDP-BW im 15. Dt. Bundestag

MITGLIEDER DER FDP- BUNDESTAGSFRAKTION
AUS BADEN-WÜRTTEMBERG IM 15. DEUTSCHEN BUNDESTAG
(2002 - 2006)

Vorsitzender der Landesgruppe	Dirk Niebel Arbeitsvermittler 69123 Heidelberg, Waldhofer Str. 72
Mitglieder	Ernst Burgbacher Oberstudienrat 78647 Trossingen, Lichtbachstr. 45
	Ulrich Heinrich Landwirtschaftsmeister 74632 Neuenstein-Großhirschbach, Metzdorfer Str. 20
	Birgit C. Homburger Diplom-Verwaltungswissenschaftlerin 78245 Hilzingen, Postfach 1135
	Sibylle Laurischk Rechtsanwältin 77654 Offenburg, Weingartenstr. 79
	Harald W. Leibrecht Geschäftsführer 74379 Ingersheim, Schloß Ingersheim

Anlage 5 - Landesfachausschüsse und Kommissionen

LANDESFACHAUSSCHÜSSE

LFA 1 - Bildung und Wissenschaft
Vorsitzender: Eckhard Behrens

LFA 2 - Innen- und Rechtspolitik
Vorsitzender: Hartfrid Wolff

LFA 3 - Verkehrspolitik
Vorsitzender: Dieter Bantleon

LFA 4 - Sozial-, Gesellschafts- und Jugendpolitik
Vorsitzender: Dr. Axel Münch

LFA 5 - Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucherpolitik
Vorsitzender: Dr. Jan B. Rittaler

LFA 6 - Umwelt-, Energie- und Raumordnungspolitik
Vorsitzender: Dr. Manfred Vohrer

LFA 7 - Forschung und Technologie
Vorsitzender: Dr. Hans-Ulrich Habermeier

LFA 8 - Agrarpolitik und ländliche Räume
Vorsitzender: Dr. Otto Hertäg

LFA 9 - Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik
Vorsitzender: Dr. Berthold Meyer

LFA 10 - Wirtschaftliche Zusammenarbeit
Vorsitzender: Dr. Horst Glück MdL

LFA 11 - Europapolitik
Vorsitzender: Daniel Obst

LFA 12 - Frauen
Vorsitzende: Jutta Pagel

LFA 13 - Kultur
Vorsitzender: Tim Lucas

LFA 14 - Kommunalpolitik (VLK)
Vorsitzender: Ullrich Eidenmüller

Anlage 5 - Landesfachausschüsse und Kommissionen

KOMMISSIONEN

KOM 1 - Liberale und Kirchen
Vorsitzender: Dieter Kleinmann MdL

KOM 2 - Medienbeirat
Vorsitzender: Dietmar Schöning

KOM 3 - Landessportbeirat
Vorsitzender: Oskar Marczy

KOM 4 - Satzungskommission
Vorsitzender: Dr. Julius Goeser

OBLEUTE DER LANDESFACHAUSSCHÜSSE

Für die Landesfachausschüsse wurden bei der Sitzung des Landesvorstandes am 7. März 2003 in Stuttgart folgende Obleute nominiert:

LFA 1 - Bildung, Wissenschaft und Kultur
Obmann: Patrick Meinhardt

LFA 2 - Innen- und Rechtspolitik
Obmann: Michael Theurer

LFA 3 - Verkehrspolitik
Obmann: Felix Glaser

LFA 4 - Sozial-, Gesellschafts- und Jugendpolitik
Obmann: Dr. Kurt Sütterlin

LFA 5 - Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucherpolitik
Obfrau: Bärbl Maushart

LFA 6 - Umwelt-, Energie- und Raumordnungspolitik
Obfrau: Birgit Homburger

LFA 7 - Forschung und Technologie
Obmann: Pascal Kober

LFA 8 - Agrarpolitik und ländliche Räume
Obmann: Richard Drautz

Anlage 5 Landesfachausschüsse und Kommissionen

LFA 9 - Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik
Obmann: Michael Link

LFA 10 - Wirtschaftliche Zusammenarbeit
Obmann: Ulrich Heinrich

LFA 11 - Europapolitik
Obmann: Christian Klinger

LFA 12 - Frauen
Obfrau: Heiderose Berroth

LFA 13 - Kultur
Obmann:

LFA 14 - Kommunalpolitik (VLK)
Obfrau: Gabriela Büssemaker

Anlage 6 - Strukturdaten

	Fläche	Gemeinden	Einwohner	FDP	Mitglieder	Mitglieder	Landtagswahl 2001		Kreis-	Gemein-	Delegierte		
Kreisverband/Bezirk	**km²**	**31.3.2002**	**31.12.2003**	**OV**	**30.9.2003**	**pro 1.000 E**	**Stimmen**	**Anteil**	**räte**	**deräte**	**BPT**	**LPT**	**LHA**
Breisgau-Hochschwarzwald	1.378	50	247.002	20	220	0,89	7.969	7,3	4	19		10	3
Emmendingen	680	24	155.160	7	79	0,51	4.250	6,3	3	4		4	1
Freiburg Stadt	153	1	212.495	1	148	0,70	5.600	6,9		2		7	2
Lörrach	807	42	221.098	12	158	0,71	6.278	7,3	4	14		7	2
Ortenau	1.861	51	414.292	7	183	0,44	9.000	5,3	5	13		10	2
Rottweil	770	22	142.322	4	88	0,62	5.968	9,5	5	3		5	2
Schwarzwald-Baar	1.025	20	211.807	9	186	0,88	6.804	7,6	7	12		9	2
Tuttlingen	734	35	134.614	7	107	0,79	5.180	8,8	4	6		6	2
Waldshut	1.131	32	167.057	8	95	0,57	4.885	7,3	2	6		6	2
Südbaden	**8.539**	**277**	**1.905.847**	**75**	**1.264**	**0,66**	**55.934**	**7,1**	**34**	**79**	**14**	**64**	**18**
Calw	797	25	161.524	8	124	0,77	7.450	11,2	5	4		8	2
Freudenstadt	871	17	122.369	4	74	0,60	6.627	12,8	4	0		6	2
Pforzheim-Enz	672	29	314.425	8	155	0,49	9.705	7,1	4	6		9	2
Nordschwarzwald	**2.340**	**71**	**598.318**	**20**	**353**	**0,59**	**23.782**	**9,4**	**13**	**10**	**4**	**23**	**6**
Baden-Baden	140	1	53.938	1	124	2,30	2.548	11,2		5		5	1
Karlsruhe Land	1.085	32	427.149	17	260	0,61	12.095	6,4	5	26		14	4
Karlsruhe Stadt	173	1	282.595	11	360	1,27	9.673	8,7		4		15	3
Rastatt	739	23	226.669	7	100	0,44	4.754	5,1	3	7		6	2
Mittelbaden	**2.137**	**57**	**990.351**	**36**	**844**	**0,85**	**29.070**	**7,0**	**8**	**42**	**8**	**40**	**10**
Heidelberg	109	1	142.959		122	0,85	4.317	7,7		3		5	2
Mannheim	145	1	308.353	1	163	0,53	4.903	4,7		2		8	2
Neckar-Odenwald	1.126	27	150.920	1	27	0,18	3.062	4,6	1	1		3	1
Rhein-Neckar	1.062	54	531.649	26	459	0,86	17.113	7,2	7	27		22	5
Kurpfalz	**2.442**	**83**	**1.133.881**	**28**	**771**	**0,68**	**29.395**	**6,3**	**8**	**33**	**8**	**38**	**10**
Heilbronn	1.199	47	448.245	14	257	0,57	16.798	9,1	1	11		16	4
Hohenlohe	777	16	109.755	3	105	0,96	3.905	8,1	4	7		5	1
Schwäbisch Hall	1.484	30	188.563	3	140	0,74	17.952	21,9	5	4		14	3
Main-Tauber	1.304	18	137.474	5	55	0,40	4.699	7,5	2	2		5	1
Franken	**4.764**	**111**	**884.037**	**25**	**557**	**0,63**	**43.354**	**11,5**	**12**	**24**	**7**	**40**	**9**
Böblingen	618	26	371.678	8	220	0,59	14.288	9,0	4	11		14	4
Esslingen	642	44	511.564	7	223	0,44	19.557	8,5	5	8		17	4
Göppingen	642	38	258.707	10	203	0,78	8.914	7,9	7	0		11	2
Ludwigsburg	687	39	509.681	11	419	0,82	19.490	8,7	6	21		23	6
Rems-Murr	858	31	416.635	18	308	0,74	21.947	11,9	6	6		21	5
Stuttgart	207	1	589.161	18	549	0,93	21.240	9,2		4		27	7
Region Stuttgart	**3.654**	**179**	**2.657.426**	**72**	**1.922**	**0,72**	**105.436**	**9,2**	**28**	**50**	**21**	**113**	**28**
Alb-Donau	1.357	55	189.101	7	38	0,20	5.545	6,6		0		4	1
Heidenheim	627	11	136.337		39	0,29	4.462	7,5	0	0		3	1
Ostalb	1.512	42	316.812	7	89	0,28	9.096	6,5	2	4		8	2
Ulm	119	1	119.807		100	0,83	2.880	6,3		2		5	1
Ostwürttemberg	**3.615**	**109**	**762.057**	**14**	**266**	**0,35**	**21.983**	**6,7**	**2**	**6**	**4**	**20**	**5**
Reutlingen	1.094	26	281.690	9	250	0,89	15.321	12,6	5	5		15	4
Tübingen	519	15	214.365	4	169	0,79	6.453	7,0	3	7		8	2
Zollernalb	918	25	193.387	3	79	0,41	6.526	7,8	4	8		5	1
Neckar-Alb	**2.531**	**66**	**689.442**	**16**	**498**	**0,72**	**28.300**	**9,5**	**12**	**20**	**5**	**28**	**7**
Biberach	1.410	45	187.138	3	103	0,55	4.959	5,8	2	2		6	2
Bodensee	665	23	203.523	6	140	0,69	6.930	7,6	3	6		8	2
Konstanz	818	25	272.966	6	240	0,88	8.643	7,9	5	12		12	3
Ravensburg	1.632	39	273.681	7	79	0,29	5.688	4,9	1	0		5	2
Sigmaringen	1.204	25	133.889	3	30	0,22	4.106	7,0	0	0		3	1
Bodensee-Oberschwaben	**5.729**	**157**	**1.071.197**	**25**	**592**	**0,55**	**30.326**	**6,6**	**11**	**20**	**7**	**34**	**10**
Baden-Württemberg	**35.751**	**1.110**	**10.692.556**	**311**	**7.067**	**0,66**	**367.580**	**8,1**	**128**	**284**	**78**	**400**	**103**

Anlage 7 - Mitgliederbewegung und Ortsverbände

	Ortsverbände der FDP			Mitglieder der Kreisverbände			
Kreisverband/Bezirk	**30.9.2002**	**30.9.2003**	**Saldo**	**30.9.2002**	**30.9.2003**	**Saldo**	**Saldo %**
Breisgau-Hochschwarzwald	18	20	2	239	220	-19	-7,9
Emmendingen	7	7		83	79	-4	-4,8
Freiburg	1	1		138	148	10	7,2
Lörrach	10	12	2	160	158	-2	-1,3
Ortenau	7	7		176	183	7	4,0
Rottweil	4	4		88	88		
Schwarzwald-Baar	9	9		186	186		
Tuttlingen	6	7	1	107	107		
Waldshut	8	8		100	95	-5	-5,0
Südbaden	**70**	**75**	**5**	**1.277**	**1.264**	**-13**	**-1,0**
Calw	7	8	1	125	124	-1	-0,8
Freudenstadt	4	4		70	74	4	5,7
Pforzheim-Enz	8	8		164	155	-9	-5,5
Nordschwarzwald	**19**	**20**	**1**	**359**	**353**	**-6**	**-1,7**
Baden-Baden	1	1		120	124	4	3,3
Karlsruhe Land	17	17		271	260	-11	-4,1
Karlsruhe Stadt	11	11		360	360		
Rastatt	5	7	2	104	100	-4	-3,8
Mittelbaden	**34**	**36**	**2**	**855**	**844**	**-11**	**-1,3**
Heidelberg				119	122	3	2,5
Mannheim	1	1		149	163	14	9,4
Neckar-Odenwald	1	1		24	27	3	12,5
Rhein-Neckar	26	26		462	459	-3	-0,6
Kurpfalz	**28**	**28**		**754**	**771**	**17**	**2,3**
Heilbronn	14	14		273	257	-16	-5,9
Hohenlohe	3	3		105	105		
Schwäbisch Hall	3	3		140	140		
Main-Tauber	5	5		55	55		
Franken	**25**	**25**		**573**	**557**	**-16**	**-2,8**
Böblingen	7	8	1	229	220	-9	-3,9
Esslingen	6	7	1	218	223	5	2,3
Göppingen	10	10		204	203	-1	-0,5
Ludwigsburg	11	11		440	419	-21	-4,8
Rems-Murr	16	18	2	320	308	-12	-3,8
Stuttgart	18	18		550	549	-1	-0,2
Region Stuttgart	**68**	**72**	**4**	**1.961**	**1.922**	**-39**	**-2,0**
Alb-Donau	5	7	2	40	38	-2	-5,0
Heidenheim				40	39	-1	-2,5
Ostalb	6	7	1	91	89	-2	-2,2
Ulm				97	100	3	3,1
Ostwürttemberg	**11**	**14**	**3**	**268**	**266**	**-2**	**-0,7**
Reutlingen	7	9	2	243	250	7	2,9
Tübingen	4	4		140	169	29	20,7
Zollernalb	3	3		82	79	-3	-3,7
Neckar-Alb	**14**	**16**	**2**	**465**	**498**	**33**	**7,1**
Biberach	3	3		86	103	17	19,8
Bodensee	6	6		142	140	-2	-1,4
Konstanz	5	6	1	228	240	12	5,3
Ravensburg	6	7	1	84	79	-5	-6,0
Sigmaringen	3	3		33	30	-3	-9,1
Bodensee-Oberschwaben	**23**	**25**	**2**	**573**	**592**	**19**	**3,3**
Baden-Württemberg	**292**	**311**	**19**	**7.085**	**7.067**	**-18**	**-0,3**

Anlage 8 - Mitgliederbewegung nach Bezirken

Bezirk	Stand 30.9.2002	Zugang	Abgang	Stand 30.9.2003	Saldo	Saldo %	Anteil an der Gesamtzahl in Prozent
Südbaden	1.277	68	81	1.264	-13	-1,0	17,9
Nordschwarzwald	359	25	31	353	-6	-1,7	5,0
Mittelbaden	855	53	64	844	-11	-1,3	11,9
Kurpfalz	754	60	43	771	17	2,3	10,9
Franken	573	26	42	557	-16	-2,8	7,9
Region Stuttgart	1.961	88	127	1.922	-39	-2,0	27,2
Ostwürttemberg	268	26	28	266	-2	-0,7	3,8
Neckar-Alb	465	60	27	498	33	7,1	7,0
Bodensee-Oberschwaben	573	61	42	592	19	3,3	8,4
Baden-Württemberg	7.085	467	485	7067	-18	-0,3	100,0

Anlage 9 - Rangfolge der Mitgliederdichte

	Mitglieder	Einwohner	Mitglieder	Landtagswahl 2001	
Kreisverband/Bezirk	**pro 1.000 E**	**31.12.2003**	**30.9.2003**	**Stimmen**	**Anteil**
Baden-Baden	2,3	53.938	124	2.548	11,2
Karlsruhe Stadt	1,27	282.595	360	9.673	8,7
Hohenlohe	0,96	109.755	105	3.905	8,1
Stuttgart	0,93	589.161	549	21.240	9,2
Breisgau-Hochschwarzwald	0,89	247.002	220	7.969	7,3
Reutlingen	0,89	281.690	250	15.321	12,6
Schwarzwald-Baar	0,88	211.807	186	6.804	7,6
Konstanz	0,88	272.966	240	8.643	7,9
Rhein-Neckar	0,86	531.649	459	17.113	7,2
Heidelberg	0,85	142.959	122	4.317	7,7
Ulm	0,83	119.807	100	2.880	6,3
Ludwigsburg	0,82	509.681	419	19.490	8,7
Tuttlingen	0,79	134.614	107	5.180	8,8
Tübingen	0,79	214.365	169	6.453	7
Göppingen	0,78	258.707	203	8.914	7,9
Calw	0,77	161.524	124	7.450	11,2
Schwäbisch Hall	0,74	188.563	140	17.952	21,9
Rems-Murr	0,74	416.635	308	21.947	11,9
Lörrach	0,71	221.098	158	6.278	7,3
Freiburg Stadt	0,7	212.495	148	5.600	6,9
Bodensee	0,69	203.523	140	6.930	7,6
Rottweil	0,62	142.322	88	5.968	9,5
Karlsruhe Land	0,61	427.149	260	12.095	6,4
Heilbronn	0,57	448.245	257	16.798	9,1
Freudenstadt	0,6	122.369	74	6.627	12,8
Böblingen	0,59	371.678	220	14.288	9
Waldshut	0,57	167.057	95	4.885	7,3
Biberach	0,55	187.138	103	4.959	5,8
Mannheim	0,53	308.353	163	4.903	4,7
Emmendingen	0,51	155.160	79	4.250	6,3
Pforzheim-Enz	0,49	314.425	155	9.705	7,1
Ortenau	0,44	414.292	183	9.000	5,3
Rastatt	0,44	226.669	100	4.754	5,1
Esslingen	0,44	511.564	223	19.557	8,5
Zollernalb	0,41	193.387	79	6.526	7,8
Main-Tauber	0,4	137.474	55	4.699	7,5
Heidenheim	0,29	136.337	39	4.462	7,5
Ravensburg	0,29	273.681	79	5.688	4,9
Ostalb	0,28	316.812	89	9.096	6,5
Sigmaringen	0,22	133.889	30	4.106	7
Alb-Donau	0,2	189.101	38	5.545	6,6
Neckar-Odenwald	0,18	150.920	27	3.062	4,6
Baden-Württemberg	**0,66**	**10.692.556**	**7.067**	**367.580**	**8,1**

Anlage 10 - Mitglieder pro 1.000 Einwohner

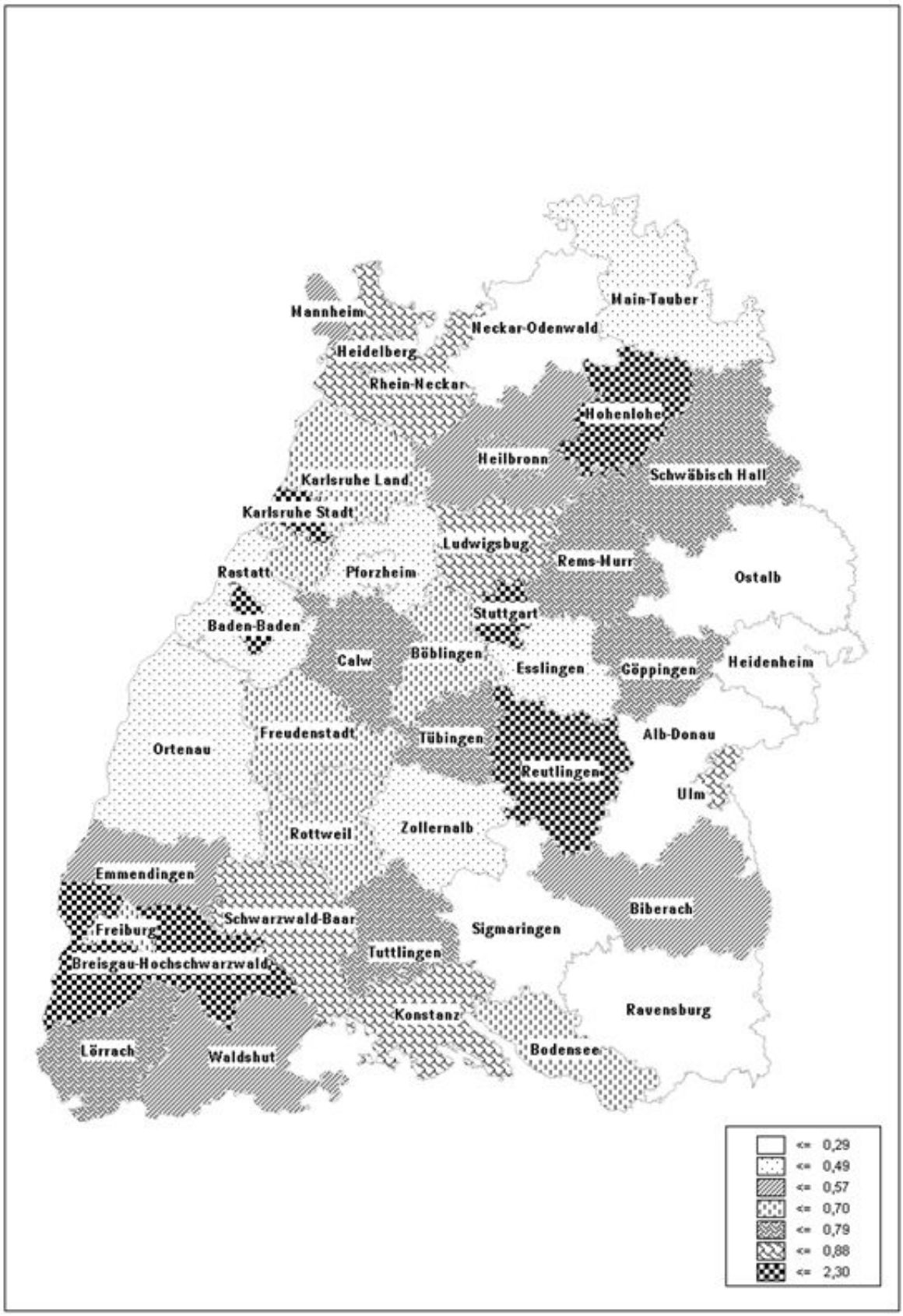

Anlage 11 - Mitgliederbewegung 2002/2003

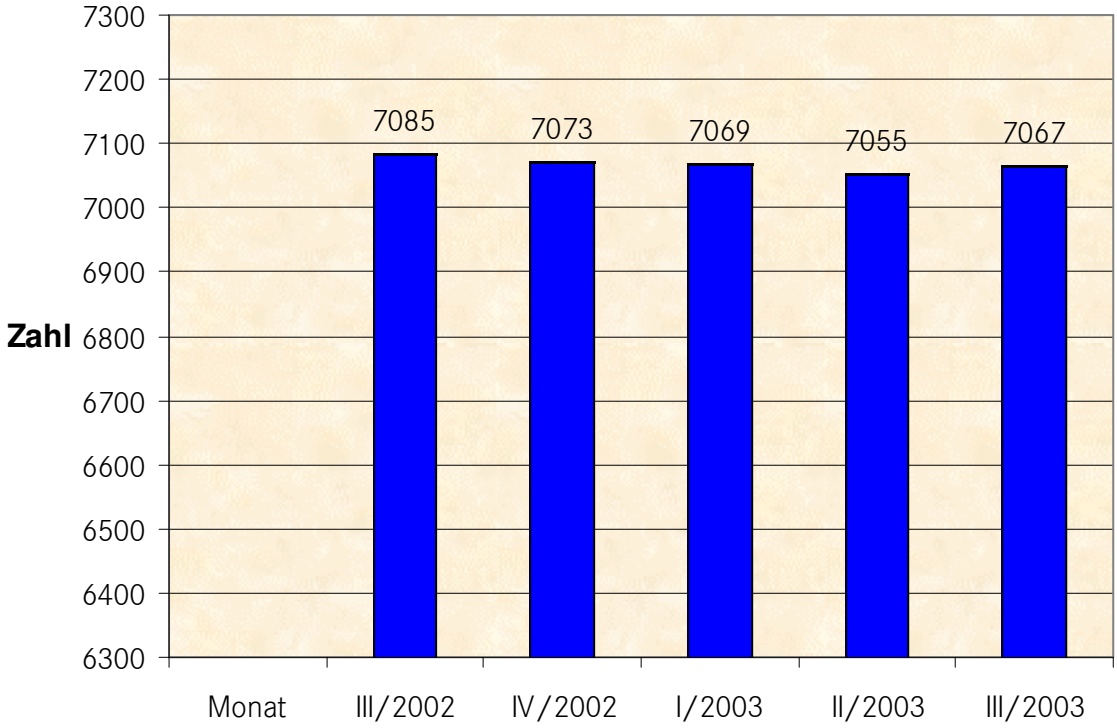

Anlage 12 - Mitgliederbewegung 1979 - 2003

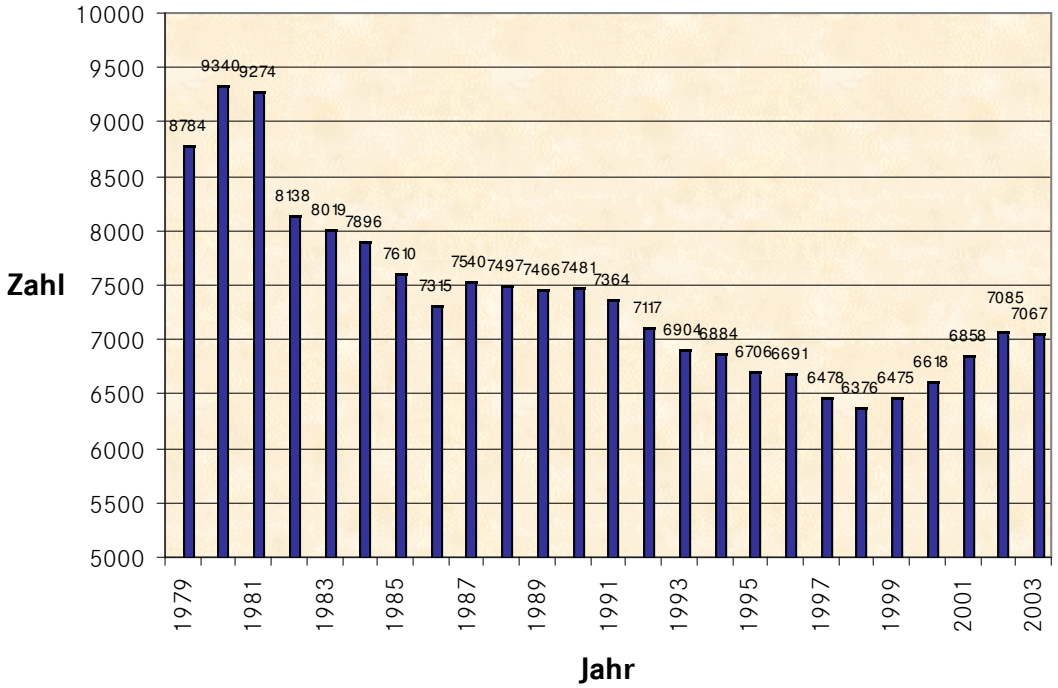

Anlage 13 - Mitglieder der Bezirke

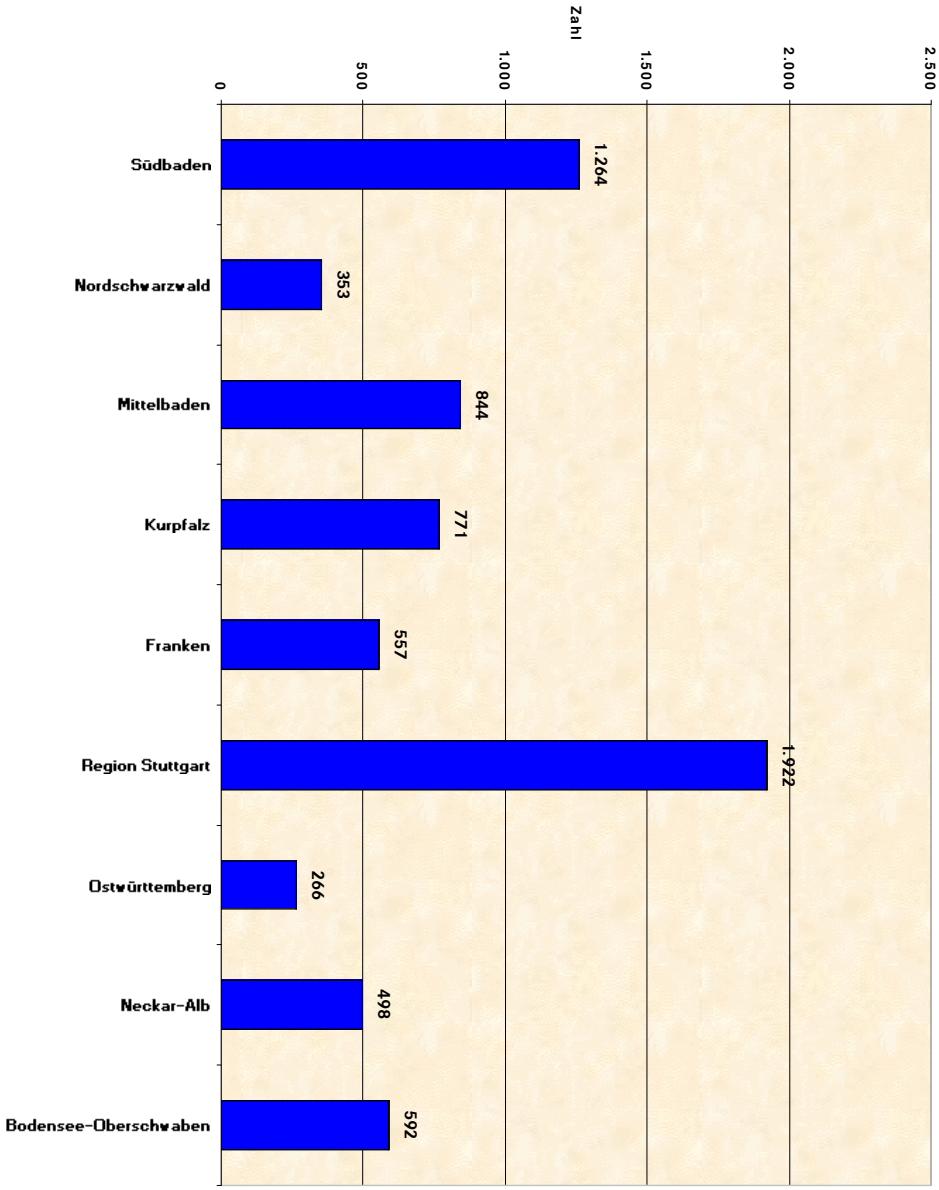

Anlage 14 - Abgeordnete in Bundestag und Landtag

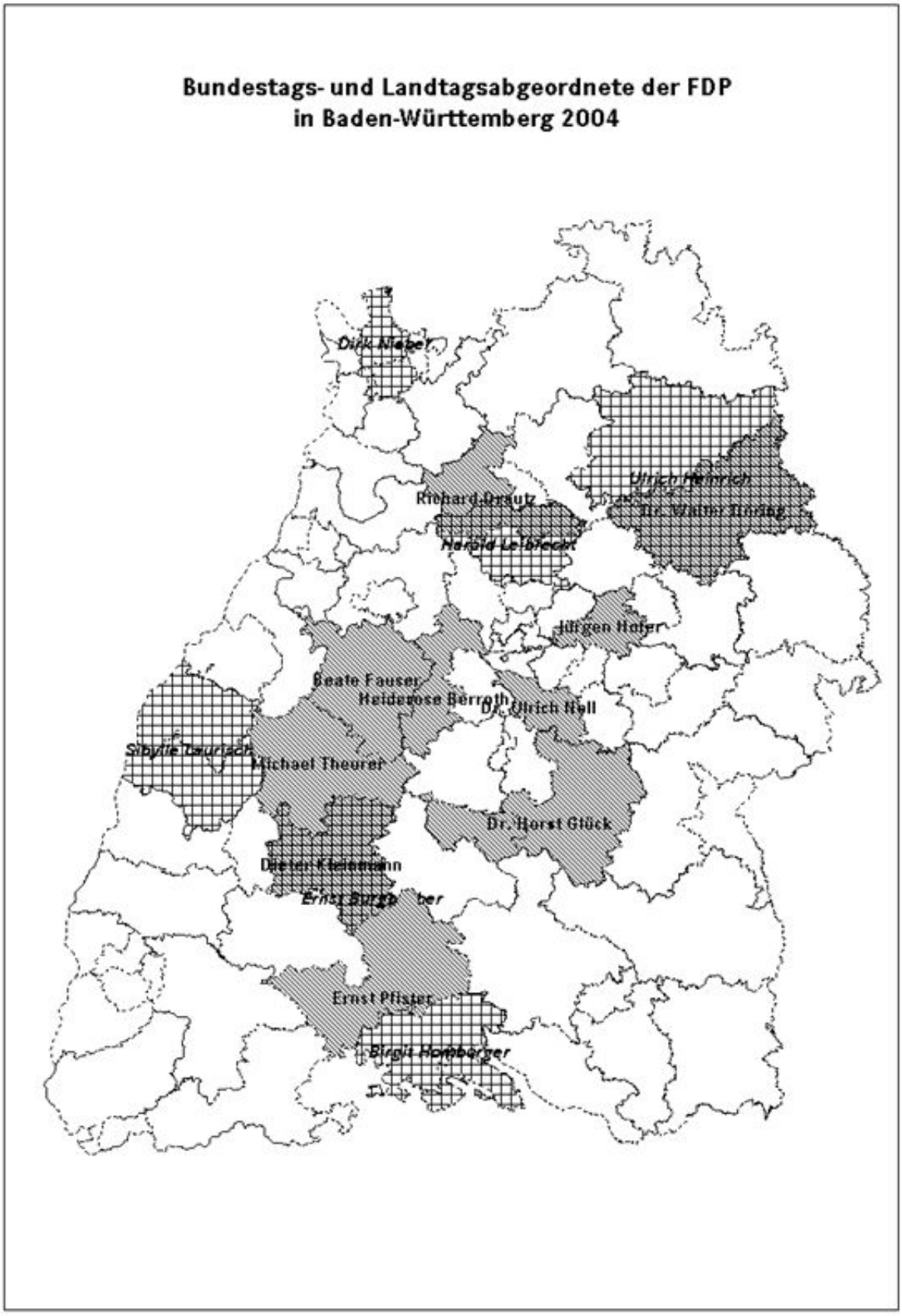

Anlage 15 - Abgeordnete der FDP-BW im Bundestag

Anlage 16 - Abgeordnete der FDP-BW im Landtag

Anlage 17 - Gliederung in Bezirke

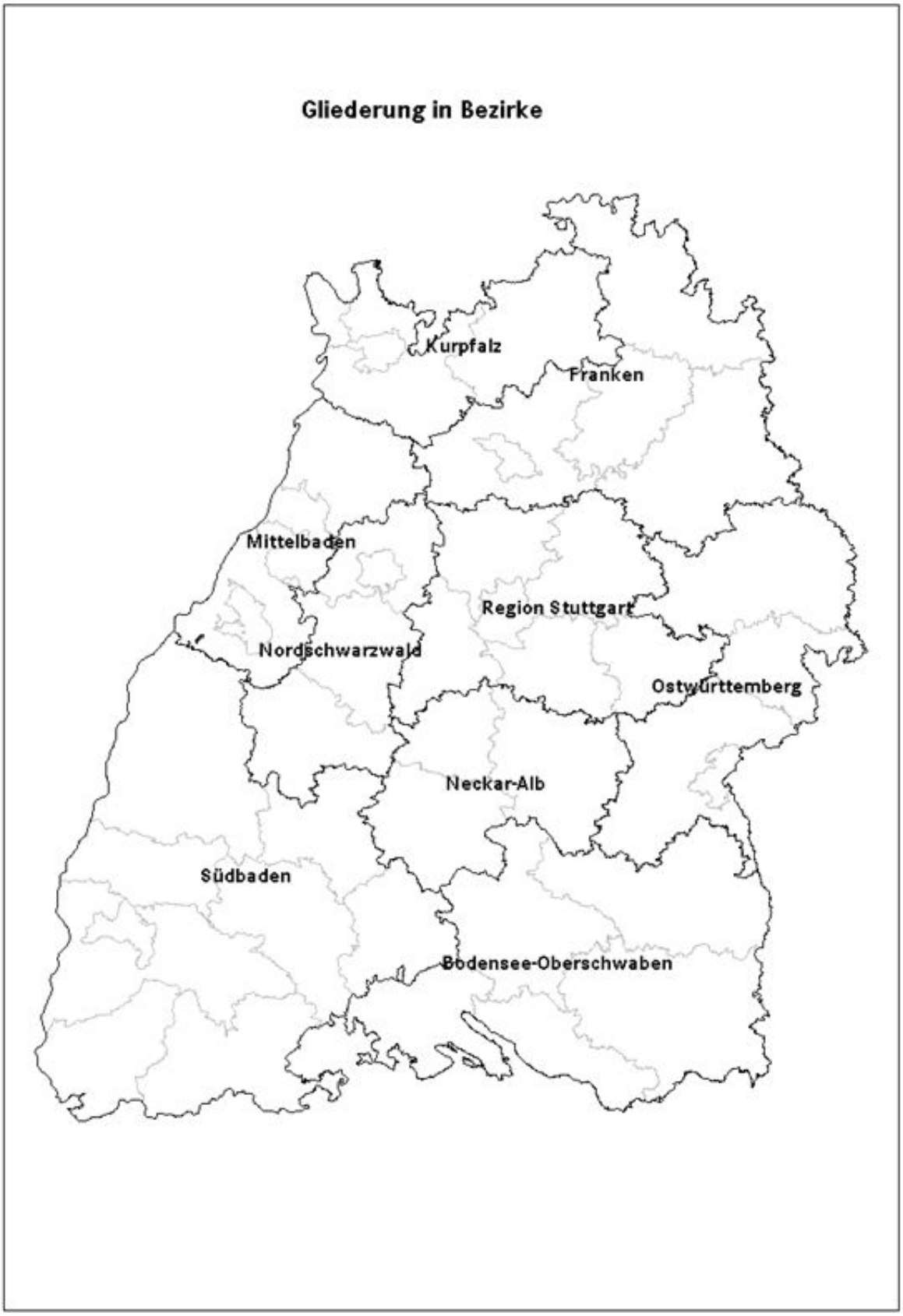

Anlage 18 - Europawahl 2004 - Ergebnis im Bund

	Stimmen 2004		Stimmen 1999		2004
	Anzahl	%	Anzahl	%	in %-Punkten
Wahlberechtigte	61650330	-	60786904	-	-
Wähler	26525514	43,0	27468932	45,2	-2,2
Ungültige	744741	2,8	409659	1,5	1,3
Gültige	25780773	97,2	27059273	98,5	-1,3
CDU	9412009	36,5	10628224	39,3	-2,8
SPD	5549243	21,5	8307085	30,7	-9,2
CSU	2063564	8,0	2540007	9,4	-1,4
GRÜNE	3078276	11,9	1741494	6,4	5,5
PDS	1579693	6,1	1567745	5,8	0,3
FDP	1565000	6,1	820371	3,0	3,0
REP	485691	1,9	461038	1,7	0,2
Die Tierschutzpartei	331270	1,3	185186	0,7	0,6
GRAUE	314204	1,2	112142	0,4	0,8
NPD	241678	0,9	107662	0,4	0,5
DIE FRAUEN	145326	0,6	100128	0,4	0,2
ödp	145479	0,6	100048	0,4	0,2
PBC	98643	0,4	68732	0,3	0,1
CM	46088	0,2	30746	0,1	0,1
BP	35086	0,1	14950	0,1	0,1
BüSo	22009	0,1	9431	0,0	0,1
ZENTRUM	26823	0.1	7080	0,0	0,1
FAMILIE	267361	1,0	4117	0,0	1,0
Deutschland	134916	0,5	-	-	-
Unabhängige Kandidaten	70244	0,3	-	-	-
AUFBRUCH	43161	0,2	-	-	-
DKP	37231	0,1	-	-	-
DP	61954	0,2	-	-	-
PSG	25824	0,1	-	-	-
Übrige	-	-	253087	0,9	

Anlage 19 - EW 2004 - Stimmen der FDP in den Ländern

	EW 2004		EW 1999		Differenz	Differenz
Land	**%**	**Stimmen**	%	**Stimmen**	**Punkte**	**Stimmen**
Baden-Württemberg	6,8%	260.434	4,9%	141.836	1,9%	118.598
Bayern	4,2%	150.860	1,9%	73.984	2,3%	76.876
Berlin	5,3%	49.214	2,4%	23.184	2,9%	26.030
Brandenburg	4,7%	26.165	2,3%	13.641	2,4%	12.524
Bremen	6,3%	11.224	2,9%	6.166	3,4%	5.058
Hamburg	5,5%	23.094	3,3%	14.849	2,2%	8.245
Hessen	7,6%	121.088	3,9%	69.694	3,7%	51.394
Mecklenburg-Vorpommern	3,9%	23.449	1,3%	9.189	2,6%	14.260
Niedersachsen	6,3%	151.422	2,7%	69.910	3,6%	81.512
Nordrhein-Westfalen	7,5%	398.645	3,5%	197.919	4,0%	200.726
Rheinland-Pfalz	6,5%	110.931	3,7%	68.572	2,8%	42.359
Saarland	4,5%	19.557	2,1%	10.125	2,4%	9.432
Sachsen	5,2%	80.964	2,3%	42.463	2,9%	38.501
Sachsen-Anhalt	5,6%	45.632	2,9%	29.265	2,7%	16.367
Schleswig-Holstein	6,3%	49.379	3,1%	25.757	3,2%	23.622
Thüringen	4,2%	42.942	2,1%	23.817	2,1%	19.125
Bundesrepublik	6,1%	1.565.000	3,0%	820.371	3,1%	744.629

Anlage 20 - EW 2004 - Ergebnis im Land

	2004		1999		Veränderung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%-Punkte
Wahlberechtigte	7.477.853		7.266.426		211.427	
Wähler(-innen)	3.972.568	53	2.949.007	41	1.023.561	12,5
Ungültige Stimmen	147.860	3,7	25.426	0,9	122.434	2,8
Gültige Stimmen	3.824.708	96	2.923.581	99	901.127	-2,8
davon für						
CDU	1.811.390	47	1.489.537	51	321.853	-3,5
SPD	750.565	20	762.794	26	-12.229	-6,5
GRÜNE	550.129	14	285.140	9,8	264.989	4,6
FDP	260.434	6,8	141.836	4,9	118.598	1,9
REP	108.602	2,8	97.335	3,3	11.267	-0,5
PDS	42.448	1,1	32.439	1,1	10.009	-
Die Tierschutzpartei	52.352	1,4	20.888	0,7	31.464	0,7
PBC	28.434	0,7	19.702	0,7	8.732	-
ödp	21.882	0,6	17.906	0,6	3.976	-
DIE FRAUEN	26.461	0,7	12.626	0,4	13.835	0,3
GRAUE	38.769	1	9.473	0,3	29.296	0,7
NPD	21.764	0,6	7.534	0,3	14.230	0,3
CM	7.925	0,2	5.277	0,2	2.648	-
BüSo	1.802	0	615	0	1.187	-
ZENTRUM	3.766	0,1	518	0	3.248	0,1
Deutschland	23.867	0,6	-	-	23.867	0,6
Unabhängige Kandidaten	14.001	0,4	-	-	14.001	0,4
AUFBRUCH	5.484	0,1	-	-	5.484	0,1
DKP	3.364	0,1	-	-	3.364	0,1
DP	7.117	0,2	-	-	7.117	0,2
FAMILIE	41.515	1,1	-	-	41.515	1,1
PSG	2.637	0,1	-	-	2.637	0,1
Sonstige (nur 1999)			19.961	0,7	-19.961	-0,7

Anlage 21 - EW 2004 - Stimmen der FDP in den Kreisen

	EW	2004	EW	1999	Differenz	Differenz	Differenz
Kreis	**%**	**Stimmen**	**%**	**Stimmen**	**Stimmen**	**Punkte**	**Punkte %**
Baden-Baden	9,1	1.680	6,1	947	733	3,0	49,2%
Karlsruhe Stadt	8,9	7.797	5,9	4.714	3.083	3,0	50,8%
Hohenlohe	8,7	3.640	6,0	1.869	1.771	2,7	45,0%
Schwäbisch Hall	8,3	5.571	5,7	2.825	2.746	2,6	45,6%
Heidelberg	8,2	3.956	5,7	2.377	1.579	2,5	43,9%
Rems-Murr	8,2	12.341	5,9	6.576	5.765	2,3	39,0%
Reutlingen	8,1	8.032	10,2	7.831	201	-2,1	-20,6%
Böblingen	7,7	10.249	5,6	5.816	4.433	2,1	37,5%
Stuttgart	7,7	14.122	6,2	10.184	3.938	1,5	24,2%
Heilbronn	7,6	11.793	4,7	5.530	6.263	2,9	61,7%
Konstanz	7,5	6.850	5,2	3.617	3.233	2,3	44,2%
Tuttlingen	7,4	3.599	5,1	1.858	1.741	2,3	45,1%
Schwarzwald-Baar	7,3	5.283	4,8	2.684	2.599	2,5	52,1%
Calw	7,3	4.214	5,1	2.080	2.134	2,2	43,1%
Pforzheim-Enzkreis	7,3	7.505	5,1	4.122	3.383	2,2	43,1%
Ludwigsburg	7,1	13.264	5,5	7.801	5.463	1,6	29,1%
Lörrach	7,0	5.144	4,2	2.310	2.834	2,8	66,7%
Freudenstadt	7,0	3.039	4,9	1.530	1.509	2,1	42,9%
Rhein-Neckar	7,0	14.765	4,4	7.321	7.444	2,6	59,1%
Rottweil	6,9	3.527	4,2	1.608	1.919	2,7	64,3%
Karlsruhe Land	6,9	11.214	4,1	5.087	6.127	2,8	68,3%
Esslingen	6,9	13.211	5,4	8.083	5.128	1,5	27,8%
Göppingen	6,9	6.212	5,0	3.249	2.963	1,9	38,0%
Ulm	6,8	2.568	4,5	1.497	1.071	2,3	51,1%
Bodensee	6,8	5.279	4,4	2.576	2.703	2,4	54,5%
Breisgau-Hochschwarzwald	6,7	6.844	4,6	3.198	3.646	2,1	45,7%
Zollernalb	6,5	4.352	5,0	2.323	2.029	1,5	30,0%
Tübingen	6,4	5.163	5,7	3.320	1.843	0,7	12,3%
Emmendingen	6,3	3.836	4,0	1.611	2.225	2,3	57,5%
Rastatt	6,2	4.872	3,5	2.044	2.828	2,7	77,1%
Waldshut	6,1	3.622	4,1	1.738	1.884	2,0	48,8%
Mannheim	5,9	4.978	3,7	2.905	2.073	2,2	59,5%
Main-Tauber	5,7	3.336	3,4	1.498	1.838	2,3	67,6%
Ortenau	5,6	8.574	3,5	3.753	4.821	2,1	60,0%
Freiburg	5,2	3.748	4,1	2.260	1.488	1,1	26,8%
Sigmaringen	5,2	2.727	3,7	1.374	1.353	1,5	40,5%
Heidenheim	5,1	2.411	3,6	1.374	1.037	1,5	41,7%
Biberach	5,1	3.910	2,9	1.664	2.246	2,2	75,9%
Alb-Donau	5,0	3.820	3,7	2.008	1.812	1,3	35,1%
Ravensburg	5,0	5.046	3,2	2.479	2.567	1,8	56,3%
Ostalb	4,9	5.625	3,5	2.958	2.667	1,4	40,0%
Odenwald	4,5	2.715	2,9	1.241	1.474	1,6	55,2%
Baden-Württemberg	6,8	260.434	4,9	141.840	118.594	1,9	38,8%

Anlage 22 - EW 2004 - Prozente der FDP in den Kreisen

	EW	2004	EW	1999	Differenz	Differenz	Differenz
Kreis	**%**	**Stimmen**	**%**	**Stimmen**	**Stimmen**	**Punkte**	**Punkte %**
Baden-Baden	9,1	1.680	6,1	947	733	3,0	49,2%
Karlsruhe Stadt	8,9	7.797	5,9	4.714	3.083	3,0	50,8%
Hohenlohe	8,7	3.640	6,0	1.869	1.771	2,7	45,0%
Schwäbisch Hall	8,3	5.571	5,7	2.825	2.746	2,6	45,6%
Heidelberg	8,2	3.956	5,7	2.377	1.579	2,5	43,9%
Rems-Murr	8,2	12.341	5,9	6.576	5.765	2,3	39,0%
Reutlingen	8,1	8.032	10,2	7.831	201	-2,1	-20,6%
Böblingen	7,7	10.249	5,6	5.816	4.433	2,1	37,5%
Stuttgart	7,7	14.122	6,2	10.184	3.938	1,5	24,2%
Heilbronn	7,6	11.793	4,7	5.530	6.263	2,9	61,7%
Konstanz	7,5	6.850	5,2	3.617	3.233	2,3	44,2%
Tuttlingen	7,4	3.599	5,1	1.858	1.741	2,3	45,1%
Schwarzwald-Baar	7,3	5.283	4,8	2.684	2.599	2,5	52,1%
Calw	7,3	4.214	5,1	2.080	2.134	2,2	43,1%
Pforzheim-Enzkreis	7,3	7.505	5,1	4.122	3.383	2,2	43,1%
Ludwigsburg	7,1	13.264	5,5	7.801	5.463	1,6	29,1%
Lörrach	7,0	5.144	4,2	2.310	2.834	2,8	66,7%
Freudenstadt	7,0	3.039	4,9	1.530	1.509	2,1	42,9%
Rhein-Neckar	7,0	14.765	4,4	7.321	7.444	2,6	59,1%
Rottweil	6,9	3.527	4,2	1.608	1.919	2,7	64,3%
Karlsruhe Land	6,9	11.214	4,1	5.087	6.127	2,8	68,3%
Esslingen	6,9	13.211	5,4	8.083	5.128	1,5	27,8%
Göppingen	6,9	6.212	5,0	3.249	2.963	1,9	38,0%
Ulm	6,8	2.568	4,5	1.497	1.071	2,3	51,1%
Bodensee	6,8	5.279	4,4	2.576	2.703	2,4	54,5%
Breisgau-Hochschwarzwald	6,7	6.844	4,6	3.198	3.646	2,1	45,7%
Zollernalb	6,5	4.352	5,0	2.323	2.029	1,5	30,0%
Tübingen	6,4	5.163	5,7	3.320	1.843	0,7	12,3%
Emmendingen	6,3	3.836	4,0	1.611	2.225	2,3	57,5%
Rastatt	6,2	4.872	3,5	2.044	2.828	2,7	77,1%
Waldshut	6,1	3.622	4,1	1.738	1.884	2,0	48,8%
Mannheim	5,9	4.978	3,7	2.905	2.073	2,2	59,5%
Main-Tauber	5,7	3.336	3,4	1.498	1.838	2,3	67,6%
Ortenau	5,6	8.574	3,5	3.753	4.821	2,1	60,0%
Freiburg	5,2	3.748	4,1	2.260	1.488	1,1	26,8%
Sigmaringen	5,2	2.727	3,7	1.374	1.353	1,5	40,5%
Heidenheim	5,1	2.411	3,6	1.374	1.037	1,5	41,7%
Biberach	5,1	3.910	2,9	1.664	2.246	2,2	75,9%
Alb-Donau	5,0	3.820	3,7	2.008	1.812	1,3	35,1%
Ravensburg	5,0	5.046	3,2	2.479	2.567	1,8	56,3%
Ostalb	4,9	5.625	3,5	2.958	2.667	1,4	40,0%
Odenwald	4,5	2.715	2,9	1.241	1.474	1,6	55,2%
Baden-Württemberg	6,8	260.434	4,9	141.840	118.594	1,9	38,8%

Anlage 23 - EW 2004 - Rangfolge der Veränderung

	EW 2004		EW 1999		Differenz	Differenz	Differenz
Kreis	**%**	**Stimmen**	**%**	**Stimmen**	**Stimmen**	**Punkte**	**Punkte %**
Baden-Baden	9,1	1.680	6,1	947	733	3,0	49,2%
Karlsruhe Stadt	8,9	7.797	5,9	4.714	3.083	3,0	50,8%
Heilbronn	7,6	11.793	4,7	5.530	6.263	2,9	61,7%
Lörrach	7,0	5.144	4,2	2.310	2.834	2,8	66,7%
Karlsruhe Land	6,9	11.214	4,1	5.087	6.127	2,8	68,3%
Hohenlohe	8,7	3.640	6,0	1.869	1.771	2,7	45,0%
Rottweil	6,9	3.527	4,2	1.608	1.919	2,7	64,3%
Rastatt	6,2	4.872	3,5	2.044	2.828	2,7	77,1%
Schwäbisch Hall	8,3	5.571	5,7	2.825	2.746	2,6	45,6%
Rhein-Neckar	7,0	14.765	4,4	7.321	7.444	2,6	59,1%
Heidelberg	8,2	3.956	5,7	2.377	1.579	2,5	43,9%
Schwarzwald-Baar	7,3	5.283	4,8	2.684	2.599	2,5	52,1%
Bodensee	6,8	5.279	4,4	2.576	2.703	2,4	54,5%
Rems-Murr	8,2	12.341	5,9	6.576	5.765	2,3	39,0%
Konstanz	7,5	6.850	5,2	3.617	3.233	2,3	44,2%
Tuttlingen	7,4	3.599	5,1	1.858	1.741	2,3	45,1%
Ulm	6,8	2.568	4,5	1.497	1.071	2,3	51,1%
Emmendingen	6,3	3.836	4,0	1.611	2.225	2,3	57,5%
Main-Tauber	5,7	3.336	3,4	1.498	1.838	2,3	67,6%
Calw	7,3	4.214	5,1	2.080	2.134	2,2	43,1%
Pforzheim-Enzkreis	7,3	7.505	5,1	4.122	3.383	2,2	43,1%
Mannheim	5,9	4.978	3,7	2.905	2.073	2,2	59,5%
Biberach	5,1	3.910	2,9	1.664	2.246	2,2	75,9%
Böblingen	7,7	10.249	5,6	5.816	4.433	2,1	37,5%
Freudenstadt	7,0	3.039	4,9	1.530	1.509	2,1	42,9%
Breisgau-Hochschwarzwald	6,7	6.844	4,6	3.198	3.646	2,1	45,7%
Ortenau	5,6	8.574	3,5	3.753	4.821	2,1	60,0%
Waldshut	6,1	3.622	4,1	1.738	1.884	2,0	48,8%
Göppingen	6,9	6.212	5,0	3.249	2.963	1,9	38,0%
Ravensburg	5,0	5.046	3,2	2.479	2.567	1,8	56,3%
Ludwigsburg	7,1	13.264	5,5	7.801	5.463	1,6	29,1%
Odenwald	4,5	2.715	2,9	1.241	1.474	1,6	55,2%
Stuttgart	7,7	14.122	6,2	10.184	3.938	1,5	24,2%
Esslingen	6,9	13.211	5,4	8.083	5.128	1,5	27,8%
Zollernalb	6,5	4.352	5,0	2.323	2.029	1,5	30,0%
Sigmaringen	5,2	2.727	3,7	1.374	1.353	1,5	40,5%
Heidenheim	5,1	2.411	3,6	1.374	1.037	1,5	41,7%
Ostalb	4,9	5.625	3,5	2.958	2.667	1,4	40,0%
Alb-Donau	5,0	3.820	3,7	2.008	1.812	1,3	35,1%
Freiburg	5,2	3.748	4,1	2.260	1.488	1,1	26,8%
Tübingen	6,4	5.163	5,7	3.320	1.843	0,7	12,3%
Reutlingen	8,1	8.032	10,2	7.831	201	-2,1	%
Baden-Württemberg	6,8	260.434	4,9	141.840	118.594	1,9	38,8%

Anlage 24 - EW 2004 - Ergebnis in den Kreisen

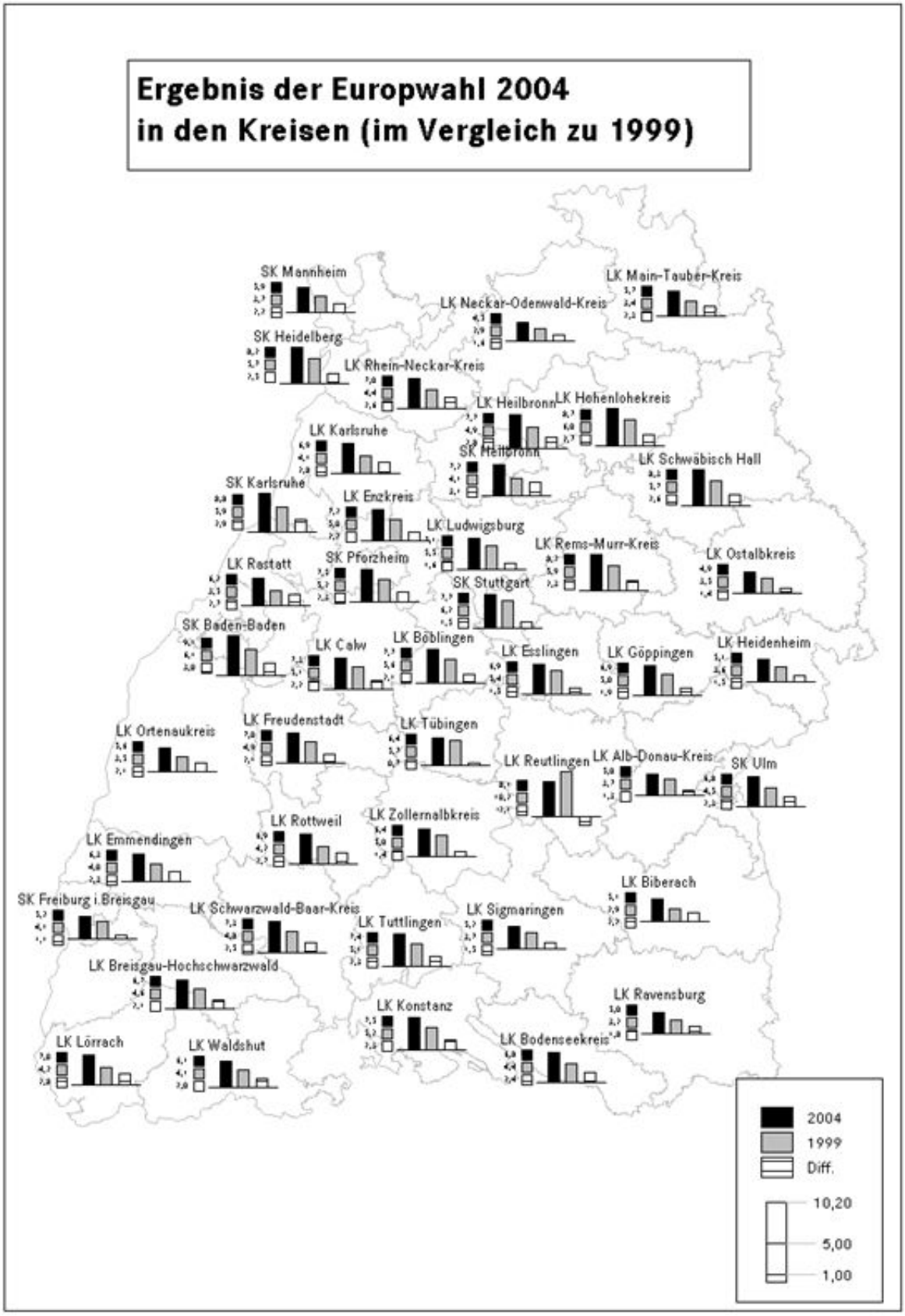

Anlage 25 - Kreistagswahl 2004 - Ergebnis

Gegenstand der Nachweisung	2004		1999		Veränderung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%-Punkte
Zu wählende Mitglieder	1.958		1.926		32	
Wahlberechtigte	6.445.179		6.217.509		227.670	
Wähler(-innen)	3.402.245	52,8	3.365.978	54,1	36.267	-1,3
Ungültige Stimmzettel	127.813	3,8	113.333	3,4	14.480	0,4
Verhältniswahl[1)]						
Gleichwertige Stimmen[2)]	3.106.126		3.110.571		-4.445	
davon für						
CDU	1.201.357	38,7	1.256.586	40,4	-55.229	-1,7
SPD	580.262	18,7	651.666	21,0	-71.404	-2,3
FDP	168.736	5,4	122.413	3,9	46.323	1,5
GRÜNE	294.462	9,5	228.255	7,3	66.207	2,2
Andere Parteien[3)]	66.400	2,1	68.138	2,2	-1.738	-0,1
Gemeinsame Wahlvorschläge[4)]	54.114	1,7	74.863	2,4	-20.749	-0,7
Wählervereinigungen[5)]	740.753	23,8	708.644	22,8	32.109	1
Gewählte Mitglieder	2.283		2.241		42	
davon						
CDU	929	40,7	953	42,5	-24	-1,8
SPD	416	18,2	458	20,4	-42	-2,2
FDP	119	5,2	80	3,6	39	1,6
GRÜNE	203	8,9	151	6,7	52	2,2
Andere Parteien[3)]	33	1,4	35	1,6	-2	-0,2
Gemeinsame Wahlvorschläge[4)]	36	1,6	54	2,4	-18	-0,8
Wählervereinigungen[5)]	547	24,0	510	22,8	37	1,2
Gewählte Frauen	346	15,2	313	14,0	33	1,2
davon						
CDU	89	9,6	103	10,8	-14	-1,2
SPD	94	22,6	96	21,0	-2	1,6
FDP	21	17,6	13	16,3	8	1,3
GRÜNE	85	41,9	55	36,4	30	5,5
Andere Parteien[3)]	4	12,1	4	11,4	-	0,7
Gemeinsame Wahlvorschläge[4)]	6	16,7	6	11,1	-	5,6
Wählervereinigungen[5)]	47	8,6	36	7,1	11	1,5

[1)] Mehrheitswahl findet statt, wenn kein oder nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde.
Verhältniswahl findet statt, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht wurden.
[2)] Gültige Stimmen geteilt durch die örtlich unterschiedliche Zahl der Stimmen je Wähler(-in)
[3)] Andere Parteien und gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien
[4)] Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien mit Wählervereinigungen
[5)] Auch Wählervereinigungen, die einer Partei nahe stehen

Anlage 26 - KW 2004 - Ergebnis Regionalwahl Stuttgart

	Region Stuttgart		Böblingen		Esslingen		Göppingen		Ludwigsburg		Rems-Murr-Kr.		Stuttgart	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	2004	2004	2004	2004	2004	2004	2004	2004	2004	2004	2004	2004	2004	2004
Wahlberechtigte	1.780.801	100	247.063	100	351.207	100	180.205	100	360.133	100	287.589	100	354.604	100
Wähler	963.459	54,1	136.186	55,1	196.206	55,9	93.040	51,6	200.549	55,7	154.197	53,6	183.281	51,7
Ungültige	25.005	2,6	6.734	4,9	3.921	2	3.095	3,3	4.406	2,2	3.958	2,6	2.891	1,6
Gültige	938.454	97,4	129.452	95,1	192.285	98	89.945	96,7	196.143	97,8	150.239	97,4	180.390	98,4
davon	entfallen	auf:												
CDU	362.533	38,6	48.605	37,5	71.695	37,3	39.546	44	75.057	38,3	63.462	42,2	64.168	35,6
SPD	196.317	20,9	24.245	18,7	40.955	21,3	19.191	21,3	37.188	19	30.684	20,4	44.054	24,4
Freie	131.901	14,1	28.784	22,2	29.055	15,1	11.349	12,6	32.825	16,7	14.618	9,7	15.270	8,5
GRÜNE	119.695	12,8	15.384	11,9	23.375	12,2	9.241	10,3	24.354	12,4	16.275	10,8	31.066	17,2
REP	43.191	4,6	4.103	3,2	11.671	6,1	4.406	4,9	8.462	4,3	7.373	4,9	7.176	4
FDP	35.975	3,8	5.419	4,2	7.474	3,9	4.766	5,3	8.772	4,5	0	0	9.544	5,3
FDP-FW	13.866	1,5	0	0	0	0	0	0	0	0	13.866	9,2	0	0
ödp	12.352	1,3	1.660	1,3	2.786	1,4	1.446	1,6	1.749	0,9	2.400	1,6	2.311	1,3
GRAUE	13.282	1,4	0	0	3.848	2	0	0	5.613	2,9	0	0	3.821	2,1
PDS	9.342	1	1.252	1	1.426	0,7	0	0	2.123	1,1	1.561	1	2.980	1,7
Summe	938.454	100	129.452	100	192.285	100	89.945	100	196.143	100	150.239	100	180.390	100

Anlage 27 - Gemeinderatswahl 2004 - Ergebnis

Land Baden-Württemberg (1108 von 1110 Gemeinden)						
Der Gemeinderat von Gaggenau (Kreis Rastatt) wird erst am 18.7.2004 gewählt.						
Der Gemeinderat von Friedenweiler (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald)						
wird erst am 25.7.2004 gewählt.						
Ungültige Stimmzettel	141.382	3,5	117.460	3,0	23.922	0,5
Mehrheitswahl[1)]						
Gleichwertige Stimmen[2)]	27.276		24.941		2.335	
Gewählte Mitglieder	724		667		57	
darunter Frauen	89	12,3	61	9,1	28	3,2
Verhältniswahl[1)]						
Gleichwertige Stimmen[2)]	3.445.045		3.378.548		66.497	
davon für						
CDU	1.117.023	32,4	1.147.081	34,0	-30.058	-1,6
SPD	627.837	18,2	667.045	19,7	-39.208	-1,5
FDP	111.084	3,2	76.970	2,3	34.114	0,9
GRÜNE	226.595	6,6	133.104	3,9	93.491	2,7
Andere Parteien[3)]	45.174	1,3	45.625	1,4	-451	-0,1
Gemeinsame Wahlvorschläge[4)]	134.142	3,9	168.088	5,0	-33.946	-1,1
Wählervereinigungen[5)]	1.183.190	34,3	1.140.633	33,8	42.557	0,5
Gewählte Mitglieder	18.543		19.026		-483	
davon						
CDU	5.821	31,4	5.980	31,4	-159	-
SPD	2.658	14,3	2.974	15,6	-316	-1,3
FDP	284	1,5	198	1,0	86	0,5
GRÜNE	594	3,2	375	2,0	219	1,2
Andere Parteien[3)]	114	0,6	39	0,2	75	0,4
Gemeinsame Wahlvorschläge[4)]	913	4,9	1.160	6,1	-247	-1,2
Wählervereinigungen[5)]	8.159	44,0	8.300	43,6	-141	0,4
Gewählte Frauen	3.913	21,1	3.602	18,9	311	2,2
davon						
CDU	974	16,7	904	15,1	70	1,6
SPD	795	29,9	814	27,4	-19	2,5
FDP	51	18,0	26	13,1	25	4,9
GRÜNE	266	44,8	166	44,3	100	0,5
Andere Parteien[3)]	27	23,7	5	12,8	22	10,9
Gemeinsame Wahlvorschläge[4)]	161	17,6	200	17,2	-39	0,4
Wählervereinigungen[5)]	1.639	20,1	1.487	17,9	152	2,2

[1)] Mehrheitswahl findet statt, wenn kein oder nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde.
Verhältniswahl findet statt, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht wurden.
[2)] Gültige Stimmen geteilt durch die örtlich unterschiedliche Zahl der Stimmen je Wähler(-in)
[3)] Andere Parteien und gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien
[4)] Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien mit Wählervereinigungen
[5)] Auch Wählervereinigungen, die einer Partei nahe stehen

Anlage 28 - Gemeinderatswahl 2004 - FDP Listen (1)

GEMEINDE		Sitze	%		GEMEINDE		Sitze	%
Gutach	FDP	4	30,5		Aichtal	FDP	1	8,3
Schliengen	FDP	5	20,8		Calw	FDP	2	8,2
Walldorf	FDP	4	20,5		Wertheim	FDP	2	8,1
Öhringen	FDP	7	19,5		Lörrach	FDP	2	8,0
Grenzach-Wyhlen	FDP	4	19,3		Bietigheim-Bissingen	FDP	2	8,0
Trossingen	FDP	4	18,8		Ebringen	FDP	1	8,0
Eichstetten	FDP	2	18,8		Dossenheim	FDP	1	8,0
Sandhausen	FDP	4	18,6		Oftersheim	FDP	1	7,9
Auggen	FDP	2	18,4		Leimen	FDP	2	7,9
Linkenheim-Hochstetten	FDP	3	17,7		Neuenburg am Rhein	FDP	2	7,8
Lauffen/Neckar	FDP	4	17,3		Rheinstetten	FDP	2	7,8
St. Georgen	FDP	4	17,2		Konstanz	FDP	3	7,7
Ihringen	FDP	3	16,5		Teningen	FDP	2	7,7
Hilzingen	FDP	3	15,5		Waldshut-Tiengen	FDP	2	7,6
Remseck a.N.	FDP	4	14,7		Hechingen	FDP	2	7,6
Eggenstein-Leopoldshafen	FDP	3	14,3		Pforzheim	FDP	3	7,5
Beilstein	FDP	2	13,8		Singen	FDP	2	7,4
Gundelfingen	FDP	3	13,6		Vörstetten	FDP	0	7,3
Reilingen	FDP	2	13,4		Asperg	FDP	1	7,2
Heddesheim	FDP	3	13,3		Rottenburg	FDP	3	7,2
Bräunlingen	FDP	2	12,7		Kressbronn	FDP	1	7,0
Bad Säckingen	FDP	3	12,0		Korntal-Münchingen	FDP	1	7,0
Hockenheim	FDP	2	12,0		Biberach	FDP	2	7,0
Bühl	FDP	5	11,7		Villingen-Schwenningen	FDP	3	6,9
Schwieberdingen	FDP	2	11,7		Leinfelden-Echterdingen	FDP	2	6,8
Weingarten	FDP	2	11,4		Heidelberg	FDP	3	6,8
Baden-Baden	FDP	5	11,4		Kusterdingen	FDP	1	6,8
Bad Urach	FDP	3	11,3		Walzbachtal	FDP	1	6,8
Schwäbisch Hall	FDP	4	11,3		Ladenburg	FDP	1	6,7
Lahr	FDP	3	10,3		Weil der Stadt	FDP	2	6,7
Badenweiler	FDP	1	10,0		Eppelheim	FDP	1	6,6
Blumberg	FDP	3	9,7		Tübingen	FDP	3	6,5
Überlingen	FDP	2	9,6		Stuttgart	FDP	4	6,5
Offenburg	FDP	4	9,5		Stockach	FDP	2	6,3
Balingen	FDP	4	9,5		Ettlingen	FDP	2	6,1
Leonberg	FDP	3	9,4		Reutlingen	FDP	2	5,9
Vaihingen/Enz	FDP	4	9,4		Waiblingen	FDP	2	5,9
Nagold	FDP	2	9,2		Schriesheim	FDP	1	5,9
Heilbronn	FDP	4	9,2		Hirschberg	FDP	1	5,9
Radolfzell	FDP	2	9,0		Weinheim	FDP	2	5,7
Kehl	FDP	2	8,7		Tuttlingen	FDP	2	5,6
Bempflingen	FDP	1	8,7		Rastatt	FDP	2	5,6
Filderstadt	FDP	3	8,6		Freiburg	FDP	2	5,5
Albstadt	FDP	2	8,5		Ludwigsburg	FDP	2	5,5
Gerlingen	FDP	2	8,5		Kirchentellinsfurt	FDP	0	5,5
Böblingen	FDP	3	8,4		Hemmingen	FDP	1	5,5
Rottweil	FDP	2	8,4		Sindelfingen	FDP	2	5,4
Bruchsal	FDP	3	8,3		Deisslingen	FDP	1	5,3
Mühlacker	FDP	3	8,3		Schwetzingen	FDP	1	5,2

Anlage 28 - Gemeinderatswahl 2004 - FDP Listen (2)

GEMEINDE		Sitze	%
Mosbach	FDP	1	5,2
Emmendingen	FDP	2	5,0
Tettnang	FDP	1	4,8
Ulm	FDP	2	4,8
Wehr	FDP	1	4,7
Frankenhardt	FDP	0	4,7
Gärtringen	FDP	1	4,6
Waldbronn	FDP	0	4,6
Salem	FDP	1	4,5
Volkertshausen	FDP	0	4,5
Mannheim	FDP	2	4,2
Kornwestheim	FDP	1	4,1
St. Leon-Rot	FDP	1	4,0
Trochtelfingen	FDP	0	4,0
Bad Rappenau	FDP	1	3,7
Stutensee	FDP	1	3,7
Wildberg	FDP	0	3,7
Esslingen	FDP	1	3,6
Pfinztal-Berghausen	FDP	0	3,5
Meersburg	FDP	0	3,3
Uhldingen-Mühlhofen	FDP	0	3,2
Neckarsulm	FDP	0	3,0
Friedrichshafen	FDP	1	2,9
Oberteuringen	FDP	0	2,6
Ditzingen	FDP	1	2,5
Wiesloch	FDP	0	2,5
Laupheim	FDP	0	2,4
Brühl	FDP	0	2,3
Lauda-Königshofen	FDP	0	2,2
Appenweier	FDP	0	1,7
Achern	FDP	0	1,7
Waldkirch	FDP	0	1,0

Anhang II - Beschlüsse

Beschlüsse

der Landesparteitage, des Landeshauptausschusses und des Landesvorstandes
vom 1. Januar 2003 bis 17. Juli 2004

Übersicht

Themenbereiche Seite	beschlossen am	Partei-organ
AGRARPOLITIK		
Unternehmerische Freiräume schaffen – Nachhaltigkeit sichern	20.9.2003	LHA
AKTIONS- UND WAHLPROGRAMME		
Liberale Leitlinien für eine Regierungs- und Verwaltungsreform in Baden-Württemberg	5.1.2003	LPT
FDP unterstützt Olympia-Bewerbung der Region Stuttgart für 2012	5.1.2003	LPT
BILDUNGSPOLITIK		
Autonomie für die Schulen in Baden-Württemberg	5.1.2004	LPT
Die Finanzausstattung der Hochschulen verbessern – Nachgelagerte Studienentgelte zulassen	27.3.2004	LV
EUROPAPOLITIK		
EU- Beitritt der Türkei	8.3.2003	LHA
Europa liberaler machen	5.1.2004	LPT
INNEN- UND RECHTSPOLITIK		
Landtagswahlrecht	5.1.2004	LPT
„Kopftuch-Verbot“	5.1.2004	LPT
Präventive Telefonüberwachung	27.3.2004	LV
MEDIENPOLITIK		
Keine Erhöhung der Rundfunkgebühren	19.07.2003	LV
SATZUNGSÄNDERUNGEN		
Änderung der Geschäftsordnung für Parteitage	5.1.2003	LPT
Änderung der Landessatzung – Parteiname	5.1.2004	LPT

Anhang II - Beschlüsse

SOZIAL-, GESELLSCHAFTS UND GESUNDHEITSPOLITIK

Demographische Entwicklung – eine Herausforderung für alle	8.11.2003	LHA

UMWELTPOLITIK

Programm zum Hochwasserschutz	5.1.2003	LPT
FDP fordert Novellierung der Verpackungsverordnung	10.5.2004	LV

VERKEHRSPOLITIK

FDP fordert besseres Angebot und mehr Service bei der Bahn	10.5.2004	LV

WIRTSCHAFTS-, FINANZ- UND VERBRAUCHERPOLITIK

Mehrwertsteuersatz auf Zahnersatz und Medikamente	5.1.2003	LPT
Vorfahrt für den Mittelstand und seine Mitarbeiter !	8.3.2003	LHA
Ladenschluss	14.6.2004	LV

Der 96. Ordentliche Landesparteitag am 4./5. Januar 2004 in Stuttgart hat außerdem das Rahmenprogramm für die Kommunalwahl 2004 beschlossen.

LPT = Landesparteitag
LHA = Landeshauptausschuss
LV = Landesvorstand

Anhang II - Beschlüsse

B e s c h l ü s s e
des 95. Ordentlichen Landesparteitages
am 4./5. Januar 2003 in Stuttgart

AKTIONS- UND WAHLPROGRAMME

Liberale Leitlinien für eine Regierungs- und Verwaltungsreform in Baden-Württemberg

(- als Anhörungsgrundlage für den Landesvorstand beschlossen -)

I. Ziele der Verwaltungsreform

1. Die FDP strebt 50 Jahre nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg eine umfassende Verwaltungsreform an, die effektivere Verwaltungsarbeit ermöglicht, Doppelarbeit vermeidet, den Verwaltungsablauf wirtschaftlich organisiert und um mehr Bürgernähe bemüht ist.

2. Leitlinie einer Regierungs- und Verwaltungsreform für Liberale ist der Gedanke der Subsidiarität und der Kommunalisierung.

Subsidiarität heißt vor allem Vorrang des Privaten, im Sinne nichtstaatlicher Aufgabenerledigung. Eine Regierungs- und Verwaltungsreform, die die Neuverteilung der Aufgaben nach sich zieht, darf nicht bei einer Verlagerung der Kompetenzen auf möglichst niedrige staatliche Ebenen stehen bleiben. Eine Verlagerung von Verwaltungskompetenzen auf möglichst niedrige Ebenen muss eine Neuregelung der Finanzierung nach sich ziehen. Die Kommunen müssen für neue Aufgaben entsprechende finanzielle Mittel erhalten. Dem Subsidiaritätsgedanken entsprechend fordern wir die Aufnahme eines Privatisierungsgebots in der Landesverfassung. Zumindest soll ein solches Gebot Teil von Regierungsprogrammen sein, wenn die FDP/DVP an Koalitionen beteiligt ist. Der Staat muss aufgrund eines solchen Gebots immer begründen, warum eine Angelegenheit einer öffentlichen Aufgabenwahrnehmung bedarf.

Das Prinzip der konsequenten Kommunalisierung von Aufgaben folgt aus der Erkenntnis, dass eine starke kommunale Selbstverwaltung eine entscheidende Voraussetzung für die Identifikation der Menschen mit ihrem Gemeinwesen ist. Auch die kommunale Selbstverwaltung hat sich einer strengen und umfassenden Aufgabenkritik mit dem Ziel der Beschränkung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu unterziehen.

3. Konkrete Ziele sind:

- Konzentration der Regierungstätigkeit auf Kernbereiche und eine Verschlankung der Ministerien
- eine bessere Organisation der oberen Landesbehörden
- eine Straffung der Mittelbehörden
- Stärkung einer kommunalverfassten regionalen Zusammenarbeit
- Ertüchtigung der Landkreise durch Kommunalisierung der unteren Landessonderbehörden

Anhang II - Beschlüsse

- eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung
- eine weitergehende Länderkooperation

II. Neuzuschnitt der Ministerialorganisation

1. Die Ministerialebene wird von Verwaltungstätigkeiten weitgehend freigestellt. Es gilt der Grundsatz: auf Ministerialebene wird gestaltet, gelenkt und Kontrolliert, aber nicht verwaltet. Sie bleibt Beschwerdeinstanz in Verwaltungsverfahren.

2. Die Ministerien werden neu zugeschnitten. Neben dem Staatsministerium werden 7 Fachministerien gebildet. Es ergeben sich die folgenden Neuzuschnitte:
a) Zusammenlegung von Kultus- und Wissenschaftsministerium
b) die Zuständigkeiten des Landwirtschaftsministeriums werden auf andere Ministerien verteilt
c) das Wirtschaftsministerium wird zum Infrastrukturministerium mit den Arbeitsbereichen: Wirtschaft und Arbeit, Bau und Verkehr
d) das Justizministerium wird zum Rechtspflegeministerium. Die Arbeitsgerichtsbarkeit wird in das Justizministerium eingegliedert.

3. Die FDP strebt eine Verfassungsänderung dahingehend an, dass nur noch die Minister und höchstens 4 Staatssekretäre mit Kabinettsrang dem Kabinett angehören. Die politischen Staatssekretäre werden abgeschafft. Die ehrenamtlichen Staatsräte mit Kabinettsrang bleiben als ein Modell für mehr Demokratie und Bürgerengagement erhalten.

III. Obere Landesbehörden und zentrale Einrichtungen des Landes

1. Die zentralen Landeseinrichtungen werden auf eine überschaubare Zahl reduziert. Dafür kommen Zusammenlegungen oder Kooperationen mit anderen Ländern in Frage. Die Bildung von Mammutbehörden - ohne Ressourceneinsparungen - ist jedoch zu vermeiden.

2. Wo immer möglich sollen Zuständigkeiten der oberen Landesbehörden auf die mittlere und untere Verwaltungsebene verlagert werden.

IV. Landesbetriebe

1. Privatwirtschaftliche Betätigung hat Vorrang vor staatlichem Handeln.

2. Die FDP spricht sich für die Einrichtung weiterer Landesbetriebe insbesondere dort aus, wo der Staat sich vorwiegend wirtschaftlich betätigt und diese Aufgabe nicht von Privaten wahrgenommen werden kann. Alle Landesbetriebe sind weiterhin regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob ihre Aufgaben nicht privatisiert werden müssen.

3. Es wird ein neuer Landesbetrieb "Forstwirtschaft" eingerichtet. Die hoheitlichen Aufgaben der Forstämter nimmt der neue Landesbetrieb als Beliehener wahr.

Anhang II - Beschlüsse

V. Mittelinstanzen

1. Die Struktur der Regierungspräsidien wird weiter gestrafft. Aufgaben, die auch von Privaten wahrgenommen werden können, sind zu übertragen. Bestehende Aufgaben sind daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht als Vorort-Aufgaben durch ein Präsidium landesweit wahrgenommen werden können. Die weitere Übertragung von Aufgaben der Regierungspräsidien auf die untere Verwaltungsebene ist, wo immer sinnvoll, fortzuführen. Auch der Bestand/Aufgabenzuschnitt der Regierungspräsidien ist ständig neu zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit.

2. Die Schulverwaltung mit ihren 4 Oberschulämtern und 30 Schulämtern wird so geordnet, dass eine Verwaltungsebene entfällt. Die behördlichen Aufgaben werden dadurch reduziert, dass den Schulen möglichst viel Autonomie eingeräumt wird.

VI. Regionale Strukturen und Vernetzungen

1. Ein zunehmender Teil der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung lässt sich nur noch durch regionale Zusammenarbeit lösen. Ein zusammenwachsendes Europa, ein globaler Wettbewerb, neue Technologien und wachsende Mobilität erfordern eine weitere Stärkung regionaler Zusammenarbeit in vielfältigen Strukturen und Vernetzungen.

2. Für die regionale Zusammenarbeit bedarf es keiner neuen Verwaltungsebene. Über die den Kreisen und Kommunen zur Verfügung stehenden Instrumente wie z.B. Zweckverbände hinaus sollen neue Formen flexibler, interkommunaler Zusammenarbeit auf der regionalen Ebene erprobt werden. Inhalte und Organisationsformen der regionalen Zusammenarbeit werden nicht von oben verordnet, sondern durch Anreize gefördert. Sie muss von unten als Ergebnis freiwilliger Zusammenarbeit wachsen, damit sie die jeweiligen regionalen Besonderheiten widerspiegelt.

3. Seit der Konstituierung des Verbandes Region Stuttgart durch den Landesgesetzgeber im Jahre 1995 hat dieser die ihm übertragenen Aufgaben erfolgreich bewältigt. Auch der Verband Region Stuttgart wird sich, trotz besonderer gesetzlicher Grundlagen, den gleichen regionalen Herausforderungen stellen und seine Strukturen den jeweiligen Erfordernissen anpassen müssen.

VII. Untere staatliche Verwaltungsebene

1. Die Landräte werden direkt gewählt.

2. Die Landkreise sollen durch eine weitest gehende Eingliederung von Sonderbehörden gestärkt werden. Dort wo das nicht gewünscht oder sinnvoll ist, muss alternativ eine Verringerung der Zahl durch Zusammenlegung und Konzentration geprüft werden.

VIII. Kommunale Selbstverwaltung

1. Den Kommunen ist möglichst viel Spielraum im Rahmen ihrer politischen

Anhang II - Beschlüsse

Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Dazu wird die Entbürokratisierungsoffensive intensiviert.

2. Die Gemeindefinanzen sind so zu reformieren, dass die Einnahmen verstetigt werden. Die FDP unterstützt den Kurs der Landesregierung, den Gemeinden im Bereich des Haushaltsrechts die notwendigen Handlungsspielräume zu eröffnen

3. Treten bei kleinen und Kleinstgemeinden offensichtliche Funktionsdefizite von Verwaltungsprozessen auf, so soll es Anreize zur freiwilligen Zusammenarbeit geben, die auch zu freiwilligen Zusammenschlüssen führen kann.

FDP unterstützt Olympia-Bewerbung der Region Stuttgart für 2012

Die FDP Baden-Württemberg begrüßt die Bewerbung der Stadt und der Region Stuttgart und anderer Städte Baden-Württembergs für die Olympischen Sommerspiele und für die Paralympics 2012 und bekräftigt ihre volle Unterstützung, um die Bewerbung für die Region zum Erfolg zu führen. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, die Paralympics zu einem herausragenden Erlebnis zu machen.

Die Durchführung von Olympischen Spielen und Paralympics ist eine große Herausforderung. Gleichzeitig ist es eine großartige Chance, nicht nur die Region Stuttgart, sondern das ganze Land Baden-Württemberg mit seiner Leistungsfähigkeit und Weltoffenheit medial in aller Welt zu präsentieren.

Neben den positiven Auswirkungen einer weltweiten Wahrnehmung der Region und des Landes ergeben sich weitere Chancen für die Fortentwicklung der Infrastruktur, ebenso wie für eine dauerhafte Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Leistungs-, Breiten- und Behindertensport sowie für die Nachwuchsförderung im Sport. Die FDP wird auch weiterhin dem Schulsport ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und will das Angebot an sportbetonten Schulen erweitern. Die Bewerbung für die Olympischen Sommerspiele und die Paralympics 2012 sind eine hervorragende Gelegenheit, diesen Aspekt der Bildungspolitik im Land weiter zu verstärken.

Die Region Stuttgart bietet mit ihrer wirtschaftlichen Stärke, ihrer fortschrittlichen Ausrichtung als High-Tech-Region, der bereits vorhandenen Infrastruktur mit all ihren Entwicklungsmöglichkeiten, ihrer Weltoffenheit und der Gastfreundschaft ihrer Menschen hervorragende Voraussetzungen im Wettkampf um den am besten geeigneten Austragungsort.

Schon das Bewerbungsverfahren bringt positive Impulse für die Region. Ein Erfolg im Bewerbungsverfahren hätte eine Belebung von Tourismus, Hotellerie und Gastronomie zur Folge und positive Rückwirkungen auf alle Bereiche des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Lebens der Region und des gesamten Landes.

Anhang II - Beschlüsse

SATZUNGSÄNDERUNGEN

Änderung der Geschäftsordnung für Parteitage

In § 10 der Geschäftsordnung zur Landessatzung der Freien Demokratischen Partei werden folgende Absätze 1 und 2 neu eingefügt:

(1) Der bei Landesparteitagen für Reden und Grußworte eingeplante Zeitraum wird auf zwei Stunden begrenzt. Die übrige Zeit steht für Beratungen bzw. Wahlen zur Verfügung.

(2) Die Reihenfolge, in der die fristgerecht eingebrachten Anträge auf dem Landesparteitag zu beraten sind, wird von den Delegierten in schriftlicher Abstimmung festgelegt. Ein eventueller Leitantrag des Landesvorstands ist von dieser Regelung ausgenommen und wird gesondert beraten.

Die bisherigen Absätze (1), (2) und (3) werden (3), (4) und (5).

WIRTSCHAFTS-, FINANZ- UND VERBRAUCHERPOLITIK

Mehrwertsteuersatz auf Zahnersatz und Medikamente

Die rot-grüne Bundesregierung wird nachdrücklich aufgefordert, von der geplanten Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 7 auf 16 % auf Zahnersatz Abstand zu nehmen. Stattdessen soll der Mehrwertsteuersatz auf Medikamente von 16 auf 7 % abgesenkt werden.

UMWELTPOLITIK

Programm zum Hochwasserschutz

Der Ausbau von Flüssen muss gestoppt werden, die Renaturierung von Gewässern und Auen soll gefördert werden. Durch die Begradigung der Flüsse wurden die Gefälle stark erhöht. Damit stieg die Fließgeschwindigkeit. Die Trockenlegung von Hochwasserzonen, Auen und Überschwemmungsgebieten hat dazu geführt, dass den Flüssen ihre natürlichen Ausbreitungszonen bei hohen Pegelständen fehlen.

Die Politik ist nun zu einem Umdenken gezwungen. Bisher wurden den Flüssen Überschwemmungsgebiete weggenommen, auf den freiliegenden, hochwassergefährdeten Flächen wurde Bauland freigegeben. Zudem wurde unterschätzt, wie wichtig für einen gleichmäßigen Abtransport der Wassermassen die Zuläufe sind. Um also zukünftigen Fluten vorzubeugen sollten die Flüsse und deren Zuläufe renaturiert werden, da einem begradigten Fluss sein mäandrierendes Flussbett und die Überschwemmungsgebiete der Altarme fehlen.

Die FDP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich ein Programm zum Hochwasserschutz umzusetzen.

Anhang II - Beschlüsse

Folgende Schwerpunkte sind zu beachten:

Hochwasserschutz durch Retention
- Rückbau von begradigten Wasserläufen
- Wiedergewinnung abgelassener Seen
- Neuschaffung von naturnahen Seen im Einzugsgebiet der Gewässer
- Begünstigung baulicher Maßnahmen zur Dämpfung des Abflussverhalten, z. B. Aufbrechen totalversiegelter Flächen, Anlage von Versickerungsstellen und Zisternen
- und weitere Maßnahmen.
- Freigabestopp sowohl für private als auch gewerbliche Baugebiete an hochwassergefährdeten Flussufern
- Vermehrter Bau von Rückhaltebecken

B e s c h l ü s s e
des Landeshauptausschusses
am 8. März 2003 in Biberach

WIRTSCHAFTS-, FINANZ- UND VERBRAUCHERPOLITIK

Vorfahrt für den Mittelstand und seine Mitarbeiter !

Kleine und mittelständische Unternehmen sowie ihre Mitarbeiter sind Motor und Katalysator unserer gesamten Wirtschaft. Mehr als 80% der Beschäftigung erfolgt im Mittelstand. Die den Mittelstand verkörpernden Unternehmerinnen und Unternehmer sind das Rückgrat einer liberalen Gesellschaftsordnung, die auf Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und persönlichem Mut basiert. Dennoch geht es dem Mittelstand primär aufgrund falscher Weichenstellungen in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik durch die rot-grüne Bundesregierung zunehmend schlechter. Es ist höchste Zeit, diesen Trend umzukehren. Die FDP Baden-Württemberg treibt die rasche Umsetzung folgender Forderungen voran und bittet die Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung bei folgenden Maßnahmen, um verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen:

Weniger Steuern - mehr Ertragskraft

1. Vereinfachung des Steuerrechts und Absenkung der Einkommensteuersätze gemäß dem Vorschlag der FDP im Stufentarif von 0,15, 25 und 35% zur Stärkung der Leistungsbereitschaft, der Kaufkraft sowie eine stetige Kompensation der stillen Progression

2. Stärkung des Unternehmertums und der effizienten Kapitalnutzung durch Sicherstellung der Rechtsformneutralität der Besteuerung, so dass auch Personen und Personengesellschaften für ihr Betriebsvermögen in den Genuss der für Kapitalgesellschaften geltenden niedrigeren Steuersätze kommen

Anhang II - Beschlüsse

3. Abschaffung der Gewerbeertragssteuer

4. Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Handwerk, Hotellerie und Gastronomie

5. Abbau von Subventionen zum Ausgleich der Steuersenkungen und zur Sicherung der Aufkommensneutralität gemäß dem sog. Solms-Papier der FDP

Mehr Flexibilität - weniger Bürokratie

6. Vereinfachung und investitionsfreundliche Ausgestaltung des Mietrechts als Konjunkturprogramm für das Handwerk

7. Vervierfachung des Schwellenwerts für die Befreiung von der Umsatzsteuervoranmeldung

8. Abbau der den Mittelstand belastenden Bürokratie nach den Erkenntnissen des Bürokratiekosten-TÜV des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums

9. Sicherstellung einer diskriminierungsfreien und mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung der europäischen und internationalen Bilanzierungsstandards

10. Reduzierung der Pflichtaufgaben der Berufsgenossenschaften auf den reinen Versicherungsbereich und Entrümpelung der Unfallverhütungsvorschriften

11. Wegfall des medizinischen Dienstes für Kleinbetriebe bis zu 20 Mitarbeitern

12. Privatisierung der Berufsgenossenschaften in Teilschritten

13. Befreiung der Arbeitsstätten-Verordnung von überzogenen Einzelregelungen - es muss nicht alles von der Raumtemperatur über die lichte Höhe bis hin zur Bereitstellung von nach Geschlecht getrennten Toiletten staatlich vorgegeben werden

14. Vorfahrt für Existenzgründer durch Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft in Kammern und Verbänden während der Gründungsphase in den ersten drei Jahren

Bessere Rahmenbedingungen - stärkere Eigenkapitalbildung

15. Förderung neuer Formen der Finanzierung durch Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen (z.B. Bereitstellung von Privatkapital am Beispiel Innovationsfabrik Heilbronn)

16. Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen in den einschlägigen Rechtsnormen zur Förderung unternehmerischer Initiative und Tätigkeit

Anhang II - Beschlüsse

17. Weitere Korrekturen zu Basel II mit der Zielsetzung, die Kombination unterschiedlicher Ratingsysteme zuzulassen, die künftig vorgesehenen höheren Sätze für die Eigenkapitalunterlegung des Beteiligungsbesitzes der Kreditinstitute zu reduzieren und die gesamte Basel II-Regelung übersichtlicher und verständlicher zu machen

18. Unterstützung von Unternehmen im Rahmen von altersbedingten Nachfolgeregelungen und Übernahmen durch entsprechende Förderung zum Zwecke der Sicherstellung externe Bewertung (sog. Ratings)

19. Förderung der allgemeinen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für eine verstärkte Mitarbeiterbeteiligung am Produktivkapital

Mehr Arbeitsplätze - geringere Lohnzusatzkosten

20. Ausbau der betrieblichen Gestaltungsspielräume bei der Entlohnung, indem z.B. betriebliche Vereinbarungen alternativ zu tariflichen Vereinbarungen unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen) zugelassen werden

21. Ausweitung der Möglichkeit zur Befristung von Arbeitsverträgen, flexible Arbeitszeitmodelle sowie leistungs- und gewinnorientierte Entlohnung der Mitarbeiter

22. Mittelstandsspezifische Lockerung des Kündigungsschutzes im Bereich bis zu 20 Mitarbeitern, um auf konjunkturellen Anpassungsbedarf nach oben und nach unten besser reagieren zu können

23. Vorfahrt für Existenzgründer durch Aufhebung der Kündigungsschutzregeln in den ersten drei Jahren nach der Gründung

24. Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit

25. Anhebung der Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse auf 630,- Euro unter Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Betriebe und Beschäftigte auf ein Minimum

26. Vermeidung vermehrter Schwarzarbeit durch Abschaffung des Entsendegesetzes in der Bauwirtschaft mit seinen Mindestlöhnen

27. Verstärkte Einführung von Wettbewerbselementen in die Kranken- und Sozialversicherung, mit dem Ziel, den Auftrieb der Kosten zu dämpfen, weil der Markt am besten geeignet ist, die Versorgung zu optimieren. Der qualitätsorientierte Wettbewerb fördert die Kreativität, versicherten- und patientengerechte Lösungen zu finden

Anhang II - Beschlüsse

Mehr Ausbildung - nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit

28. Einführung von Ausbildungsgängen mit geringerer Theorietiefe für praktisch begabte Jugendliche

29. Verkürzung der Durchlaufzeiten in allen verschiedenen Ausbildungszweigen zum Zwecke der Produktivitätssteigerung

30. Zeitliche Straffung der Erstausbildung und Förderung von Konzepten der Weiterbildung sowie der Praxiskooperation zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen

EUROPAPOLITIK

EU- Beitritt der Türkei

Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft, die auf den Grundfesten von Demokratie, Marktwirtschaft, Rechtsstaatlichkeit, Einhaltung der Menschenrechte, Freiheit und Toleranz aufgebaut ist. Diese Werte sind Grundvoraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der EU. Die Türkei erfüllt diese Kriterien derzeit nicht ausreichend. Deshalb lehnt die FDP/DVP Baden-Württemberg die Festlegung der rot-grünen Bundesregierung auf EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei im Jahre 2005 ab.

Die FDP/DVP Baden-Württemberg tritt erst dann für EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ein, wenn die Einhaltung der Menschenrechte, der Demokratie, die Rolle des Militärs und die Schaffung einer Wirtschafts- und Sozialordnung EU-Standards umfassend und dauerhaft erreichen, wie wir sie auch bisher selbstverständlich von den Beitrittskandidaten gefordert haben.

Die FDP/DVP Baden-Württemberg schätzt die Türkei als besonderen Partner Deutschlands und Europas, was sich auf vielfältigen Gebieten in der Zusammenarbeit, so z.B. auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, gezeigt hat. Die FDP/DVP Baden-Württemberg ist sich auch der Bedeutung der Türkei als Brücke in den nahöstlichen Bereich der islamischen Welt bewusst. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Idee einer privilegierten Partnerschaft als konstruktives Angebot an die Türkei konkretisiert wird.

Anhang II - Beschlüsse

B e s c h l u s s
des Landeshauptausschusses
am 14. Juni 2003 in Freiburg

UMWELTPOLITIK

Energie für die Zukunft - Alternativen in der Umweltpolitik

Präambel

Nach der Liberalisierung der Energiemärkte steht Deutschland vor richtungsweisenden und grundlegenden Entscheidungen im Energiesektor.
Dabei werden in den nächsten Jahrzehnten erhebliche Veränderungsprozesse zu bewältigen sein, um die Umstellung von den endlichen Ressourcen Kohle, Gas, Öl und Uran hin zu neuen Techniken der Energieerzeugung mit Schwerpunkt auf den regenerativen Energien zu erreichen. Um die Probleme der Energieversorgung zu lösen, bedarf es eines rationalen und ideologiefreien Konzepts mit Vorrang für das Prinzip der Nachhaltigkeit, ohne kurzsichtige Lobbypolitik und mit einer globalen statt nationalen Ausrichtung. Die Menge an benötigter Energie wird auch in den kommenden Jahren vor allem wegen des wachsenden Bedarfs der Schwellen- und Entwicklungsländern steigen. Es gilt, diesen weltweit wachsenden Bedarf durch Maßnahmen zur Energieeinsparung, durch eine Steigerung der Energieeffizienz sowie durch die marktwirtschaftliche Förderung erneuerbarer Energien zu decken.
Ein Wandel von der jetzigen Energiepolitik zu einem Ressourcen schonendem Konzept ist ein langfristiger Prozess. Erforderlich dabei ist jedoch eine frühzeitige Weichenstellung durch politische und gesellschaftliche Initiativen, die diesen Prozess anstoßen und offensiv vorantreiben.

Grundsätze

· Die FDP will eine Energieversorgung, die gleichberechtigt ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien gerecht wird.

· Im Rahmen einer an dem Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten Politik sprechen wir uns für eine Förderung und den konsequenten Ausbau Ressourcen schonender Energiegewinnungsformen aus, um auch zukünftigen Generationen eine weiterhin steigende Lebensqualität zu sichern.

· Ebenso ist das System der sozialen Marktwirtschaft im Interesse der Umwelt weiterzuentwickeln. Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung müssen sich künftig gemäß dem von der FDP geforderten Verursacherprinzip (Internalisierung der externen Kosten) in umweltehrlichen Preisen niederschlagen. Diese Auffassung spiegelt sich auch im Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum "Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)" wider, das die Mehrbelastung der Verbraucher für umweltfreundlich erzeugte Energie im Sinne des Verursacherprinzips bis zur Höhe der eingesparten externen Kosten rechtfertigt. Vorrausetzung dafür ist die Entwicklung und Auswahl geeigneter und praktikabler Verfahren, um externe Kosten korrekt ermitteln und entsprechend

Anhang II - Beschlüsse

zurechnen zu können.

· Die FDP spricht sich für eine offensive Forschung und Förderung neuer Techniken der Energiegewinnung aus. Hier sieht sie eine entscheidende Möglichkeit, fossile Energieträger durch umweltfreundliche Energieerzeugung abzulösen. Nutzen und Risiken der jeweiligen Technik müssen dabei ohne ideologische Scheuklappen erforscht und transparent gemacht werden.

· Längerfristige Subventionen sollen abgeschafft werden. Im Rahmen eines funktionierenden Wettbewerbs dürfen Subventionen und steuerliche Begünstigungen nur noch als zeitlich begrenzte Markteinführungshilfen für neue und umweltschonende Energiegewinnungsformen gewährt werden. Der Staat darf den Energiemarkt nicht über Verordnungen knebeln, sondern muss ihm die Möglichkeit geben, sich bei umweltehrlichen Preisen durch Wettbewerb selbst zu regulieren.

1. Wettbewerb ermöglichen

Die Liberalisierung des Strommarktes wirkt sich für den Verbraucher kaum noch aus. Anfängliche Preisminderungen durch Aufhebung der monopolistischen Struktur wurden durch Steuern und neue Behinderungen des Wettbewerbs im Energiesektor weitgehend kompensiert.
Immer weniger und damit größere Energieversorgungsunternehmen (EVUs) versuchen derzeit, durch Fusionen eine marktbeherrschende Position anzustreben und den Neueintritt von Konkurrenten in den Markt zu erschweren.
Die EVUs, welche meist auch Inhaber der bestehenden Leitungsnetze sind, verlangen von anderen Wettbewerbern oftmals unangemessen hohe Durchleitungsgebühren für die Bereitstellung von Strom. Gerade für kleinere Unternehmen ohne eigenes Leitungsnetz ist dies eine entscheidende Markteintrittsbarriere. Die FDP fordert daher:

· Einen fairen Wettbewerb im leitungsgebundenen Energiemarkt durch die Nutzung und Weiterentwicklung freiwilliger Vereinbarungen speziell im Strommarkt sicherzustellen. Dabei muss vor allem bei der Einspeisung von regenerativ erzeugtem Strom eine Diskriminierung verhindert werden.

· Nach der durch die EU-Regeln eingetretenen Liberalisierung des Energiemarktes muss jeglicher neuer Monopolisierung des Marktes durch Fusionen, wie zuletzt bei Eon und Ruhrgas, rechtzeitig entgegen getreten werden

· Subventionen für Energien wie Kohle müssen umgehend reduziert werden. Die FDP lehnt es ab, jährlich mehrere Milliarden Euro in die künstliche Lebenserhaltung der Kohleproduktion zu stecken, anstatt sie beispielsweise in die Förderung von zukunftsträchtiger Energiegewinnung zu investieren.

· Subventionen in erneuerbare Energie sind zeitlich zu befristen

· Eine zügige Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union. In den verschiedenen Ländern Europas ist die Liberalisierung der Strommärkte unterschiedlich weit fort-

Anhang II - Beschlüsse

geschritten. Ohne eine europäische Liberalisierung kann ein länderübergreifender Wettbewerb nicht stattfinden. Stattdessen können einige, durch Monopolstellung geschützte staatliche Unternehmen wie z.B. die EDF in Frankreich in andere Märkte eindringen, ohne eigenen Wettbewerb fürchten zu müssen. Wir fordern daher eine schnellere Umsetzung der vollständigen europaweiten Liberalisierung, die bislang erst für das Jahr 2006 vorgesehen ist.

2. Förderung regenerativer Energien

Die Energieversorgung der Zukunft wird zu einem bedeutenden Teil auf den regenerativen Energien (RE) beruhen, die ihre Kraft aus Wind, Wasser und Sonnenstrahlung, sowie Erdwärme, Biomasse und Biogas beziehen. Ihr Anteil an der Primärenergie in Baden-Württemberg lag im Jahre 2001 bei ca. 3 %. Das Ziel der Landesregierung ist die Verdopplung auf 6 Prozent bei der Primärenergie bzw. auf 12 Prozent bei der Stromerzeugung. Europaweit ist das Potenzial an RE deutlich höher und entsprechend ist die EU-Zielsetzung jeweils doppelt so hoch. Die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages hat dazu festgestellt, dass langfristige Erwartungen im Sinne eines Anstiegs des Anteils der RE auf etwa 50 % bis zum Jahre 2050 unter der Voraussetzung berechtigt sind, dass wirksame Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur durchgreifenden Erhöhung der Energieeffizienz ergriffen werden.
Um den Ausbau des Anteils der RE zu forcieren und somit den Anteil des klimaschädlichen fossilen Energieverbrauchs zurückzuführen, fordert die FDP:

· Die Rahmenbedingungen so gestalten, dass in naher Zukunft regenerative Energien wettbewerbsfähig werden. Hierfür wird ein wesentlicher Beitrag von der Klimapolitik erwartet, welche die CO2-Emmission durch den Einsatz handelbarer Zertifikate zu einem Kostenfaktor macht. Entscheidender Faktor dabei sind die konkreten politischen Vorgaben der angestrebten CO2-Reduktion (Zeit, Menge), durch die der Wert einer Reduktionstonne bestimmt wird.

· Die Forschung an RE weiter auszubauen. Der Forschungsetat für RE wurde in den letzten Jahren im Rahmen allgemeiner Haushaltskürzungen deutlich zurückgefahren. Die aktuellen Entwicklungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass vor allem durch intensive Forschung enorme Fortschritte bei der Erschließung neuer Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energieträger gemacht werden konnten. Hier ist noch ein deutliches Potential für die Zukunft vorhanden. Gerade im Bereich der Photovoltaik kommt es darauf an, das bestehende Problem der hohen Kosten bei der Herstellung durch größere Serien zu vermindern und damit ein größeres Marktpotenzial zu erschließen. Eine in diesem Sinne entschlossene Nutzung der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls (CDM und JI) bietet für die beteiligten Länder herausragende CHANCEN um substantielle Beiträge zum internationalen Klimaschutz zu leisten und zugleich wirtschaftlich zu profitieren. Dies wirkt sich auch positiv auf die Beschäftigung in Deutschland aus.

· Markteinführungshilfen für neue und umweltfreundliche Energietechnologien. Neue Techniken der Energiegewinnung haben bei der Entwicklung weitaus höhere Kosten als die etablierte Stromerzeugung, die sich jedoch bei einem wachsenden Markt durch Serienproduktion und technische Fortschritte kontinuierlich vermindern. Um diesen Techniken ein Marktpotential zu öffnen,

Anhang II - Beschlüsse

fordert die FDP zeitlich begrenzte Markteinführungshilfen. Dabei geht es um eine Technologie offene Förderung innovativer Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie darum, etablierten technischen Verfahren eine eigenständige Marktteilnahme zu ermöglichen. Für den Bau von Biomasse-Heizanlagen und Biogas-Anlagen sind staatliche Ausfallbürgschaften notwendig. Diese sind mit einem geringen Ausfallrisiko behaftet, stoßen dafür aber ein enormes Investitionsvolumen an.

· Auf der fast 1,4 Mio ha umfassenden Waldfläche Baden-Württembergs wachsen jährlich über 3 Mio Festmeter Energieholz zu, die 600 Mio Liter Heizöl ersetzen können. Bei ölpreisorientierten Wärmekosten von derzeit ca. 4 Cent/kWh ist Energieholz jedoch nicht wettbewerbsfähig und verrottet deshalb im Wald. Die FDP fordert deshalb die großen Wärmeproduzenten mit fossilen Heizanlagen mit einer Kapazität von mehr als 1000 kW auf, einen Cent je kWh Wärme aus Waldhackschnitzel als freiwillige Selbstverpflichtung zuzuzahlen, um so Ihren Beitrag zum Ziel der Verdopplung der Holzenergie zu leisten.

· Wird dieser Waldbonus-Cent für die angestrebten 10 % Wärmeproduktion aus Waldhackschnitzeln auf die gesamte Wärmekosten umgelegt, so wird der einzelne Energieverbraucher mit maximal 0,1 Cent/kWh Wärme belastet.

· Im Bereich der Windenergie eine Förderung von Offshore Parks zu prüfen, wobei eine Abwägung zwischen Interessen der regenerativen Energien und des Naturschutzes erfolgen muss. Hierdurch wird auch dem ästhetischen Empfinden vieler Bürger Rechnung getragen. Denn gerade die Windräder an exponierten Standorten wie beispielsweise auf Bergrücken in touristisch attraktiven Gebieten wie dem Schwarzwald oder der Schwäbischen Alb werden von den Bürgern häufig als störend empfunden. Hier sehen sich die Liberalen in der Pflicht, das Spannungsverhältnis zwischen der Notwendigkeit des Ausbaus von Windenergie und der Landschaftsästhetik aufzulösen, indem sie bei der Ausweisung von neuen Standorten mit Augenmaß vorgehen.

3. Holz als Rohstoff der Zukunft

Nur sehr langsam dringt die Erkenntnis in das öffentliche Bewusstsein, dass Holz ein idealer Rohstoff ist, der bei nachhaltiger Bewirtschaftung der Wälder dem Grundsatz der ökologischen Marktwirtschaft gerecht wird. So ist es beispielsweise dank moderner Verbrennungstechniken möglich, das im Ökokreislauf CO2-neutrale Holz in Heizungsanlagen als emissionsneutralen Brennstoff einzusetzen. Außerdem eignet sich Holz als Baustoff mit hervorragenden Eigenschaften und ist dabei in der Herstellung und Verwendung erheblich weniger energieintensiv als zum Beispiel Stahl oder Beton. Die Verwendung von Holz als Baustoff eignet sich deshalb zur Verringerung des CO2-Anteils in der Luft, da Holz bei seiner Entstehung durch die Photosynthese das Kohlendioxid aus der Luft bindet. Daher fordert die FDP, dass die Einführung und Verbreitung des schnell nachwachsenden Rohstoffes Holz von Seiten der politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen unterstützt und nachhaltig gefördert wird.

Anhang II - Beschlüsse

4. Energieeinsparungsmaßnahmen und Effizienzsteigerung

Ein zukunftsweisendes Energiekonzept sollte nicht nur eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Stromproduktion beinhalten, sondern muss auch der Energieeinsparung einen hohen Stellenwert einräumen. In diesem Bereich besteht nach wie vor ein großes Potenzial.
Zur Verwirklichung einer effizienteren Energienutzung fordert die FDP daher:

· Eine konsequente Altbaumodernisierung und Förderung von Niedrigenergiehäusern im Neubaubereich. Allein durch den Einbau von modernen Heizanlagen und dem Einsatz

· geeigneter Wärmedämmstoffe in den Fassaden und in Fenstern von Altbauten, können die Schadstoffemissionen (CO2,SO2,NOx) sehr stark reduziert werden. Als Vorbild für politische Handlungsmöglichkeiten sollte dabei das von der baden-württembergischen Landesregierung aufgelegte Altbaumodernisierungsprogramm dienen. Allerdings muss die Mittelbereitstellung erheblich ausgeweitet und im Haushalt abgesichert werden.

· Bundesregierung, Landesregierungen und die nachgeordneten Verwaltungen werden dazu aufgerufen, die Bemühungen auf dem Gebiet der Energieeinsparungsmaßnahmen erheblich zu steigern. Dabei gilt es, das national vorgegebene Reduktionsziel der CO2-Emmissionen um 25% gegenüber dem Basisjahr 1990 bis 2005 zu erreichen.

· Eine EU-weite Kennzeichnungspflicht für den Energie- und Standby-Verbrauch, wie sie schon lange bei den klassischen Haushaltsgeräten üblich ist. Fernseher, Faxgeräte, Computer etc. verbrauchen im Stand-By Betrieb eine geringe Menge an Energie, die sich jedoch zusammen für alle installierten Geräte in der Bundesrepublik zu einem Stromverbrauch addiert, der ungefähr dem der Stadt Berlin entspricht. Die heute schon vorhandenen technischen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Stand-By-Betrieb um
bis zu 90 Prozent zu senken müssen konsequent genutzt werden. Die FDP tritt daher für ein Ökosiegel vergleichbar dem blauen Engel für besonders sparsame Geräte ein. Dadurch hätten die Verbraucher eine bessere Möglichkeit, sich für umweltschonende und den eigenen Geldbeutel entlastende Varianten zu entscheiden.

· Einen verstärkten Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK), die mit Wirkungsgraden von teilweise weit über 80 % erheblich effizienter arbeiten als andere konventionelle Kraftwerke. Deren bislang unzureichende Wettbewerbsfähigkeit ließe sich verbessern, wenn beispielsweise zur Optimierung der betrieblichen Energieversorgung verstärkt auf die Unterstützung durch sogenannte Energie-Contracting-Unternehmen zurückgegriffen würde. Diese mindern die energiebedingten Betriebskosten. Auf diesem Wege werden dezentrale und kosteneffiziente Versorgungsstrukturen geschaffen und gefestigt, deren zugleich höhere Energieeffizienz die Umwelt entlastet.

Anhang II - Beschlüsse

5. Europäisch gemeinsam vorgehen bei der CO2-Reduzierung

Der Staat besteuert derzeit den Energieverbrauch nahezu willkürlich mit Ökosteuer, Mehrwert- und Mineralölsteuer. Diese mangelnde Systematik halten die Liberalen für einen Missstand, der dringend behoben werden muss. Die FDP ist davon überzeugt, dass eine Nutzung mengensteuernder Instrumente (Zertifikate) die Erreichung umweltpolitischer Ziele bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten auch auf europäischer Ebene am besten garantiert. Die FDP begrüßt daher die geplante Einführung des Zertifikatesystems und fordert die Bundesregierung auf, das Zertifikatesystem endlich auch in Deutschland umzusetzen.

Die CO2-Emmissionszertifikate verstehen die Liberalen als Einstieg in ein umfassendes System, um von der bisherigen Gängelung mit staatlichen Ge- und Verboten der Umweltpolitik wegzukommen. Externe Kosten der Umweltbelastung sollen in diesem System der Umweltnutzungsrechte künftig bei der Herstellung von Gütern stärker berücksichtigt werden.
Die erteilten Lizenzen reduzieren sich jährlich und vermindern somit die gesamt ausgestoßenen Schadstoffe und den Ressourcenverbrauch. Unternehmen, die die vorgegebenen Grenzwerte unterschreiten, können ihre Lizenzen an einer Börse veräußern und somit zusätzliche Erträge erzielen. Statt der bisherigen Umweltbürokratie wird ein dynamischer Markt geschaffen, in dem sich Investitionen in den Umweltschutz lohnen.

6. Stromerzeugung durch Kernfusion

Die FDP sieht aber neben den RE auch in der Stromerzeugung durch Kernfusion eine zukunftsweisende Alternative gegenüber den bisherigen konventionellen Methoden der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe und Kernkraft.

Bei der Kernfusion entstehen keine hochaktiven Abfälle, das Restrisiko eines unkontrollierbaren Kontaminierungsfalls ist ebenfalls nicht gegeben. Zudem werden geringe Ressourcen verbraucht und minimale Emissionen ausgestoßen.
Nach Ansicht der FDP muss sich Deutschland gerade im Bereich solcher Spitzentechnologie als Standort für Wissenschaft und Forschung präsentieren und darf sich nicht aufgrund irrationaler Ängste von der internationalen Bühne verabschieden. Nur wenn wir heute den Mut aufbringen, in die Technik von morgen zu investieren, werden wir die Probleme der Energieversorgung lösen. Daher fordert die FDP eine finanzielle Stärkung der Grundlagenforschung auf diesem Gebiet.

Zudem fordern wir eine stärkere Beteiligung an dem derzeit geplanten ITER-Projekts zur Realisierung eines weiteren Testreaktors.

Anhang II - Beschlüsse

B e s c h l u s s
des Landeshauptausschusses
am 20. September 2003 in Hockenheim

AGRARPOLITIK

Unternehmerische Freiräume schaffen - Nachhaltigkeit sichern

Der ländliche Raum als Wirtschafts- und Lebensraum

Der ländliche Raum in Baden-Württemberg umfasst nahezu drei Viertel der Landesfläche. Er ist eine tragende Säule der Wirtschaftskraft unseres Landes und hat an den Aufschwungsphasen der zwei vergangenen Jahrzehnte überdurchschnittlich partizipiert. Rund 40% der Baden-Württemberger leben und arbeiten im ländlichen Raum.

Ziel der Politik für den ländlichen Raum ist es, seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort und als Wohnort zu wahren und zu verbessern. Damit soll die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den jeweiligen Teilräumen des Landes gewahrt bzw. verbessert werden. Die Politik für den ländlichen Raum ist insbesondere bestrebt, die infrastrukturellen Voraussetzungen in den Bereichen Wirtschaft und Verkehr, Bildung, Freizeit, Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt und Naturschutz weiter zu entwickeln. Darüber hinaus bietet der ländliche Raum viele Möglichkeiten zur Naherholung für die gesamte Bevölkerung.

Wir Liberalen treten für eine ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Raumes ein.

Die Stärke Baden-Württembergs liegt in einer gesunden Mischung aus kleinen Handwerksbetrieben , Mittelständischen betrieben und der Industrie. Dies gilt es auch zu erhalten und weiter auszubauen. Dazu ist es notwendig, eine dem Standort angepasste Raumplanung durchzuführen, die nicht nur die Ansiedlung neuer Betriebe ermöglicht, sondern vor allem auch im Kampf gegen eine weitere Zersiedelung gemeindeübergreifend Gewerbe- und Industriegebiete ausweist.

Die Situation der Landwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft erfüllt vielfältige gesellschaftliche Aufgaben. Neben der Nahrungsmittelproduktion gewinnt der Aspekt der Pflege und Offenhaltung unserer vielfältigen Kulturlandschaft zunehmend an Bedeutung. Neben den Ackerbau- und Grünlandbetrieben zeichnet sich Baden-Württemberg besonders durch die Vielfalt der Sonderkulturbetriebe (Obst, Gemüse, Wein, Hopfen) aus. Daneben ist die Landwirtschaft - vor allem im ländlichen Raum - ein wichtiger Wirtschaftssektor, der eng mit anderen Bereichen verflochten ist. In Baden-Württemberg stellen die Landwirtschaft und die ihr vor- bzw. nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (Zulieferer und Abnehmer) rund 10% der Arbeitsplätze.

Anhang II - Beschlüsse

Die Anforderungen der modernen Gesellschaft an die Landwirtschaft sind hoch. Die Landwirtschaft soll nicht nur qualitativ hochwertige Nahrungsmittel liefern, sondern auch die Flächen umwelt- und ressourcenschonend bewirtschaften und die Grundsätze einer artgerechten Tierhaltung berücksichtigen. Obwohl Qualität und Sicherheit der Nahrungsmittel noch nie auf so hohem Niveau wie heute waren, sind viele Verbraucher verunsichert. Die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Herstellungsprozesse gewinnen deshalb zunehmend an Bedeutung.

Gleichzeitig wird die Landwirtschaft einem zunehmendem Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der sich durch die Vollendung des gemeinsamen europäischen Marktes, die EU-Osterweiterung und die Liberalisierung der Weltagrarmärkte im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO ergibt.

Tourismus - Bedeutender Wirtschaftsfaktor im Ländlichen Raum

Dem Tourismus kommt in Baden-Württemberg eine erhebliche wirtschafts-, arbeitsmarkt- und strukturpolitische Bedeutung zu. Insbesondere in den überwiegend ländlich geprägten Heilbädern und Kurorten erfüllt er eine wichtige regionale Aufgabe.

Auch der Bauernhoftourismus ist zunehmend zu einem wichtigen Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum geworden. In Deutschland bieten heute mehr als 20.000 landwirtschaftliche Betriebe Urlaub auf dem Bauernhof an. In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Übernachtungen auf Bauernhöfen von 12 Mio. auf 27 Mio. gestiegen.

Kaufkräftige Nachfrage kann durch touristische Maßnahmen in strukturschwache Regionen gelenkt werden und zu einer Stärkung der dortigen Wirtschaftskraft führen. Über die unmittelbaren Wirkungen hinaus entfaltet der Tourismus bedeutende Sekundäreffekte auf andere Wirtschaftsbereiche, wie beispielsweise den Einzelhandel. Außerdem spielt das touristische Angebot einer Region als weicher Standortfaktor bei unternehmenspolitischen Standortentscheidungen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die einzigartige Kombination von Landschaft und Landwirtschaft, Landgasthöfen und Sternerestaurants, Wellness und Sport wird auch in Zukunft die Touristen in den ländlichen Raum locken. Eine vielseitige, offene Kulturlandschaft ist daher von zentraler Bedeutung.

Um emotional Bindungswirkungen zu erzeugen, müssen regionale Identitäten geschaffen werden. Dabei ist allerdings eine Zersplitterung der touristischen Angebote zu verhindern, da Tourismus nicht an Stadt- oder Landkreisgrenzen halt macht. Stattdessen müssen Kooperationspotenziale erkannt und Synergieeffekte genutzt werden.

Nahversorgung

Ziel der Politik für den ländlichen Raum ist auch die wohnungsnahe Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs zu sichern. Dem weiteren Rückzug von Einzelhandelsbetrieben, aber auch dem rasanten Strukturwandel im Ernährungshandwerk muss mit einer aktiven Infrastrukturpolitik begegnet werden. Hierzu gehört vor allem die

Anhang II - Beschlüsse

Verkehrsinfrastruktur, die Verbesserung des ÖPNV und eine Anbindung an die Stadtbahnnetze der Ballungsräume.

Zur Attraktivität des ländlichen Raumes gehört vor allem auch die Infrastruktur der Bildungseinrichtungen. Hier fordert die FDP den Erhalt wohnortnaher Grundschulen, eine Strukturreform bei den Hauptschulen, den Ausbau weiteren Ausbau von Ganztagesschulen und die stärkere Berücksichtigung bei der Ansiedlung neuer Hochschulen.

Wenn der ländliche Raum auch in Zukunft lebensfähig bleiben soll, muss er vor allem attraktiv für junge Familien sein. Dies bedeutet, dass ein breites Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, wie Tagesmütter, Kinderkrippen und Ganztageskindergärten geschaffen werden muss.

Unternehmerische Landwirtschaft stärken - Wettbewerbsverzerrungen abbauen

Das Leitbild der FDP ist eine unternehmerische, an den Erfordernissen des Marktes orientierte und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Landwirtschaft.

Eine marktwirtschaftlich orientierte Landwirtschaft kann sich allerdings auf Dauer nur behaupten, wenn die Rahmenbedingungen einen fairen Wettbewerb ermöglichen. Steuererhöhungen und eine zunehmende Regelungsdichte belasten die Wettbewerbskraft der deutschen Landwirtschaft stark. Davon sind nicht nur die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen betroffen, sondern auch deren Marktpartner. In jüngerer Zeit wurden vielfach EU-Regelungen von der Bundesregierung bei der Umsetzung in nationales Recht verschärft, z.B. die Zulassung von Pflanzenschutz- und Tierarzneimitteln. Dies führt zu höheren Produktionskosten in Deutschland, die vom Verbraucher meist nicht honoriert werden. Dadurch wurden ungleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem europäischen Agrarmarkt geschaffen.

Wir fordern deshalb von der Bundesregierung,
- auf nationale Alleingänge künftig zu verzichten,
- die Steuerbelastung auf das Niveau der europäischen Wettbewerber zu senken und
- alle EU-Regelungen 1:1, d.h. ohne zusätzliche Verschärfung, umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Pflanzenschutz, Tierarzneimittel und Haltungsverordnungen.

Unter den landwirtschaftlichen Betrieben wird eine weitere Differenzierung stattfinden. Auf guten Standorten werden sich vorwiegend Unternehmer durchsetzen, die europaweit wettbewerbsfähig sind. Andere Betriebe werden Nischenprodukte (z.B. Heilkräuter) erzeugen oder unternehmensspezifische Dienstleistungen (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof) anbieten. Besonders in den von der Natur benachteiligten Gebieten werden sich Unternehmen mit Landschaftspflegeaufträgen etablieren. Auch in Zukunft werden landwirtschaftliche Unternehmen als Haupt- und Nebenerwerbe nebeneinander existieren.

Die FDP unterstützt die Eigenverantwortung der landwirtschaftlichen Unternehmer und fordert entschieden den Abbau der Regelungsdichte.

Anhang II - Beschlüsse

Kulturlandschaftsprämie statt Subventionen

Die europäische Agrarpolitik muss sich zukünftig stärker an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und der Nachhaltigkeit orientieren. Die Landwirte sollen für die Leistungen bezahlt werden, die die Gesellschaft von ihnen einfordert, die aber am Markt nicht honoriert werden. Die Subventionierung von Produkten, die zu Marktstörungen führt, macht dagegen keinen Sinn.

Wir Liberalen fordern deshalb, dass die Landwirte künftig für ihre Leistungen zur Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft eine produktunabhängige, standortbezogene Kulturlandschaftsprämie erhalten. Im Gegenzug entfallen schrittweise die bisherigen bürokratischen Marktregulierungen für Agrarprodukte.

Nachhaltigkeit sichern

Nachhaltigkeit bedeutet Verantwortung für kommende Generationen in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht.
Die Diskussion um eine nachhaltige Landwirtschaft wird oftmals auf die ökologische Sichtweise reduziert oder gar auf die Forderung nach ökologischem Landbau. Seit der sog. Agrarwende trifft dies auch für die Bundesagrarpolitik zu. Dabei wird übersehen, dass eine nachhaltige Landwirtschaft nicht nur wirtschaftlich tragfähig sein muss, um den in ihr tätigen Menschen ihr Einkommen zu sichern, sondern darüber hinaus auch die Möglichkeit der Erwirtschaftung von Unternehmensgewinnen gegeben sein muss. Als typische Subventionsfalle hat sich die intensive Förderung der Umstellung auf ökologischen Landbau durch die Bundesregierung erwiesen: Als Folge dieser Politik geraten die Erzeugerpreise für Ökoprodukte immer stärker unter Druck und viele Ökobetriebe geraten in wirtschaftliche Bedrängnis.

Da die Ökobilanzen keine eindeutigen Ergebnisse zugunsten einer bestimmten Produktionsrichtung erkennen lassen, sind wir Liberalen der Auffassung, dass sich der Staat hier neutral zu verhalten hat. Die Verbraucher können selbst entscheiden, ob sie ökologisch oder konventionell erzeugte Produkte kaufen wollen.

Fragen wie Lebensmittelqualität, tiergerechte Haltungsformen, Sicherung der Artenvielfalt oder betriebliche Kreisläufe gehören traditionell zum Alltag bäuerlicher Familien. Nachhaltigkeit ist für Menschen, die in der Landwirtschaft tätig sind, kein Modewort, sondern Verpflichtung, weil sie wissen, das eine ökonomisch tragfähige Landwirtschaft langfristig nur möglich ist, wenn Natur und Umwelt intakt bleiben.

Nahrungsmittelsicherheit und Verbrauchervertrauen stärken

Viele Verbraucher sind im Hinblick auf Nahrungsmittelsicherheit durch Lebensmittelskandale und reißerische Berichterstattungen verunsichert. Das Vertrauen dieser Menschen kann nur zurückgewonnen werden, wenn die Herstellung von Nahrungsmitteln über die gesamte Kette vom Feld über die Verarbeitungsbetriebe bis zum Einzelhandel transparent gemacht wird. Dem

Anhang II - Beschlüsse

Qualitätsmanagementsystem QS, das sich derzeit im Aufbau befindet und insbesondere im Bezug auf eine Eu-weite Kompatibilität mit anderen Qualitätssystemen der Food-Chain weiterentwickelt werden muss, kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Dabei ist die Eigeninitiative der landwirtschaftlichen Unternehmer gefordert.

Spielräume der Landesagrarpolitik erhalten

Die Bundesländer haben vor allem im Agrarumweltbereich Spielräume zur eigenverantwortlichen Gestaltung. Baden-Württemberg nutzt diese Spielräume und hat mit dem Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) ein Programm geschaffen, das eine Landbewirtschaftung sichert, die in besonderem Maße den Anforderungen von Ökologie und Nachhaltigkeit gerecht wird. Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Länder ihre positiven Gestaltungsspielräume im

Bereich der Agrarumweltpolitik erhalten können. In Baden-Württemberg soll das MEKA-Programm, das sich durch Freiwilligkeit auszeichnet, auf längere Sicht das Herzstück der Landesagrarpolitik bleiben.

Grundwasserschutz reformieren

Im Bereich des Grundwasserschutzes besteht Reformbedarf. Die Schutz- und Ausgleichsverordnung für Wasserschutzgebiete (SchALVO) regelt die Bewirtschaftungsbeschränkungen und den damit verbundenen finanziellen Ausgleich zentral für das ganze Land. Diesem zentralistischen, bürokratischen Ansatz setzen wir unser regionales Modell entgegen, das Landwirte und Wasserversorger ausdrücklich auffordert, standortangepasste Regelungen zu suchen und vertraglich zu vereinbaren. Eine solche flexible Regelung ermöglicht, die natürlichen Bedingungen des Standorts besser zu berücksichtigen und verursacht deutlich weniger Bürokratie bei allen Beteiligten. Lediglich für den Fall, dass sich die Parteien vor Ort nicht einigen, bleibt das Land in der Pflicht, einzugreifen.

Agrarstruktur verbessern

Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Baden-Württemberg sind überwiegend klein parzelliert. Die Verbesserung der Agrarstruktur ist deshalb Voraussetzung für einen rationellen Maschineneinsatz und für die baden-württembergische Landwirtschaft von existenzieller Bedeutung. Wir betrachten deshalb die Flurneuordnung auch weiterhin als Daueraufgabe sowohl im Interesse der Landwirtschaft als auch für die Entwicklung der ländlichen Räume. Soweit möglich sollen künftig vermehrt einfachere Verfahren wie das "Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren" durchgeführt werden. Vor allem ist zu prüfen, inwieweit durch den Einsatz neuer Techniken wie Global Positioning Systems (GPS) die Anzahl aufwändiger Verfahren reduziert werden kann.

Anhang II - Beschlüsse

Beratung weiterentwickeln

Die Beratung muss sich den veränderten strukturellen Gegebenheiten rasch anpassen.
Die Beratung zu speziellen Fragen der Produktionstechnik soll künftig schwerpunktmäßig bei den Regierungspräsidien bzw. den jeweils fachlich zuständigen Landesanstalten durchgeführt werden. Für die Beratung, die die Umsetzung von rechtlichen Vorgaben, wie z. B. das Umweltrecht (Pflanzenschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz u. a.), oder die korrekte Umsetzung der EU-Fördermaßnahmen, betrifft, hat das Land weiterhin eine Grundberatung in den jeweiligen Land- und Stadtkreisen bereitzustellen. Die Beratung zur Unternehmensführung soll künftig vermehrt auf privatwirtschaftlicher Basis durchgeführt werden.

Die von der EU ab dem Jahr 2010 anvisierte Zwangsberatung für landwirtschaftliche Unternehmer lehnen wir ab.

Nutz- und Schutzfunktion des Waldes erhalten

Nahezu 40% der Landesfläche sind in Baden-Württemberg Wald. Damit spielt der Wald eine prägende Rolle für das Landschaftsbild, vor allem im ländlichen Raum.

Der Wald ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum, der Arbeitsplätze sichert. Als C02-neutraler Rohstoff schont er darüber hinaus das Klima und weist eine hervorragende Ökobilanz auf. Er leistet einen bedeutenden Beitrag zum Schutz von Grundwasser, Klima, Luft und ökologischer Vielfalt und er dient zugleich als Erholungsort. Der Gesetzgeber hat das Eigentum "Wald" durch verschiedene Regelungen, z.B. das Betretungsrecht, mit einem hohen Grad an Sozialpflichtigkeit belegt.

Eigentümer des Waldes sind in Baden-Württemberg zu ca. jeweils einem Drittel das Land, die Kommunen und private Eigentümer. Vor allem in den von Mittelgebirgen geprägten ländlichen Räumen ist die Forstwirtschaft für die bäuerliche Landwirtschaft ein wichtiges Standbein. Die Erhaltung des Waldes mit seinen vielfältigen Funktionen erfordert, dass auf lange Sicht die Erzielung von Einkommen möglich sein muss, um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und -pflege zu sichern. Schadstoffeinträge aus der Luft sind deshalb weiter zu reduzieren.

Anhang II - Beschlüsse

B e s c h l u s s
des Landeshauptausschusses
am 8. November 2003 in Schwäbisch Hall

SOZIAL-, GESELLSCHAFTS UND GESUNDHEITSPOLITIK

Demographische Entwicklung - eine Herausforderung für alle

Präambel

Der Altersaufbau unserer Gesellschaft verändert sich rasant

Die demografischen Eckdaten in Baden-Württemberg haben sich in den vergangenen drei Jahrzehnten stark verändert:

Zwischen 1970 und 2002 ist die Bevölkerung von 8,9 Millionen auf 10,6 Millionen gestiegen. Dabei stieg die Altersgruppe der 20- bis 65-Jährigen um 1,4 Millionen auf nunmehr 6,5 Millionen und die Altersgruppe der über 65-Jährigen um 600.000 auf 1,7 Millionen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der jungen Menschen bis 20 Jahren um 500.000 auf 2,3 Millionen gefallen.

Zum Jahresende 2000 haben in Baden-Württemberg erstmals mehr ältere Menschen über 60 Jahren als Menschen bis 20 Jahren gelebt. Ursächlich für diese Entwicklungen sind neben einer starken Zuwanderung die erfreulicherweise gestiegene Lebenserwartung und die stark rückläufigen Geburtenraten. Bei diesen nimmt Deutschland im europäischen und internationalen Vergleich einen der hintersten Ränge ein.

Auch die Erwerbstätigkeit der Älteren hat sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich verändert:

Zu Beginn der siebziger Jahre standen bundesweit noch drei Viertel der Männer und etwa ein Fünftel der Frauen im Alter von 60 bis 65 Jahren im Erwerbsleben.

Im Jahr 2000 dagegen waren nur 28 Prozent der Männer und etwa 12 Prozent der Frauen in dieser Altersgruppe noch erwerbstätig. Die Erwerbsquote dieser Altersgruppe betrug im Jahr 2000 insgesamt rund 22 Prozent (Westdeutschland: 24 Prozent, Ostdeutschland: 15 Prozent).

Das Statistische Landesamt hat auf der Basis der IST-Zahlen 2001 die künftige Bevölkerungsentwicklung geschätzt. In unterschiedlichen Zuwanderungsszenarien geht das Statistische Landesamt davon aus, dass die Bevölkerung in Baden-Württemberg bei positiven Wanderungssalden bis weit in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts oder noch länger auf bis zu 11,5 Millionen ansteigen wird, während ohne Zuwanderung bis 2050 ein drastischer Bevölkerungsrückgang auf 8,2 Millionen zu erwarten wäre.

Anhang II - Beschlüsse

Es ist ein Bündel von Maßnahmen auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen zwingend erforderlich, um den demografischen Wandel bewältigen zu können.

Der Landeshauptausschuss möge deshalb beschließen:

Die FDP-Bundestagsfraktion und die FDP-Landtagsfraktion und die kommunalen Mandatsträger der FDP werden aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen in folgenden Handlungsfeldern zu verbessern.

1. Familienfreundliche Steuerpolitik

Liberale Familienpolitik respektiert unterschiedliche Lebensentwürfe auch hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen Kinder und Familie. Sie sorgt jedoch dafür, Hemmnisse und Nachteile für diejenigen zu beseitigen, die sich für Kinder entscheiden:

Es kann nicht sein, dass mit der Zahl der Kinder das Armutsrisiko in unserer Gesellschaft steigt und das Wohlstandsgefälle zwischen Familienhaushalten mit Kindern und Haushalten ohne Kinder weiter zunimmt.

Zu einer familienfreundlichen liberalen Steuerpolitik gehört, dass das Existenzminimum steuerfrei bleibt und dass unter den Gegebenheiten des geltenden Steuerrechts das Ehegattensplitting durch ein so genanntes Familiensplitting ersetzt wird. Zur Freistellung des Existenzminimums will die FDP einen einheitlichen steuerlichen Grundfreibetrag in Höhe von 7.500 € für jeden Bürger, also auch für jedes Kind. Mit dem Familiensplitting will die FDP eine weitere steuerliche Entlastung für Familien erreichen und dazu beitragen, dass die auch aus volkswirtschaftlichen Gründen elementar wichtigen Leistungen von Müttern und Vätern endlich angemessen honoriert werden.

Der besonderen Belastung von Familien einschließlich der Alleinerziehenden wird durch diese deutliche Erhöhung des Freibetrags für Kinder Rechnung getragen. Das direkt ausgezahlte Kindergeld bleibt für diejenigen erhalten, deren Einkommen unterhalb der Steuerfreibeträge liegt und wird entsprechend angepasst.

2. Soziale Absicherung der Familien

Es sind dringend Reformen der Sozialversicherung, die heute auf den umlagefinanzierten Systemen für Rente, Krankheit und Pflege beruht, erforderlich, um eine faire Lastenverteilung zwischen den Generationen wiederherzustellen.

Unser Ziel ist es, die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest zu machen, durch Transparenz und Vereinfachung für mehr Gerechtigkeit zu sorgen und die Beitragslast dauerhaft auf deutlich unter 40% zu senken.

Anhang II - Beschlüsse

Die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme soll sich an dem Grundsatz orientieren: Versicherungspflicht statt Pflichtversicherung. Es soll der freien und individuellen Entscheidung einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers überlassen sein, wie und wo diese Versicherungspflicht für die großen Risiken nachgekommen wird.

Die sozialen Sicherungssysteme sind schrittweise vom Beschäftigungsverhältnis zu lösen. Unser Leitbild orientiert sich an der Vorstellung von der "mündigen Bürgerin" bzw. dem "mündigen Bürger".

Für eine leistungsfähige und bezahlbare Gesundheitsversorgung

Der Erhalt der Gesundheit und eine gute Versorgung im Krankheitsfall sind zentrale Anliegen der Menschen in unserem Land. Der Staat muss deshalb Rahmenbedingungen schaffen, die es den Menschen unabhängig von ihrem Einkommen oder einer eventuellen Behinderung oder Vorerkrankung ermöglichen, das Krankheitsrisiko und seine Folgen abzusichern.
Ein freiheitliches Gesundheitswesen ohne übermäßige Bürokratie und Reglementierung bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

Dazu zählt u. a.:
- Solidarische Finanzierung existenziell bedrohlicher Gesundheitsrisiken
- Wahlfreiheit der Versicherten bei der Ausgestaltung ihres Versicherungsschutzes
- Prävention stärken
- Fairer Wettbewerb im Gesundheitswesen
- Festschreibung des Arbeitgeberanteils ? Entkoppelung von KV-Beiträgen und Lohnzusatzkosten durch einkommensteuerneutrale Auszahlung des Arbeitsgeberanteils als Bestandteil des Lohns
- Garantie der freien Arzt? und Therapeutenwahl
- Umstieg vom Sachleistungs? zum Kostenerstattungsprinzip
- Erhalt eines gegliederten Systems mit Wettbewerb zwischen GKV und PKV ?eine Einheitszwangsversicherung (Bürgerversicherung) darf es nicht geben
- Weniger Bürokratie ? mehr Transparenz ? mehr Qualität
- Risikostrukturausgleich schrittweise abbauen
- Mehr Chancengleichheit für alternative Heil? und Behandlungsmethoden
- Reduzierter Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel
- Versicherungsfremde Leistungen Steuer finanzieren
- Aufbau einer kapitalgedeckten Säule privater Absicherung
- Reform der Krankenhausfinanzierung

Rentenversicherung

Die heutigen Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung sind durch die letzten Reformen in keiner Weise gelöst worden; das Kernproblem ist geblieben: das in Schieflage geratene Verhältnis zwischen Lebensarbeitszeit und Rentenbezugszeit. Die längere Lebensarbeitszeit wird im

Anhang II - Beschlüsse

wesentlichen durch zwei Maßnahmen erreicht:

1. Früheres Erreichen eines ersten Bildungs? und Ausbildungsabschlusses und damit eine Senkung des Berufseintrittsalters, was im übrigen unseren jungen Menschen im europäischen und internationalen Wettbewerb um Arbeitsplätze zu Gute kommt.

2. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter muss wieder an das gesetzliche Rentenzugangsalter angenähert werden. Der Trend zur Frühverrentung und zur Herausdrängung Älterer aus dem Berufsleben war ein Irrweg, den beschäftigungspolitisch erfolgreichere Staaten zu recht nicht beschritten haben.

3. Langfristig ist mehr Flexibilität gefragt: Die Rentenanwartschaft soll in erster Linie abhängig von der Dauer und der Höhe der Beitragszahlung sein. Dies setzt eine Lockerung des gesetzlichen Renteneintrittsalters voraus.

Im Ergebnis wird die Alterssicherung der Zukunft eine neue Statik haben. Sie setzt sich zusammen aus:

- Umlagefinanzierter Basisversicherung, deren Höhe durch einen demographischen Faktor allmählich und vorhersehbar vom derzeitigen Niveau abgesenkt wird.
- Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge einschließlich des Anspruchs, diese bei Jobwechsel mit zunehmen.
- Private Vorsorge, die in der Ansparphase steuerfrei zu stellen ist ? bürokratische Regelungen, die die Entscheidungsfreiheit zwischen den unterschiedlichen Möglichkeiten privater Vorsorge hemmen, sind abzubauen.

Pflegeversicherung

Langfristig wird aufgrund der demografischen Entwicklung die Anzahl der Pflegebedürftigen (alte, hochbetagte und/oder behinderte Menschen) und auch der Demenzkranken deutlich steigen. Die Einnahmen werden damit nicht Schritt halten können. Der so entstehende Kostendruck darf jedoch nicht zu einer Erhöhung der Pflichtbeiträge führen. Die Pflege-versicherung muss deshalb im Hinblick auf Zielgenauigkeit, Effizienz und Organisation und auch im Hinblick auf die Folgerungen aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Entlastung der Familien auf den Prüfstand gestellt werden.

Auf jeden Fall ist auch in der Pflegeversicherung der Einstieg in die Kapitaldeckung notwendig.

Bürgergeld

Mit dem Bürgergeld wird die Umverteilungsmaschinerie beendet, die den Bürgern auf der einen Seite das Geld aus der Tasche zieht, auf der anderen Seite gemindert um die nicht unerheblichen Umverteilungskosten in die andere Tasche zurückgibt.

Anhang II - Beschlüsse

Darüber hinaus setzt es Anreize, sich aus der Abhängigkeit von Transferleistungen zu lösen. Damit wird dem Gegenleistungsprinzip wieder Geltung verschafft:

Wenn jemand gesund und arbeitsfähig ist und keine Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen zu versorgen hat, dann ist es ihm zuzumuten, dass er für das, was er erhält, auch eine Gegenleistung erbringt.

3. Ausbildung und Studium

Eine gute Ausbildung und darauf aufbauende berufliche Perspektiven ihrer Kinder haben für Eltern hohe Priorität. Deshalb ist es unerlässlich, dass den Jugendlichen ein ausreichendes Ausbildungsangebot zur Verfügung gestellt wird. Dies gilt für durchschnittlich begabte genauso wie für hochbegabte, praktisch begabte oder behinderte Jugendliche gleichermaßen.

Studiengebühren sind als "Generationenvertrag der Akademiker" auszugestalten:

Um einen sozialen Numerus Clausus zu vermeiden, soll erst nach dem Studium und dem Eintritt in das Erwerbsleben ein Refinanzierungsbeitrag erhoben werden, seine Höhe soll grundsätzlich auf die Dauer des Studiums bezogen sein, so dass ein Anreiz für einen schnellen Studienabschluss gesetzt wird.

Die Höhe der Studiengebühren wird von der jeweiligen Hochschule für jedes Studienfach autonom festgelegt und darf den Betrag von 1.000 € je Semester nicht überschreiten. Die Gebühren kommen der Hochschule unmittelbar zu Gute und nicht dem Land. Die öffentlichen Zuweisungen an die Hochschulen werden festgeschrieben, um sicher zu stellen, dass die durch die Gebühren erzielten Einnahmen auch tatsächlich zu einer Verbesserung der Finanzsituation der Hochschulen führen.

4. Gesteuerte Zuwanderung

Die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland.

Es zeichnet sich bereits heute ab, dass spätestens mit einem erneuten Anziehen der Konjunktur die Unternehmen in Baden?Württemberg ihren steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht ohne Weiteres decken können.

Deutschland braucht eine modernisierte Zuwanderungsregelung, um für die Zeiten der großen demografischen Herausforderungen nach 2010 gerüstet zu sein. Zuwanderungen aus anderen Bundesländern oder aus der EU werden die Zuwanderung aus Nicht?EU?Staaten nicht gänzlich überflüssig machen. Die Zuwanderungspolitik muss sowohl die ökonomischen Interessen als auch die humanitären Verpflichtungen Deutschlands berücksichtigen. Die Belastbarkeit des Arbeitsmarktes und die Nachfrage an Fachkräften einzelner Branchen muss dabei berücksichtigt werden.

Anhang II - Beschlüsse

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert folgende Initiative einzubringen:

5. Dem Landtag ist jeweils zur Mitte der Legislatur eine Generationenbilanz vorzulegen:

In ihr müssen auf der Habenseite Leistungen wie Bildung, Infrastruktur und soziale Sicherheit, auf der Sollseite Belastungen wie Staatsverschuldung, Pensionslasten und Generationenverträge ausgewiesen werden.

Es ist zu prüfen, in wieweit diese Aufgabe der Landesstiftung übertragen werden kann.

6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Baustein, um langfristig die demografische Entwicklung einer zunehmend alternden Gesellschaft, wo nicht umzukehren, so doch abzumildern.

Bisherige Nachteile, die in der Erwerbsbiographie von Müttern oder Vätern durch Erziehungszeiten entstehen, sind entsprechend dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vorzugsweise durch eine reduzierte Beitragshöhe auszugleichen:

Wer seinen Beitrag zur Stabilisierung z.B. der Pflegeversicherung durch Kindererziehung leistet, muss gegenüber denjenigen, die diesen unverzichtbaren Beitrag nicht leisten, gerade in der Zeit finanziell entlastet werden, in der unbestreitbar höhere Aufwendungen für die Kindererziehung anfallen.

Politik und Wirtschaft müssen gemeinsam für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Mütter sorgen.

Ausbildungs- und familienpolitischen Gründen brauchen wir mehr Ganztagesschulen auf freiwilliger Basis für Schüler. Dabei müssen Angebote für Grundschüler Vorrang haben. Insbesondere für Kinder aus Familien mit Sprachproblem und von berufstätigen Eltern müssen Möglichkeiten der Hausaufgabenbetreuung beziehungsweise Sport und sonstiger Aktivitäten am Nachmittag geschaffen werden.

Angesichts der demographischen Entwicklung droht ein Mangel an Arbeitskräften (in Dienst-leistungsberufen wie der Pflege ist er schon Realität), auch wenn wir uns das bei der derzeitigen Arbeitslosenquote schwer vorstellen können. Mit hohem finanziellen Aufwand gut ausgebildete Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger können nicht dauerhaft dem Arbeitsmarkt entzogen werden.

Ziel muss es sein, Kinder und Beruf miteinander vereinbar zu machen - und zwar für Mütter und Väter ganz im Sinne von Gender Mainstreaming, der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ebenen.

Anhang II - Beschlüsse

Flexiblere Arbeitsbedingungen (Teilzeit ohne gesetzlichen Zwang) können dazu beitragen, Müttern und hoffentlich zunehmend auch Vätern zu ermöglichen, längerfristige Pausen in ihrer Berufstätigkeit zu vermeiden, da diese zwangsläufig zu einem Karriereknick führen.

Zentrale Bedeutung hat hierbei die Bereitstellung eines umfassenden, vielfältigen und qualitativen Betreuungsangebots für den gesamten Altersbereich von Kindern bis 12 Jahre. Insbesondere sind Defizite in der Betreuung von Kleinkinder unter drei Jahren, in den Ferienzeiten sowie bei den schulischen Ganztagesangeboten offenkundig und müssen beseitigt werden.

Moderne IUK?Techniken können zunehmend dazu genutzt werden, Telearbeitsplätze einzurichten, selbstverständlich mit teilweiser Präsenz im Betrieb, um möglichen Isolations? und Desintegrationstendenzen gegenzusteuern.

Die Bedeutung sozialer Kompetenzen, welche in aller Regel in der Familie erworben werden, wird zunehmend als Vorteil für Betriebe erkennbar, ohne natürlich die fachliche Kompetenz außen vor zu lassen.

Land und Kommunen sind in der Pflicht, ein umfassendes, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder zu gewährleisten und auszubauen.

Wenn wir langfristig erreichen wollen, dass wieder mehr junge Menschen ihren zweifellos vorhandenen Wunsch nach Kindern realisieren, so dürfen wir sie nicht vor die Frage stellen: Kinder oder Beruf, sondern müssen ihnen Kinder und Beruf ermöglichen. Im internationalen Vergleich weisen die Länder höhere Geburtenquoten auf, die ein umfassendes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen. Der alte, teilweise ideologisch begründete Gegensatz zwischen Erziehung in der Familie oder in einer Betreuungseinrichtung ist im Grunde genommen obsolet.

Mit dem 2004 in Kraft tretenden Kindergartengesetz haben wir im Land die Voraussetzung dafür geschaffen, die Betreuungsangebote über den Bereich der 3?6 Jährigen hinaus qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Hierbei kommt den Kommunen die entscheidende Rolle zu: Land, Kommunen und Freie Träger haben sich auf folgende Leitlinien verpflichtet:

- Das jährlich zur Verfügung stehende Fördervolumen von knapp 400 Mio. Euro ist dauerhaft garantiert, bei statistisch prognostizierter Abnahme der Zahl von Kindergartenkindern, darf dies nicht zur Entlastung des Haushalts herangezogen werden, vielmehr muss das Geld dazu verwendet werden, Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter 3 Jahren auszubauen.

- Dabei ist dem Prinzip der Subsidiarität und dem Wunsch? und Wahlrecht der Eltern Rechnung zu tragen. Wir setzen also nicht so sehr auf den Staat, sondern auf die Eigeninitiative der Eltern und der Freien Träger.

- Die Einrichtung von Betriebskindergärten wird erleichtert, was bei großen Firmen schon heute teilweise angeboten wird, kann künftig auch von kleinen und mittleren Firmen durch Kooperationen leichter realisiert werden.

Anhang II - Beschlüsse

- Die sehr flexible Form der Betreuung durch Tagesmütter hat für uns hohen Stellenwert: Besonders flexibel und vergleichbar der Erziehung in der Familie ist hierbei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Seiten zu verwirklichen. Nachdem das Land zusätzliche Fördermittel zur Verfügung stellt, sind die Kommunen gefordert, die Arbeit der Tageselternvereine nachhaltig zu unterstützen.

Auch bei der Kinderbetreuung setzen wir auf den Umstieg von der Objekt? zur Subjektförderung. Praktische Beispiele wie die "Kita?Card" sollen auf kommunaler Ebene verstärkt umgesetzt werden.

7. Kinder- und altenfreundliche Kommunen

Die demographische Veränderung erfordert bei den Kommunen Konzepte im sozialen, gesundheitlichen, infrastrukturellen und Freizeitbereich die insbesondere auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie ältere Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten sind. Dabei spielt die Tatsache, dass der Anteil von Menschen mit Behinderung größer wird, eine wichtige Rolle hinsichtlich eines umfassenden Verständnisses von Barrierefreiheit.

Für Kinder und Jugendliche:

- Die freie Entfaltung von Kindern und Jugendlichen soll nach deren Neigungen und Möglichkeiten gefördert und unterstützt, nicht aber durch staatliche und sonstige Regeln gehemmt werden.
- Kinder und Jugendliche brauchen zeitgemäße Entwicklungsangebote in ihrer Kommune durch Grünflächen, Spiel? und Bolzplätze, Jugendhäuser und Einrichtungen in Vereinen.
- Kinder und Jugendliche brauchen Hilfe, wo Familien aus verschiedenen Gründen keinen ausreichenden Halt mehr vermitteln. Schule und Jugendhilfe müssen hier frühzeitig und umfassend zusammenarbeiten.
- Kinder und Jugendliche brauchen besondere Unterstützung, wenn es um Behinderungen geht. Die Kommunen sollten alle öffentlichen Einrichtungen, auch den ÖPNV behindertengerecht zugänglich machen. Bei der Unterstützung von Behinderten müssen die Kommunen, Schulen, Kindergärten, Vereine und Behindertenorganisationen eng zusammenarbeiten.
- Für Jugendliche, die sich in den Kommunen politisch engagieren wollen, sollte die Bildung von Jugendgemeinderäten und deren aktive Arbeit unterstützt werden.

- Jugendliche haben Anspruch auf einen Ausbildungsplatz. Wesentliche Voraussetzungen ist vor Ort die unterstützende Begleitung des Mittelstandes, der besonders in Handwerk, Gewerbe, Dienstleistung und Handel Ausbildungsplätze bereitstellt.

Für ältere Bürgerinnen und Bürger:

- Verstärkte Mitwirkung von Seniorenvertretungen in der Kommune (Kreis-, Stadt-, Ortsseniorenräte). Hier sollen ältere Bürgerinnen und Bürger, die sich politisch und ehrenamtlich engagieren wollen, ihre Wünsche und Vorstellungen gegenüber den Rathäusern - nicht nur zur

Anhang II - Beschlüsse

Seniorenpolitik - der Allgemeinheit und den politisch arbeitenden Parteien vertreten.
- Neue Formen des Zusammenwirkens und Zusammenlebens der Generationen unter dem Prinzip der gegenseitigen Verständigung und Rücksichtnahme.
- Schaffung wohnortnaher Versorgungsnetze (medizinische und pflegerische Betreuung, Waren des täglichen Bedarfs), um älteren Bürgerinnen und Bürgern das Verbleiben in ihrem gewohnten Umfeld zu ermöglichen.
- Schaffung von Voraussetzungen für ein auf die ältere Generation zugeschnittenes Wohnumfeld mit barrierefreiem Wohnen, neuen Formen des betreuten Wohnens, generationsübergreifenden Wohnprojekten, der Nähe zum öffentlichen Nahverkehr und gut erreichbaren Begegnungsstätten.

Bei der Verwirklichung dieser Ziele müssen vor Ort Projekte wo immer möglich mit Vereinen, Selbsthilfeverbänden und privaten Trägern gemeinsam realisiert werden.

8. Die Verantwortung der älteren Generation

Ältere Menschen sind in aller Regel willens und in der Lage Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Sie sind mehrheitlich selbständig, aktiv und mobil; an die Zukunft gehen sie realistisch und pragmatisch heran. Ihre Einkommenssituation in Deutschland und ihre gesundheitliche Situation haben sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Je Haushalt gerechnet ist das durchschnittliche verfügbare Einkommen bei Rentnern und Pensionären höher als in den meist größeren Arbeitnehmerhaushalten. Allerdings differiert die finanzielle Situation im Alter viel stärker als in anderen Lebensphasen. Dies ergibt sich aus unterschiedlichen Erwerbsbiographien und der unzureichenden Anrechnung der Erziehungsleistungen bei der Rente. So sind insbesondere Frauen vor allem auch Alleinerziehende bei den niedrigeren Alterseinkommen überproportional vertreten.

Die Menschen werden älter, der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung steigt, aber im Durchschnitt bessert sich auch die Gesundheit im letzten Lebensviertel. 70% der Krankheiten im Alter werden durch den Lebensstil im mittleren Erwachsenenalter beeinflusst. Aber auch im Alter ist es nicht zu spät für Vorbeugung, besonders durch gesunde Ernährung und Bewegung.

Die Übernahme von Verantwortung trägt wesentlich zur Gestaltung eines sinnvollen Lebens bei. Ältere Menschen suchen verstärkt Formen von Engagement, die den traditionellen Bereich des sozialen Ehrenamts ergänzen:
Kultur, künstlerische Aktivitäten, Sport und Bewegung, Interessenvertretung und Politik. Dazu zählt auch eine Stärkung der Seniorenvertretungen in Kommunen und Landkreisen.

9. Förderung der Beschäftigung Älterer verbessern

Gegenwärtig sind in einer großen Zahl der Betriebe keine Arbeitskräfte über 50 Jahre beschäftigt; ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden noch immer mehr oder weniger aus dem Arbeitsleben gedrängt. In Deutschland ist die Erwerbsquote der Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahren mit 40 Prozent deutlich niedriger als in wirtschaftlich und beschäftigungspolitisch erfolgreicheren Staaten. Es ist sowohl ein Gebot der Chancengerechtigkeit als auch im Blick auf den

Anhang II - Beschlüsse

Demografischen Wandel nicht hinnehmbar, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht aus dem Berufsleben zu drängen.

Wirtschaft, Politik und Arbeitsverwaltung müssen sich der Aufgabe stellen, Vorurteile gegenüber älteren Arbeitnehmern abzubauen. Aktionen wie "50 Plus ? Die Können`s" sind vorbildlich vom Wirtschaftsminister des Landes unterstützt worden.

Die Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt ist deutlich zu verbessern, d.h. verstärkt ältere Arbeitskräfte einzustellen bzw. weiterzubeschäftigen. Mittel? und langfristig ist unsere Wirtschaft darauf angewiesen, dass die ältere Generation stärker als heute den Strukturwandel der Wirtschaft mitgestaltet, denn ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind motiviert und leistungsfähig.

B e s c h l ü s s e
des 96. Ordentlichen Landesparteitages
am 5. Januar 2004 in Stuttgart

SATZUNGSÄNDERUNGEN

Änderung der Landessatzung - Parteiname

In die Satzung des Landesverbandes wird eingefügt:

"§ 30 a Parteiname bei Wahlen und in der Wahlwerbung"

Die Partei führt bei öffentlichen Wahlen und in der Wahlwerbung die Bezeichnung
"Freie Demokratische Partei (FDP)".

INNEN- UND RECHTSPOLITIK

Landtagswahlrecht

1. Die FDP/DVP fordert baldmöglichst, spätestens nach der nächsten Landtagswahl, die Einführung eines neuen Landtagswahlrechts mit folgenden Bedingungen:

a) Aus Gründen der Vermeidung einer hohen Zahl von Überhangs- und Ausgleichsmandaten soll die Zahl der Direktmandate gleich groß sein wie die Zahl der über die Zweitausteilung vergebenen Mandate. Damit der Landtag nicht größer, sondern eher kleiner wird, erscheint hierfür ein Verhältnis von 60:60 als sinnvoll, wobei auf den Regierungsbezirk Stuttgart 22, Karlsruhe 16, Freiburg 12 und Tübingen 10 Wahlkreise entfallen.
b) Es erfolgt die Einführung einer Zweitstimme:
- X Bewerber mit der höchsten Zahl der Erststimmen im Wahlkreis sind direkt gewählt

Anhang II - Beschlüsse

- XX Die Reihenfolge der Vergabe der Mandate durch die Zweitauszählung (Regierungsbezirk-bezogen) erfolgt nach der Zahl der Zweitstimmen im Wahlkreis.
c) Aus Gründen der Chancengleichheit zwischen den Parteien hat die Berechnung von Ausgleichsmandaten in einem landesweiten Verhältnis zu erfolgen.
d) Das Höchstzahlverfahren nach d´Hondt wird durch das Auszählverfahren Hare-Niemeyer ersetzt.

2. Die FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg wird aufgefordert, in der laufenden Wahlperiode Wahlrechtsveränderungen nur dann mitzugestalten, wenn sie einen Schritt auf das oben definierte Wahlrecht hin bedeuten.

BILDUNGSPOLITIK

Autonomie für die Schulen in Baden-Württemberg

Die Eigenverantwortung der Schulen in Baden-Württemberg zu stärken, ist für die FDP Baden-Württemberg die entscheidende bildungspolitische Aufgabe. Wo Schulen frei über die Gestal-

tung ihres Lehrangebots, über die Entwicklung ihres Lehrpersonals und über die Verwendung des ihnen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesenen Budgets entscheiden, können sie ihre Kreativität entfalten und eigene Schwerpunkte in ihrer pädagogischen Arbeit und schulischen Ausrichtung setzen. Der Wettbewerb um die besten Konzepte wird nach unserer Auffassung nicht nur die Vielfalt in der Schullandschaft befördern, sondern auch die Qualität der Bildung und des Lernens erhöhen. Wo andere an starren Vorschriften, bürokratischer Bevormundung und staatlicher Planwirtschaft festhalten, setzen wir auf Freiheit und Eigenverantwortung, Wettbewerb und Vielfalt. Unerlässlich ist dabei die Abschaffung der Schulbezirke.

Die Verantwortung des Landes wie der Kommunen für die Sicherung von Chancengleichheit und Vielfalt im Schulwesen wird damit nicht aufgehoben. Mitwirkungs- und - soweit die öffentlichen Haushalte betroffen sind - Letztentscheidungsrechte des Landes wie der Kommunen müssen gewährleistet bleiben. Unter diesem Gesichtspunkt sind neue Strukturen zu schaffen, die geeignet sind, unter den Leitgedanken von Freiheit und Eigenverantwortung, Wettbewerb und Vielfalt den Prozess verstärkter schulischer Autonomie und vermehrter Konkurrenz zwischen den Schulen zu fördern.

Die FDP Baden-Württemberg fordert deshalb:

1. Die Schule hat das Recht, über ihr Bildungsangebot selbst zu entscheiden

Bei der Festlegung ihres inhaltlichen, pädagogischen Profils genießen die Schulen Autonomie. Sie bestimmen im Rahmen staatlicher Vorgaben über Unterrichtsformen, Lernziele, Curricula, methodische Anforderungen, kommunikative Abläufe und fachliche Schwerpunktsetzungen, ferner z.B. über das Angebot an Arbeitsgemeinschaften, an Projekten usw. sowie an Betreuungsangeboten. Dies gilt gerade auch für Grundschulen mit ihrem Fremdsprachenprofil.

Anhang II - Beschlüsse

Landesweit sind allein verbindliche Kerncurricula vorgeschrieben. Das Land verzichtet damit auf den bislang üblichen Erlass von Lehrplänen.

Verstärkte Eigenständigkeit erfordert die Entwicklung professioneller Evaluation, um Transparenz über die Leistungen der Schulen zu schaffen, die den Wettbewerb fördert. Zur Realisierung ihres Schulprogramms ist es zweckmäßig, dass Schulen sich immer wieder einem internen Evaluationsprozess unterziehen. Darüber hinaus sind die Schulen verpflichtet, mindestens alle fünf Jahre in einer differenzierten Weise durch eine unabhängige Agentur evaluiert zu werden. Es steht der Schulaufsicht des Landes frei, jederzeit Qualitätssicherungsmaßnahmen durchzuführen, um die Einhaltung der Kerncurricula zu überprüfen.

2. Die Schule hat das Recht, über ihre Lehrerinnen und Lehrer sowie das sonstige - nicht lehrende - Personal selbst zu entscheiden

Damit die Schulen ihr Schulprogramm entwickeln und gestalten können, ist es zweitens notwendig, dass sie das Recht haben, Lehrerinnen und Lehrer selbst auszuwählen. Sie machen dem Land Berufungsvorschläge für ihre Lehrerinnen und Lehrer aufgrund der von der Schule vorgenommenen Beurteilung, welchen Beitrag diese zu dem beschlossenen Schulprogramm leisten können. Sachfremde Gesichtspunkte dürfen dabei keine Rolle spielen.

Lehrerinnen und Lehrer bleiben - unabhängig von der Frage der Aufrechterhaltung des Beamtenstatus - Bedienstete des Landes. Der Schulverwaltung obliegt es darum, die jeweils aktuell von den Schulen angebotenen Stellen aufzulisten, um Bewerberinnen und Bewerbern die Vorstellung bei den einzelnen Schulen zu ermöglichen. Im Übrigen verbleibt der Schulverwaltung nur die Prüfung der formalen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber.

3. Die Schule hat das Recht, über ihre Schulverfassung selbst zu entscheiden

Die konkrete Ausgestaltung der Organisations- und Leitungsstruktur ist Sache der Schule. Organisation und Leitung werden in der Schulverfassung zusammengefasst und weitgehend autonom durch Satzung geregelt.

Das Entscheidungsorgan der Schule ist die Schulkonferenz, in der die am Schulleben direkt Beteiligten vertreten sind: Lehrer, Eltern und Schüler sowie der Schulträger.

Die Verankerung des Schulträgers in der Schulkonferenz entspricht dessen besonderer Verantwortung. Erweiterte Betreuungsangebote, differenzierte Formen des Ganztagsbetriebs, die vermehrte Einrichtung von Angeboten der Jugendsozialarbeit und deren Vernetzung mit Angeboten der offenen Jugendarbeit und der Jugendhilfe bedürfen der Unterstützung, Förderung und gegebenenfalls Initiierung durch den Schulträger. Ähnliches gilt für die eigenständige inhaltliche Profilierung der einzelnen Schulen wie auch deren Einbindung in das Schul-Umfeld.

Anhang II - Beschlüsse

Der Schulkonferenz obliegt die Entscheidung über

- die Verabschiedung der Schulverfassung
- die Wahl des Schulleiters
(mit einer Wahlperiode wie bei den Bürgermeistern - acht Jahre)
- die Struktur- und Entwicklungsplanung der Schule
- die Zielvereinbarungen mit dem Land oder dem jeweiligen Schulträger
- die Grundsätze der Personalentwicklungspläne sowie der Fort- und Weiterbildungskonzepte
- die Grundsätze schulinterner Evaluationsprozesse
- die Grundzüge der Verwendung des Budgets, das von den Kommunen und vom Land zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wird

Stimmberechtigter Vorsitzender der Schulkonferenz ist kraft Amtes der Schulleiter, der der Schulkonferenz gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Innerhalb des Rahmens, den die Schulkonferenz festlegt, entscheidet er in eigener Kompetenz.

Die Schulkonferenz kann selbst entscheiden, ob sie zum stellvertretenden Schulleiter einen Verwaltungsfachmann beruft oder nicht. Ebenso entscheidet die Schulkonferenz über die Formen der Kooperation mit anderen Schulen.

Die Schulaufsicht des Landes ist berechtigt, einen Vertreter mit beratender Stimme in die Schulkonferenz zu entsenden.

4. Die Schule hat das Recht, über ihre finanziellen Mittel selbst zu entscheiden

Die Verantwortung der Schule ist ebenso durch die Ausweitung des den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung überlassenen Budgets zu stärken. Die Grundsätze der Verwendung des Budgets beschließt die Schulkonferenz. Für die Bewirtschaftung des Budgets ist der Schulleiter verantwortlich.

Pauschale Zuweisungen an die Schulen sind nicht in jedem Fall und überall zweckmäßig. Die Mittel für Fort- und Weiterbildung können allerdings kurzfristig pauschal zugewiesen werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die vollständige Einbeziehung der Personalkosten in das Budget der Schulen in Modellvorhaben zu erproben. Die Schulen, die an entsprechenden Modellvorhaben teilnehmen wollen, sind über Ausschreibungsverfahren zu ermitteln.

Es ist schon jetzt möglich, dass der Schulträger pro Schüler einen festen - von ihm festgelegten - Pauschalbetrag zur Finanzierung der sächlichen Kosten und der Kosten für das nicht lehrende Personal zuweist, und dass diese Beträge untereinander für die Schule gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sind. Diese Möglichkeit sollte ausgeweitet werden. Außerdem ist zu fordern, dass noch bestehende rechtliche Hürden im Bereich Drittmittelakquisition und Schul-Sponsoring abgebaut werden. Im laufenden Jahr nicht voll ausgeschöpfte Budgetzuweisungen führen nicht automatisch zur Kürzung der Budgets der Folgejahre, sondern können zur späteren Verwendung

Anhang II - Beschlüsse

übertragen werden. Hierdurch wird eine dynamische und wirtschaftlich sinnvolle kumulative Mittelverwendung für besondere Anschaffungen und Vorhaben ermöglicht und der sinnlose Ausgabenwettlauf am Jahresende zur Erhaltung oder Erhöhung des Budgets verhindert.

5. Auswirkungen auf die staatliche Schulverwaltung

Im Bereich der staatlichen Schulverwaltung werden im Zuge der Umsetzung dieser geforderten Autonomie der einzelnen Schule weitere Stellen abgebaut. Die nicht auf die Schule übertragbaren administrativen Tätigkeiten der Schulverwaltung sind bei den Oberschulämtern bzw. Regierungspräsidien zu bündeln. Pädagogische Dienstleistungszentren sind organisatorisch an die Stadt- bzw. Landkreise anzubinden.

6. Bericht zur Umsetzung

Der Parteitag fordert die Landtagsfraktion auf, beim nächsten Dreikönigstreffen über ihre konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu mehr Schulautonomie Bericht zu erstatten.

Beherrschung der deutschen Sprache bei Schulbeginn

Durch die PISA-Studien wurde die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, dass viele Kinder - insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund - zu Beginn der Schulzeit die deutsche Sprache nicht oder nur unzureichend beherrschen. Ihnen mangelt es daher an der Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Die FDP Baden-Württemberg will, dass solche Defizite frühzeitig diagnostiziert und ihnen mit gezielten Maßnahmen zur sprachlichen Förderung begegnet wird.

Die FDP begrüßt das von der Landesstiftung Baden-Württemberg aufgelegte Projekt "Sprachförderung im Vorschulalter", in dessen Rahmen den kommunalen und freien Kindergartenträgern finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um bei Kindern, die 1 ½ - 1 Jahr vor dem Schulbeginn stehen, Sprachstandserhebungen sowie im Bedarfsfall Sprachfördermaßnahmen im Umfang von 4 - 6 Stunden pro Woche im Zeitraum von mindestens einem halben Jahr durchführen zu können.

Das zeitlich derzeit nicht befristete Projekt der Landesstiftung basiert auf der freiwilligen Teilnahme der Kindergartenträger. Unabhängig hiervon können von ihm grundsätzlich nur Kinder erreicht werden, die den Kindergarten besuchen; gerade bei Kindern mit Migrationshintergrund ist dies häufig nicht der Fall.

Die FDP will eine Sprachförderung, die grundsätzlich alle Kinder erreicht, die dieser Förderung bedürfen.

Die FDP schlägt daher vor:

1. Der Zeitpunkt der Grundschulanmeldung bzw. der Prüfung der Schulreife und -fähigkeit wird um ca. ½ Jahr vorverlegt; im Rahmen der Prüfung von Schulreife und -fähigkeit wird ein gegebe-

Anhang II - Beschlüsse

nenfalls bestehender sprachlicher Förderbedarf festgestellt.

2. Die Kindergartenträger bieten für alle Kinder, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde, Fördermaßnahmen im Umfang der derzeitigen Förderung des Projekts der Landesstiftung an; entsprechende Förderangebote können auch von anderen Anbietern (z.B. Schulen, Freiberufler) gemacht werden. Die Angebote werden nach Auslaufen der Förderung aus Mitteln der Landesstiftung finanziell durch das Land gefördert, und zwar je Fördermaßnahme bzw. Fördergruppe in Höhe der derzeitigen Zuwendungen der Landesstiftung.

3. Bei Kindern, bei denen gravierende Sprachdefizite festgestellt werden, ist eine Verpflichtung zum Besuch der Sprachkurse vorzusehen.

4. Die FDP hält an der Freiwilligkeit des Kindergartenbesuchs fest.

EUROPAPOLITIK

Europa liberaler machen

Die Vision eines geeinten Europas ist eine der wertvollsten Errungenschaften des letzten Jahrhunderts. Sie hat entscheidend dazu beigetragen, dass vormals verfeindete Völker heute in Frieden und Partnerschaft zusammenleben. Sie hat die Rahmenbedingungen dafür gesetzt, dass ein zerstörter Kontinent zügig wieder zu wirtschaftlichem Wohlstand erwachsen ist. Und sie bot eine überzeugende Alternative zu den Zwangssystemen des früheren Ostblockes. Mit der Osterweiterung der Europäischen Union wird die Spaltung des Kontinents beendet.
Die politische Einigung Europas verlief uneinheitlich und ist von Provisorien, Brüchen und Kompromissen gekennzeichnet. Aus einer zunächst rein wirtschaftlichen Kooperation wurde bald eine umfassende politische Gemeinschaft. Die Europäische Einigung, die Überwindung von Schranken und Grenzen, ist ein zutiefst liberales Anliegen. Ein einheitlicher Wirtschafts- und Währungsraum, Freizügigkeit und eine Unionsbürgerschaft sind urliberale Projekte.
Doch viele Bürger Europas scheinen mit Europa immer noch ein Projekt zu verbinden, das eher über sie kommt als von ihnen getragen wird. Unbehagen und Angst vor dem Verlust eigener Identität haben die europäische Aufbruchsstimmung der Anfangszeit abgelöst. Wir Liberalen müssen für ein neues Denken werben, für Mut, Offenheit, Zuversicht und Freude an der Vielfalt. Dazu gehört, dass wir auch jenseits von Wahlprogrammen und kurzfristig realisierbaren Projekten wieder kühne, ganzheitliche Visionen und langfristige Ziele entwickeln. Und wir müssen der zum Teil berechtigten Kritik am Zustand der Europäischen Union den Boden entziehen, indem wir als Liberale eine europäische Bürgergesellschaft in unserem Sinne aufbauen: demokratisch, freiheitlich, rechtsstaatlich und föderal. Unsere Antwort auf die Probleme der Union ist: Bauen wir ein liberales Europa.

1. Für eine europäische Bürgergesellschaft

Ziel muss die Schaffung einer europäischen Bürgergesellschaft sein, die gemeinsame Grundlagen besitzt und deren Glieder sich auch tatsächlich zusammengehörig fühlen.

Anhang II - Beschlüsse

Diese gemeinsamen Grundlagen sind aus dem Christentum, dem Humanismus und der Aufklärung entstanden.

Sie beinhalten bei weitgehender Trennung von Staat und Kirche:

- Verwirklichung und Erhalt der Menschenrechte
- den demokratischen Rechtsstaat
- eine soziale Marktwirtschaft

Jedes europäische Land, dass diese Voraussetzungen erfüllt, kann prinzipiell Mitglied der Europäischen Union werden.

Doch die Europäische Union besteht nicht nur aus Staaten, sondern wird von ihren Bewohnern getragen. Schon heute können sich viele Bewohner der Mitgliedsstaaten als Europäer fühlen. Wir wollen den gegenseitigen Austausch der Europäer weiter fördern.

Wir wollen, dass

· die Grundrechtscharta der Europäischen Union als wichtigste Quelle gemeinsamer Werte für alle Akte der Union verbindlich gilt
· in allen Mitgliedsstaaten die Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet sind
· die im Maastricht-Vertrag geschaffene Unionsbürgerschaft ausgebaut wird. Unionsbürger sollen gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Dienst jedes Mitgliedslandes haben und sich überall als vollständige Mitglieder der Gemeinschaft fühlen.
· im Sinne einer echten Gleichbehandlung Unionsbürger für Parlamentswahlen in anderen Mitgliedsstaaten zugelassen werden. Unionsbürger mit Wohnsitz innerhalb der Union üben ihr Wahlrecht unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit ausschließlich am Ort des Wohnsitzes aus. Für Unionsbürger mit Wohnsitz außerhalb der EU bleibt es wie bisher beim Wahlrecht in dem Land ihrer Staatsangehörigkeit.
· Städtepartnerschaften und europäischer Bildungsaustausch auch weiterhin angemessen gefördert werden

2. Für ein föderales Europa

Die Europäische Union erstreckt sich über einen Kontinent, der eine unruhige Geschichte hinter sich hat. Charakteristisch für Europa ist die Vielfalt an kulturellen, religiösen, sozialen, sprachlichen, ethnischen, regionalen und nationalen Identitäten. Die Union wird nur dann ein erfolgreiches Projekt sein, wenn sie auf diese historisch gewachsenen Umstände Rücksicht nimmt. In der Vielfalt Europas liegen sein Reichtum und seine Chancen. Europa wird nur als föderaler Staat funktionieren.

Dieses föderale Europa soll strikt nach dem liberalen Grundsatz der Subsidiarität organisiert sein. Nur das, was eine niedrige Ebene nicht sinnvoll zu regeln im Stande ist, soll auf einer höheren

Anhang II - Beschlüsse

Ebene geregelt werden. In der Europapolitik bedeutet dies, dass nur die Politikfelder vergemeinschaftet werden dürfen, in denen Mitgliedsstaaten und Regionen nicht selbst wirksamer tätig werden können.

Die FDP begrüßt die Verbesserungen, die der Verfassungsentwurf im Hinblick auf den Subsidiaritätsgedanken mit sich bringt. Viel wird jedoch auch davon abhängen, wie das in der Verfassung verankerte Subsidiaritätsprinzip in der Praxis Anwendung findet.

Das Verhältnis zwischen Union und Mitgliedsstaaten bedarf im Hinblick auf die Frage, welche Ebene für welche Entscheidung zuständig ist, einer Neujustierung. Alle Fragen, die sich auf die Herstellung eines einheitlichen Lebens- und Wirtschaftraumes beziehen oder die von den Mitgliedsstaaten nur unzureichend alleine geregelt werden können, müssen europäisch geregelt werden. Überall dort, wo Ungleichheiten zwischen den Mitgliedsstaaten und Regionen hingenommen werden können oder aus Gründen des Standortwettbewerbs sogar erwünscht sind, oder wo Machtballung durch Zentralisierung vermieden werden muss, sind hingegen die Mitgliedsstaaten zuständig.

In die ausschließliche Zuständigkeit der Union sollen insbesondere fallen:

- die Herstellung und Bewahrung des Binnenmarktes
- Außenpolitik
- Währungspolitik
- Wettbewerbspolitik
- Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit
- Asyl und Einwanderung
- Embryonenschutz und Bioethik
- Luft- und Seeverkehr
- die Energiebesteuerung

In folgenden Bereichen sollen Union und Mitgliedsstaaten ihre Zuständigkeit teilen, wobei jeder einzelne Rechtsakt der Union am Subsidiaritätsprinzip zu messen ist:

- Wirtschaftsrecht
- Verteidigungspolitik
- Strukturpolitik und Landwirtschaft
- Verkehrspolitik (ohne Luft- und Seeverkehr) und Umweltschutz
- Verbraucherschutz
- Ausländerrecht und Integration
- Sicherung der Außengrenzen und Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus
- Wissenschaftliche Forschung

Anhang II - Beschlüsse

Folgende Zuständigkeiten verbleiben ausschließlich bei den Mitgliedsstaaten:

- Bildungspolitik
- Sozial- und Gesundheitspolitik
- Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsrecht
- Steuerpolitik abgesehen von der Energiebesteuerung
- Entwicklung
- Jugend, Kultur und Sport
- Polizeirecht
- Strafrecht, Strafverfolgung und Strafvollzug

Die Union kann in diesen Bereichen allenfalls koordinierend tätig werden. Kein Mitgliedsstaat darf jedoch in diesen Bereichen von anderen Mitgliedsstaaten oder der Union gegen seinen Willen zu etwas verpflichtet werden.

Für die ausschließliche Zuständigkeit wird das Instrument der Verordnung und der Richtlinie, für die konkurrierende Zuständigkeit das Instrument der Richtlinie verwendet.

3. Für ein demokratisches Europa

Europa hat sich zu einem komplexen supranationalen Gebilde entwickelt. Längst wird ein erheblicher Teil der für die Bürger geltenden Normen von Europa gesetzt. Bis heute sind es allerdings über den Ministerrat die nationalen Regierungen, die mittels Verordnungen unmittelbar Recht setzen und mittels Richtlinien ihre eigenen Parlamente binden. Derartiges ist mit den Leitbildern der parlamentarischen Demokratie und der Gewaltenteilung unvereinbar.
Das wird auch nicht von der Beteiligung des Europäischen Parlaments aufgefangen. Dieses darf allenfalls mitentscheiden, steht aber immer noch nicht im Zentrum der europäischen Rechtssetzung. Die Verabschiedung des Konventsentwurfes einer EU-Verfassung würde die Rolle des Parlaments deutlich aufwerten. Dies geht zumindest in die richtige Richtung. Daher wirbt die FDP dafür, diesen Entwurf als ersten Schritt der notwendigen institutionellen Reformen wie vorgelegt zu verabschieden. Weitere Schritte müssen allerdings folgen.
Das institutionelle Gefüge der Union bedarf einer gründlichen Reform. Diese muss dazu genutzt werden, den Einfluss nationaler Regierungen zu begrenzen und das Europäische Parlament zu stärken.
Die Beseitigung des Demokratiedefizits der Union ist die Voraussetzung für die Aufwertung der Gemeinschaftspolitik. So lange auf Gemeinschaftsebene keine vollwertigen demokratischen Strukturen existieren, kann es nach Auffassung der FDP auch keine Verlagerung neuer Kompetenzen von den Mitgliedsstaaten auf die Gemeinschaftsebene geben.

Zur Erreichung dieses Leitbildes fordern wir

- ein gemeinsames europäisches Wahlrecht. Das Europäische Parlament ist die Vertretung des Europäischen Volkes als Ganzes. Daher ist von einer Aufteilung der Mandate nach Mitgliedstaaten und den unterschiedlichen Wahlverfahren abzurücken. Die Europäische Union soll vielmehr in

Anhang II - Beschlüsse

möglichst gleichgroße Wahlkreise eingeteilt werden, die sich an Lebensräumen und nicht an Staatsgrenzen orientieren. Hierbei ist die Bildung grenzübergreifender Wahlkreise besonders zu unterstützen. Europaweit soll nach einem einzigen Wahlrecht unter Berücksichtigung der Grundsätze der Zähl- und Erfolgswertgleichheit aller Stimmen (one person, one vote) abgestimmt werden.

· eine grundlegende Reform des bisherigen Ministerrates: Jedes Mitgliedsland entsendet vier feste Ratsmitglieder, die für die Legislaturperiode des Europäischen Parlaments gewählt werden und nicht aus den Regierungen des Landes stammen. Diese werden zeitgleich mit dem Europäischen Parlament in einem von den Mitgliedsstaaten zu bestimmendem Wahlverfahren gewählt und üben ein freies Mandat aus. Der Rat entscheidet mit einfacher Mehrheit, qualifizierte Mehrheiten sind nicht notwendig.

· den Ausbau der Europäischen Kommission zu einer echten europäischen Exekutive: Der Kommissionspräsident wird vom Parlament gewählt und kann durch konstruktives Misstrauensvotum entlassen werden. Er entscheidet selbständig über den Zuschnitt der Ressorts und ernennt die Kommissare unabhängig ihrer nationalen Herkunft. Die Kommissare müssen vom Parlament einzeln bestätigt werden. Sie führen ihren Geschäftsbereich selbstständig, unterliegen aber der Richtlinienkompetenz des Kommissionspräsidenten.

· die grundlegende Umstrukturierung der EU-Verwaltung. Die Generaldirektionen entfallen, stattdessen richtet sich der Verwaltungsaufbau nach dem Ressortzuschnitt der Kommission.

· die Beibehaltung des Europäischen Rates, der allerdings nur noch für Verfassungsfragen zuständig sein soll.

· die Abschaffung des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen

· das Initiativrecht für Parlament, Rat und Kommission.

· ein neues Gesetzgebungsverfahren: Die bisherigen Verfahren werden abgeschafft. Künftig ist zur Verabschiedung jedes Rechtsaktes die Zustimmung von Parlament und Rat notwendig. Gleiches gilt für die wirksame Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge.

4. Für eine europäische Marktwirtschaft

Die Marktwirtschaft ist das den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaften zugrunde liegende Wirtschaftssystem und muss es bleiben. Durch die schrittweise Einführung des Binnenmarktes wurde die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Europa erheblich gestärkt. Dazu beigetragen haben die klar wettbewerbsorientierte Politik der Kommission und insbesondere die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

Doch was im Binnenmarkt richtig war, muss nun auch im Verhältnis nach außen gelten. Noch immer gibt es - gerade für Entwicklungs- und Schwellenländer - erhebliche Marktzutrittsbarrieren.

Die FDP erteilt allen Versuchen, die Europäische Union zu einem gegen den mit der Globalisierung verbundenen Wettbewerbsdruck von außen gerichteten Bollwerk auszubauen, eine klare Absage. Protektionismus führt auf Dauer zu einem Wohlstandsverlust. Die Öffnung des Marktes Europa liegt im Interesse der Verbraucher und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen auf dem Weltmarkt.

Anhang II - Beschlüsse

Daher fordern wir

- den Abbau von Handelsschranken gegenüber Drittstaaten auf gegenseitiger Basis
- die Erfüllung aller Verpflichtungen, die sich für die Union im Rahmen der WTO ergeben
- einen konsequenten Subventionsabbau
- Subventionen künftig nunmehr befristet und degressiv zu gewähren

Die gemeinsame Agrarpolitik hat infolge von Reglementierungen und Markteingriffen in der Vergangenheit auf den Europäischen Märkten wie auch auf den Weltagrarmärkten zu Marktungleichgewichten und Preisverzerrungen geführt. Handelspolitische Spannungen sowie entwicklungs-, finanz- und umweltpolitische Gründe haben seit Beginn der 1990er Jahre die EU zu einem schrittweisen Umbau der Agrarstützung bewegt. Auf dem Gipfel von Luxemburg wurde beschlossen, ab 2005 nahezu alle produktionsbezogenen Fördermaßnahmen abzubauen. Die Mitgliedsstaaten haben in der Umsetzung dieser Beschlüsse erheblichen Gestaltungsspielraum.

Wir fordern
- die produktionsbezogene Agrarförderung in allen Mitgliedsstaaten abzuschaffen
- Wettbewerbsverzerrungen im Umwelt- und Tierschutz durch europaweit einheitliche Standards zu regeln
- eine Kulturlandschaftsprämie für gesellschaftspolitisch erwünschte, nichtmarktfähige Leistungen der Landwirtschaft (Pflege der Kulturlandschaft) einzuführen

Auch im Binnenmarkt gibt es weiterhin Reformbedarf. Der grenzenlose Handel wirft immer noch zahlreiche rechtliche Probleme auf. Insbesondere die Unterschiedlichkeit der Zivilrechtssysteme erweist sich als Problem. Viele zivilrechtliche Aspekte wurden bereits harmonisiert. Dieser Weg muss unter Rücksichtnahme auf die verschiedenen Rechtstradition der einzelnen Staaten behutsam weiter beschritten werden.

Daher fordern wir

- die zügige Umsetzung der Europäischen Aktiengesellschaft (SE)
- langfristig eine europäische Rahmenkodifikation des Wirtschaftsrechts
- die Vergemeinschaftung des Patentrechts
- eine europaweit gültige Insolvenzordnung, die die nationalen Regelungen ersetzt
- die gegenseitige Anerkennung von zivilgerichtlichen Urteilen und Vollstreckungstiteln

Auch auf europäischer Ebene hat sich eine Tendenz zur umfassenden Regelung aller denkbaren Sachverhalte entwickelt. Die Menge an Regeln ist kaum zu durchschauen. Dies absorbiert wertvolle Ressourcen in der Wirtschaft und der Verwaltung und verzerrt allzu oft den Wettbewerb.

Daher fordern wir

- eine Deregulierungsoffensive, in der jede EU-Norm inhaltlich auf den Prüfstand gestellt wird
- neue Rechtsakte verstärkt zu befristen

Anhang II - Beschlüsse

· insbesondere Regulierungen in den Bereichen Arbeitsrecht und Sozialpolitik zurückzunehmen, da diese dem Standortwettbewerb der Mitgliedsstaaten überlassen bleiben

Mit der Einführung des Euro hat ein neues Kapitel der europäischen Wirtschaft begonnen. Durch die bessere Vergleichbarkeit der Preise und das Wegfallen der Wechselkursrisiken verschärft sich der Wettbewerb zum Wohle der Verbraucher. Voraussetzung für das Zustandekommen der gemeinsamen Währung war die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und die Einhaltung der Stabilitätskriterien. Insbesondere letztere werden nach wiederholten Verletzungen durch große Länder wie Deutschland und Frankreich in Frage gestellt. Dies birgt das Risiko der Instabilität und des Vertrauensverlustes. Ein Scheitern der gemeinsamen Währung wäre jedoch nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch fatal.

Daher fordern wir

· die strikte Einhaltung der Maastricht-Kriterien durch die Mitgliedsstaaten
· die Anwendung der im Stabilitätspakt vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten gegenüber vertragsbrüchigen Staaten durch die EZB; hier ist eine härtere Gangart dringend angezeigt.

Im Bereich der Wettbewerbspolitik hat die EU bereits sehr viel bewegt, wie die eingeleiteten Liberalisierungen zahlreicher Märkte belegen. Doch es bleibt noch viel zu tun.

Wir fordern

· die Errichtung eines unabhängigen Europäischen Kartellamtes
· das Ende aller staatlichen Monopole in der Gemeinschaft bis spätestens 2010

· die Beseitigung wettbewerbshemmender Vorschriften des nationalen Rechts (z. B. Preisbindung für Bücher oder Medikamente, Niederlassungsbeschränkungen)
· auch weiterhin ein konsequentes Vorgehen gegen private Monopole und Oligopole sowie gegen wettbewerbshemmende Absprachen zwischen Privatunternehmen
· Großaufträge verstärkt europaweit auszuschreiben

5. Für zukunftsgerechte Mobilität in einem erweiterten Europa

Ungehinderte Mobilität ist ein unverzichtbares Freiheitsrecht für mündige Bürger; sie ist aber auch eine unabdingbare Grundlage für Beschäftigung und Wachstum in der Wirtschaft. Mobilität ermöglicht damit ein hohes Maß an Freiheit und Lebensqualität für die Bürger in einem geeinten Europa.

Für eine nachhaltige Mobilität, bei der neben den ökonomischen insbesondere auch ökologische und soziale Aspekte eine wichtige Rolle spielen, ist die Qualität und Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur von wesentlicher Bedeutung. Mobilität bestimmt die Erreichbarkeit und somit die Attraktivität von Standorten. Die Anbindung bisher nicht oder nur unzureichend

Anhang II - Beschlüsse

erschlossener Zentren bzw. Regionen wird durch die sie verbindenden Verkehrsnetze ermöglicht. Neu geschaffene oder situativ angepasste Infrastruktur dient aber auch der nachhaltigen Entlastung für bis dahin überlastete Verkehrsnetze und damit der Verkehrssicherheit.
Eine gemeinsame abgestimmte europäische Verkehrspolitik, in dem die Entwicklung und Vernetzung der Verkehrsnetze eine tragende Rolle spielt, ist somit ein unverzichtbarer Aspekt und zugleich ein gewichtiger Bestandteil für das Zusammenwachsen Europas. Ohne eine europäisch ausgerichtete Verkehrspolitik ist Europa nicht als politisch ernstzunehmende Einheit darstellbar.

Obwohl eine abgestimmte Verkehrspolitik schon in den römischen Verträgen als Gemeinschaftsaufgabe festgeschrieben ist, stößt die Länder übergreifende Zusammenarbeit im Bereich Verkehr immer wieder auf Barrieren, die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aufbauen, um eigene Interessen zu schützen.

Dabei sind es nicht nur politische Hindernisse, welche die internationale Verkehrspolitik überwinden muss, sondern auch technische und soziale Standards, welche erhebliche Friktionen verursachen. Das ist für Liberale nicht hinnehmbar!

Daher fordern wir

- einen koordinierten, bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der paneuropäischen Netze für alle Verkehrsträger,
- eine schrittweise Öffnung des Verkehrsmarkts gegenüber den Beitrittsländern, um soziale Konflikte zu vermeiden,
- eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Güterverkehr, die schon seit über zwanzig Jahren versprochen wird,
- die Förderung der Interoperationalität im Schienenverkehr durch schrittweise Angleichung der Spurweiten, Stromsysteme, Lichtraumprofile sowie der Signal- und Steuerungssysteme,
Abbau der Wettbewerbsverzerrungen in der Binnenschifffahrt,
- eine abgestimmte europäische Verkehrssicherheitspolitik
- ein integriertes europäisches Flugverkehrsmanagementsystem, welches den Luftraum sicherer macht.

6. Für eine eigenständige Finanzierung

Zur Finanzierung ihrer Aufgaben benötigt die Union ausreichende Finanzmittel. Diese müssen in transparenter Weise erhoben werden, so dass die Bürger leicht nachvollziehen können, was sie Europa kostet.
Daher ist das bislang undurchsichtige Finanzsystem der Europäischen Union zu reformieren.

Wir fordern

· die Energiebesteuerung vollständig der Hoheit der Gemeinschaft zu unterwerfen, um ihr eine eigene, berechenbare Einnahmequelle zu verschaffen, die EU-Finanzierung drastisch zu vereinfachen und Wettbewerbsverzerrungen durch die ökologisch notwendige Energiebesteuerung zu

Anhang II - Beschlüsse

vermeiden.
· keine weitere Steuerharmonisierung, um den Standortwettbewerb der Mitgliedsstaaten nicht zu stören
· die bisherigen Mehrwertsteuer-Eigenmittel sowie die Beiträge der Mitgliedsstaaten abzuschaffen
· die Zusammenlegung der nationalen Zollbehörden zu einem europäischen Zoll
· das volle Budgetrecht für das Europäische Parlament
· die verfassungsrechtliche Verankerung des Konnexitätsprinzips und die Einführung einer Schlichtungskammer nach österreichischem Vorbild

7. Für eine wirksame Außenpolitik

Grundlage der europäischen Außenpolitik ist die geistesgeschichtliche Tradition der Aufklärung und der Menschenrechte. Doch auch die kollektive Erfahrung von zwei verheerenden Weltkriegen, von Völkermord und Vertreibung hat Europas Völker geprägt. Schließlich ist allen Europäern gemeinsam die Erfahrung der Blockbildung und des drohenden Atomkriegs vor der eigenen Haustür. Auf diesen gemeinsamen Traditionen und Erfahrungen gründen sich die gemeinsamen Werte, für die Europa außenpolitisch steht.

Seit sich viele Probleme globalisiert haben, ist eine immer stärkere internationale Zusammenarbeit vonnöten. Multilaterale Abkommen und ein dichtes Geflecht internationaler Organisationen bestimmen heute maßgeblich die internationale Politik. Dabei werden sich die geopolitischen Gewichte innerhalb der nächsten Jahrzehnte zugunsten zahlreicher bisher unterentwickelter Länder verschieben, die angesichts hoher Bevölkerungszahlen, eines steigenden Bildungs- und Wohlstandsniveaus und einer fortschreitenden Technisierung schon bald einen annähernd gleichwertigen Entwicklungsstand wie Europa erlangen werden. Europa steht vor der Wahl, auf dem internationalen Parkett stärker und wirksamer zusammenzuarbeiten oder auf Dauer an politischem Gewicht zu verlieren. Darauf beruht das gemeinsame Interesse an einer europäischen Außenpolitik.

Die europäische Außenpolitik basiert daher sowohl auf einer Werte- wie auch auf einer Interessengemeinschaft. Allerdings muss auch bei der Ausgestaltung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf die historischen Voraussetzungen geachtet werden. Aufgrund traditioneller Allianzen, kolonialer Vergangenheit oder intensiver Handelskontakte sind die Beziehungen der europäischen Staaten zu Drittstaaten höchst unterschiedlich und oft auch konträr. Das hat sich in Jugoslawien ebenso gezeigt wie im Nahost-Konflikt oder während der Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Krieg im Irak.

Daher fordern wir

· die Einrichtung eines europäischen Außenministeriums mit dem langfristigen Ziel der Abschaffung der nationalen Außenministerien
· die Mitgliedschaft der EU in allen wichtigen internationalen Organisationen
· einen europäischen Sitz im UN-Sicherheitsrat

Anhang II - Beschlüsse

· den Beitritt der EU zu allen multinationalen Konventionen zu prüfen
· den Einsatz für eine Verrechtlichung der internationalen Beziehungen und den Internationalen Strafgerichtshof
· die verstärkte Nutzung von Synergien im konsularischen Dienst, insbesondere bei den Auslandsvertretungen

Schlüssel für eine sichere Zukunft ist die Bewältigung der Entwicklungsunterschiede auf der Welt. Die Globalisierung bietet dazu eine historische Chance.

Wir fordern

· Entwicklungsländern insbesondere in internationalen Handelsabkommen faire Chancen zu verschaffen
· eine Politik der Entschuldung als Gegenleistung für Fortschritte bei der Achtung von Menschenrechten und der Korruptionsbekämpfung
· eine europäische Behörde für auswärtige Katastrophenhilfe

An der Schwelle des 21. Jahrhunderts hat die Sicherheitspolitik Herausforderungen neuer Art zu bewältigen. Internationaler Terrorismus, gescheiterte Staaten, religiöse oder ethnische Konflikte und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sind Bedrohungen, die Europa zum Handeln zwingen.

Im einzelnen fordern wir

· im Rahmen der Konfliktvorbeugung zivile Hilfe anzubieten
· Druck auf Staaten auszuüben, die gegen den Atomwaffensperrvertrag oder andere Konventionen zur Eindämmung der Proliferation von Atomwaffen verstoßen
· für die weltweite Abschaffung geächteter Waffen (Bio- und Chemiewaffen, Landminen) einzutreten
· im Rahmen des Völkerrechts diplomatische, wirtschaftliche und falls erforderlich auch militärische Maßnahmen gegen Staaten zu ergreifen, die Terroristen Unterschlupf gewähren, sie finanzieren oder mit Massenvernichtungswaffen oder geeigneten Trägersystemen handeln
· den UNO-Sicherheitsrat als zentrales Legitimationsorgan für Gewaltanwendung zu erhalten, aber auf eine Reform hinzuwirken, die zum Ziel hat, die Blockademöglichkeiten in Form des Vetorechts innerhalb dieses Gremiums einzuschränken

Eine wirksame Außen- und Sicherheitspolitik erfordert auch gemeinsame militärische Fähigkeiten. Diese müssen dazu in der Lage sein, in den unterschiedlichsten Situationen auch fernab Europas eingesetzt werden zu können - zur Evakuierung, zur Friedenssicherung, zum Schutze wichtiger Einrichtungen oder im Rahmen von Kampfeinsätzen.

Daher fordern wir

· die zügige Aufstellung europäischer Eingreiftruppen zur internationalen Krisenbewältigung

Anhang II - Beschlüsse

unter europäischem Kommando und unter Kontrolle des Europäischen Parlaments und unter Einhaltung des Völkerrechts
· den Aufbau europäischer Führungsstrukturen
· den Ausbau multinationaler Einheiten
· verstärkt gemeinsame Übungen der europäischen Armeen
· eine maßvolle Spezialisierung der militärischen Fähigkeiten der einzelnen Mitgliedsstaaten.
· für bestimmte Waffengattungen mittelfristig zentrale multinationale Ausbildungszentren zu errichten
· eine angemessene Aufstockung der nationalen Verteidigungshaushalte
· fortschreitende Bemühungen zum Aufbau einer europäischen Rüstungsindustrie
· langfristig gesehen die Einführung einer einzigen europäischen Armee

8. Für einen europäischen Rechtsstaat

Durch die Abschaffung der Grenzkontrollen in weiten Teilen der Gemeinschaft und das Recht auf Freizügigkeit für alle Unionsbürger können sich die Menschen in Europa frei bewegen. Zuwanderung aus humanitären Gründen oder aus wirtschaftlichem Interesse ist damit nicht mehr national steuerbar.

Daher fordern wir

· ein europäisches Asylrecht auf der Grundlage der Genfer Konvention
· ein europäisches Amt für Migration, das Flüchtlinge und Asylsuchende gleichmäßig auf die Mitgliedsstaaten verteilt
· einen europäischen Aufenthaltstitel und ein europäisches Visum
· ein europäisches Zuwanderungsgesetz, das die wirtschaftliche Zuwanderung entsprechend dem von den Regionen angemeldeten Bedarf an Arbeitskräften mittels eines Quotensystems steuert

Der Abbau der Grenzkontrollen erleichtert auch grenzüberschreitende Kriminalität. Daher ist eine verstärkte europäische Zusammenarbeit auch bei der Verbrechensbekämpfung geboten.

Daher fordern wir

· die Umgestaltung von EUROPOL zu einer echten europäischen Bundespolizei mit effektiver demokratischer Kontrolle und operativen Befugnissen in allen Mitgliedsstaaten
· die primäre Zuständigkeit von EUROPOL in Fällen von Terrorismus und organisierter Kriminalität
· dass eine Immunität von EUROPOL-Beamten nicht in Betracht kommt
· die bessere Vernetzung von EUROPOL und den nationalen Polizeibehörden
· die schnelle Umsetzung des Europäischen Haftbefehls
· ein Übereinkommen zur Bündelung von Verfahren wegen grenzüberschreitender Straftaten in einem Mitgliedsstaat
· personelle und finanzielle Hilfe der Union bei der Sicherung der Außengrenzen

Anhang II - Beschlüsse

Die europäische Judikatur wird der gestiegenen Arbeitsbelastung und Komplexität der ihr vorgelegten Rechtsfragen entsprechend umstrukturiert.

Dazu fordern wir

· im EuGH Senate von je 5 Richtern zu bilden, die ihre Verfahren nach einem festgelegten Geschäftsverteilungsplan zugewiesen bekommen. Dadurch ergibt sich auch eine Spezialisierung der einzelnen Senate.
· am System der Generalanwälte festzuhalten, ihre Anzahl allerdings der Arbeitsbelastung entsprechend zu erhöhen
· die Bestellung der Richter und Generalanwälte hälftig Richterwahlausschüssen des Parlaments und des Rates zuzuordnen
· die Ernennung zum Richter am EuGH oder zum Generalanwalt allein von der Qualifikation und nicht von der Nationalität eines Bewerbers abhängig zu machen
· im Gericht erster Instanz grundsätzlich mit drei Richtern besetzte Kammern einzuführen
· Lücken im Rechtsschutz gegen europäische Rechtsakte zu beseitigen. Das gilt insbesondere für die Zulassung von Privatpersonen zu Klagen gegen sie unmittelbar betreffende Rechtsakte

Das Familienrecht tangiert die Belange der Menschen in persönlicher wie in finanzieller Hinsicht in ganz besonderer Weise. Bei zunehmend grenzüber-schreitenden und multinationalen Familienbeziehungen - es gibt in Deutschland heute ca. 1,9 Mio. Ehepaare mit mindestens einem ausländischen Ehegatten - wird deshalb eine EU-weite Vereinheitlichung der familienrechtlichen Kollisionsnormen, langfristig auch des materiellen Familienrechts, im Interesse der Rechtssicherheit und -klarheit immer drängender.

Die FDP fordert deshalb

1. den weiteren Ausbau eines europäischen internationalen Verfahrensrechts, insbesondere für Familiensachen,

2. die Schaffung eines europäischen einheitlichen internationalen Privatrechts,

die Schaffung eines wahlweise zur Anwendung kommenden europäischen Familienrechts. In einem ersten Schritt ist dabei, neben dem nationalen Ehegüterrecht, ein europäischer Güterstand zu schaffen, den EU-Bürger durch Ehevertrag optieren können.

<u>INNEN- UND RECHTSPOLITIK</u>

"Kopftuch-Verbot"

1. Die FDP Baden-Württemberg steht zu den in Artikel 12 und 15 der Landesverfassung genannten Erziehungszielen und Schulformen. Die FDP Baden-Württemberg unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag in christlich-abendländischer Tradition. Sie lehnt eine Änderung der Landesverfassung ab.

Anhang II - Beschlüsse

2. Die Wertevermittlung, wie sie seit über 50 Jahren auch durch die Landesverfassung unterstützt wird, hat Kinder und Jugendliche zu Toleranz gegenüber Anderen erzogen. Die Debatte um das Tragen eines Kopftuches von Lehrerinnen im Schulunterricht hat dazu geführt, sich dieser christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte erneut bewusst zu werden.

3. Die FDP fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass Lehrkräfte sich beim Unterricht in allen Fächern an den im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechten orientieren, insbesondere denen der Toleranz und der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

4. Die FDP Baden-Württemberg unterstützt ein verfassungskonformes "Kopftuch-Verbot" im Schulgesetz.

B e s c h l ü s s e
des Landesvorstands
in den Sitzungen 2003/2004

INNEN- UND RECHTSPOLITIK

Präventive Telefonüberwachung

Die FDP sieht derzeit keine Notwendigkeit, die Telefonüberwachung auch zu präventiven Zwecken zuzulassen.

BILDUNGSPOLITIK

Die Finanzausstattung der Hochschulen verbessern - Nachgelagerte Studienentgelte zulassen

Attraktivität und Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschulen müssen verbessert werden. Hierfür müssen die Hochschulen mit umfassender Autonomie ausgestattet und in den Wettbewerb untereinander hineingeführt werden. Studierende müssen wie Kunden behandelt werden. Ihre Bedürfnisse sollen im Zentrum der Hochschullehre stehen. Dazu müssen die Hochschulen umdenken, brauchen aber auch Anreize durch eine geänderte Finanzierung von Studium und Lehre.

Doch auch die Studierenden müssen um der Verbesserung ihrer Ausbildung willen von liebgewonnenen Privilegien Abschied nehmen. Nötig ist das Bewusstsein, dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen im Hochschulbereich verantwortungsvoll und sparsam umgegangen werden muss.
Gleichzeitig muss auch die finanzielle Situation der deutschen Hochschulen verbessert werden. Die Hochschulen brauchen erheblich mehr Geld. Dieses Geld kann angesichts der katastrophalen Haushaltslage und dem für die Liberalen vorrangigen Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht aus den Landeshaushalten aufgebracht werden. Um die Qualität der Lehre wirklich zu verbessern,

Anhang II - Beschlüsse

werden daher in Zukunft die Studierenden unter bestimmten Voraussetzungen einen Eigenanteil zu tragen haben.

Angemessen gestaltete Studienentgelte sind vor diesem Hintergrund eine Lösung, die die liberalen Aspekte des Wettbewerbs als Motor von Veränderungen verbindet mit positiven finanziellen Auswirkungen für die Universitäten und der Chance für die Studierenden, unter verbesserten Bedingungen zu studieren. Als Liberale achten wir dabei strikt darauf, dass die Chancengleichheit gewahrt bleibt. Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu unseren Hochschulen. Seine finanziellen Verhältnisse oder die seiner Eltern dürfen kein Grund sein, der der Aufnahme eines Studiums im Wege steht.

Damit einhergehen muss ein umfassender Ausbau des Stipendienwesens. Neben einer weiterhin angemessenen öffentlichen Begabtenförderung müssen etwa durch eine Reform des Stiftungssteuerrechts weitere Anreize für vermehrtes Engagement Privater geschaffen werden.

Zur Erreichung all dieser Ziele fordert die FDP
- die Gesamtsumme der staatlichen Mittelzuweisungen an die Hochschulen festzuschreiben. Ziel ist nicht die Sanierung der Landeshaushalte, sondern die Verbesserung der Finanzausstattung der Hochschulen.
- die Verteilung der staatlichen Mittel durch Kopfbeträge pro Student oder Absolvent oder durch die Ausgabe von Bildungsgutscheinen so zu regeln, dass die studentische Nachfrage für die Universitäten entscheidend ist und sie daher gezwungen sind, ihr Lehrangebot an den Bedürfnissen der Studierenden auszurichten und untereinander in Wettbewerb um die Studienanfänger und um die Studierenden höherer Semester zu treten.
- durch Abschaffung der ZVS und anderer rechtlicher Zugangsbarrieren Universitäten die Auswahlfreiheit und Studierenden die Chance auf Zugang zu allen Hochschulen zu verschaffen
- die ersatzlose Aufhebung des Verbots von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz des Bundes
- den Hochschulen die Freiheit zu geben, auf privatrechtlicher Grundlage mit den Studierenden für Ihre Lehrleistung ein je nach Fachbereich unterschiedliches Entgelt zu vereinbaren. Sie stehen dabei im Wettbewerb mit den anderen Hochschulen und werden daher konkurrenzfähige Angebote machen.

Die während des Studiums anfallenden Forderungen werden auf einem Konto vermerkt, über dessen Stand der Studierende bzw. Absolvent regelmäßig informiert wird. Die Entgeltschuld verzinst sich jährlich in Höhe der Inflationsrate.

Die Bezahlung der Entgelte erfolgt folgendermaßen:
- Sobald und solange der Studierende bzw. Absolvent ein jährliches Bruttoeinkommen von über 35.000 Euro erzielt, ist er zur Zahlung in Höhe von 1000 Euro pro Jahr verpflichtet, bis der angefallene Betrag abbezahlt ist. Die Einkommensgrenze für die Rückzahlung erhöht sich beim Vorhandensein von Kindern entsprechend §18a S.2 BAFöG. Eine höhere Tilgung ist auf freiwilliger Basis möglich: die Hochschulen können hier autonom Anreize für eine schnellere Bezahlung setzen.

Anhang II - Beschlüsse

- Ab dem vierten Semester über der gesetzlichen Regelstudienzeit wird die Entgeltforderung für das laufende Semester sofort fällig. In Härtefällen (Schwangerschaft, Kindererziehung, hohe Unterhaltsverpflichtungen, Krankheit u. a.) wird die Fälligkeit weiterhin bis zum Erreichen der Einkommensgrenze hinausgeschoben.
- Die Hochschule wird direkt Gläubiger der Forderung, so dass ihnen das dadurch eingenommene Geld unmittelbar zu Gute kommt und nicht dem Fiskus.
- Um bereits kurzfristig finanzielle Verbesserungen für die Hochschulen zu ermöglichen, soll es ihnen gestattet sein, Entgeltforderungen zur Absicherung von Krediten an Dritte abzutreten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich sofort auf dem Kapitalmarkt Geld zu leihen. Für den Schuldner hat dies keine negativen Auswirkungen.

Mit der Zulassung von Studienentgelten entfallen alle staatlich verordneten Gebühren an den Hochschulen, etwa Verwaltungskostenbeiträge und Gebühren für Langzeitstudierende.

UMWELTPOLITIK

FDP fordert Novellierung der Verpackungsverordnung

Pünktlich zum 1. Januar 2003 trat das Zwangspfand in Kraft. Die geltende Verpackungs-verordnung und damit das Zwangspfand auf Einweg-Getränkeverpackungen ist aufgrund neuer Entwicklungen überholt. Ökobilanzen aus dem Jahre 2001 weisen nach, dass es längst nicht mehr um eine Trennung zwischen Einweg und Mehrweg geht. Vielmehr muss heute zwischen ökologisch sinnvollen und ökologisch nicht sinnvollen Verpackungen unterschieden werden. Der Vollzug der inzwischen veralteten Verpackungsverordnung ist ökologischer und ökonomischer Unsinn.

Die Bestimmungen sind detailliert und kompliziert. Das Pfand kommt auf Bierdosen, nicht aber auf Saft in Dosen. Während Cola-Dosen bepfandet werden, gilt dies für Cola-Whiskey nicht. Das Pfand kommt nach der Verpackungsverordnung auch auf Mineralwasser in Einwegverpackungen. Also ist auch ein Pfand auf Mineralwasser-Tetrapacks fällig. Das aber will der Bundesumweltminister nicht vollziehen, da nicht relevant. Ebenfalls als nicht relevant werden z.B. 5-Liter-Party-Bierdosen eingestuft. Dennoch soll das Pfand auf diese Behältnisse erhoben werden.

Angesichts dieser verwirrenden Lage gebührt vor allem dem Handel Lob, dem es trotz aller Unklarheiten im wesentlichen gelungen ist, das Zwangspfand ordnungsgemäß und korrekt umzusetzen. Das ist der Beweis dafür, dass der Handel von vorn herein bemüht war, sich rechtstreu zu verhalten. Damit sind die im Vorfeld von Umweltminister Trittin gegenüber dem Handel erhobenen Vorwürfe als haltlos widerlegt.

Die FDP Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung auf, das Zwangspfand-Chaos zu stoppen. Die FDP sieht sich durch die Initiative von Umweltverbänden zur Novellierung der Verpackungsverordnung bestätigt. Die FDP-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, in der nächsten

Anhang II - Beschlüsse

Sitzungswoche erneut einen Antrag im Deutschen Bundestag einzubringen, mit dem Ziel einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Novellierung der Verpackungsverordnung.

VERKEHRSPOLITIK

FDP fordert besseres Angebot und mehr Service bei der Bahn

Das Angebot der Deutschen Bahn AG wird zunehmend schlechter. Immer mehr bundeseigene Eisenbahn-Strecken wurden in der Vergangenheit aus dem Angebot genommen. Die Pünktlichkeit und der Service lassen oft zu wünschen übrig und vielfach wirkt altes, ungepflegtes Wagenmaterial immer noch abschreckend auf Bahnfahrer.

Das neue Bahnpreissystem sorgt nun noch für den Rest. Es ist nicht nur höchst kompliziert, sondern bedeutet letztlich eine verkappte Preiserhöhung. Dauerfahrer werden ebenso bestraft wie diejenigen, die beruflich flexibel sein müssen und weder lange im voraus buchen, noch als Gruppe reisen können. Eine Umtauschgebühr von 45,– Euro schließlich ist eine Zumutung.

Die FDP Baden-Württemberg fordert daher die FDP-Bundestagsfraktion auf, im Deutschen Bundestag alsbald einen Antrag auf die vollständige, rechtliche und tatsächliche Trennung von Netz und Betrieb bei der Deutschen Bahn einzubringen. Nur mit der strikten organisatorischen und finanziellen Trennung des bundeseigenen Schienennetzes von den Transportgesellschaften des DB-Konzerns wird Transparenz und Wettbewerb hergestellt. Nur so auch gibt es überhaupt Chancengleichheit für andere Anbieter von Zugverbindungen. Nur so kann und wird es auf Dauer ein besseres, günstigeres und kundenfreundlicheres Angebot auf den Schienenwegen des Bundes geben können.

Die Eisenbahnen und die Bundesschienenwege spielen nach wie vor eine zentrale Rolle in der Verkehrsinfrastruktur und für die gesamte Wirtschaft unseres hoch industrialisierten Landes. Die FDP Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung erneut auf, aus dem Bahnpreischaos nun endlich die nötigen Konsequenzen zu ziehen und die Bahn, gerade auch aus umweltpolitischen Gründen, für die Zukunft wieder attraktiver zu machen. Dazu sind Transparenz und echter Wettbewerb die unabdingbar nötigen Voraussetzungen.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Konsequenzen aus dem Ladenschluss-Urteil des BverfG

Auch nach dem Urteil des BverfG vom 9. Juni 2004 spricht sich die FDP Baden-Württemberg wieder mit Nachdruck für die Abschaffung des Ladenschlussgesetztes des Bundes aus. Da laut BverfG eine bundeseinheitliche Regelung der Materie nicht erforderlich ist, muss die diesbezügliche Zuständigkeit vollständig auf die Länder übergehen. Das Land Baden-Württemberg soll eine Bundesratsinitiative ergreifen, die eben dies zum Ziel hat.

Ferner spricht sich die FDP gegen ein Ladenschlussgesetz auf Landesebene aus, soweit es Werktage betrifft.

Anhang II - Beschlusskontrolle

Themenbereich	Datum	Organ	Adressat	Art der Erledigung
Agrarpolitik				
Unternehmerische Freiräume schaffen – Nachhaltigkeit sichern	20.9.2003	LHA	Landesregierung Bundesregierung EU	Große Agrarreform der EU folgt in wesentlichen Teilen den Vorstellungen der FDP.
Aktion- und Wahlprogramme				
Liberale Leitlinien für eine Regierungs- und Verwaltungsreform in Baden-Württemberg	05.01.2003	LPT	Landesregierung Landtagsfraktion	In Baden-Württemberg wird am 1. Januar 2005 eine umfangreiche Verwaltungsreform in Kraft treten. Prägendes Element wird die Stärkung des dreistufigen Verwaltungsaufbau sein. Durch die Verschlankung der Verwaltungsstruktur und die Bündelung der Zuständigkeiten wird durch Synergien Effizienz erzielt. Wesentliche Vorschläge des Antrages sind in den am 11. Mai 2004 vom Ministerrat beschlossenen Entwurf des Verwaltungsstruktur-Reformgesetz eingeflossen. Der Landtag hat das Gesetz in 2. Lesung am 30. Juni 2004 verabschiedet.
FDP unterstützt Olympia-Bewerbung der Region Stuttgart für 2012	05.01.2003	LPT	Stadt Stuttgart Landesregierung	Das Bewerbungsverfahren war für Stuttgart nicht erfolgreich.
Bildungspolitik				
Autonomie für die Schulen in Baden-Württemberg	05.01.2004	LPT	Landtagsfraktion Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Durch Bildungsstandards werden künftig die Ziele von Lernen und Unterricht definiert und die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen erleichtert. Durch die Unterscheidung von Kerncurriculum und Schulcurriculum sowie die Einführung von Kontingentstundentafeln wird die pädagogische Eigenständigkeit der Schulen in der Gestaltung der Lernkultur gestärkt. Dazu kommen neue Fächerverbünde, die einen ganzheitlichen, anwendungsorientierten Ansatz verfolgen. Die Bildungspläne geben nicht mehr vor, was Lehrerinnen und Lehrer lehren müssen, sondern was Kinder und Jugendliche am Ende bestimmter Bildungsabschnitten können sollen. Die Überprüfbarkeit fachlicher, personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen werden durch die formulierten Bildungsstandards ermöglicht. Ein System zur Qualitätssicherung wird entwickelt. Durch die größere Entscheidungsfreiheit erhalten die Schulen mehr Verantwortung. In der Bildungsreform 2004, Startschuss am 26. März 2004 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, wurden Teile des Beschlusses aufgenommen.
Die Finanzausstattung der Hochschulen verbessern – Nachgelagerte Studiengebühren zulassen	27.03.2004	LV	Bundesparteitag Bundesvorstand	Attraktivität und Leistungsfähigkeit der deutsche Hochschulen müssen verbessert werden. Hierfür müssen die Hochschulen mit umfassender Autonomie ausgestattet werden und in den Wettbewerb untereinander hineingeführt werden. Eine Verbesserung der finanziellen Situation kann nicht allein durch die Länder geschultert werden. Um eine Qualität der Lehre zu verbessern, muss auch über eine Eigenanteil der Studierenden nachgedacht werden. Ein umfassender Ausbau des Stipendienwesens, Reform des Stiftungssteuerrechts und Engagement Privater muss überlegt werden. Dazu stellt die FDP in ihrem Beschluss Forderungen auf. Der Beschluss wurde überwiesen an den Bundesvorstand (mit öffentlicher Anhörung). Die Bundestagsfraktion hat einen Entschließungsantrag zur Änderung des Hochschulrahmengesetztes am 30. Juni 2004 eingebracht. Wesentlicher Bestandteil der Gesetzesänderung ist das sog. Baden-Württemberger Modell. Mit einem Teil des Beschlusses, der Abschaffung der ZVS, befasste sich der Bundestag in zweiter und dritter Lesung des Entwurfes für ein Hochschulrahmengesetz am 1. Juli 2004.

Anhang II - Beschlusskontrolle

Europapolitik				
EU-Beitritt der Türkei	08.03.2003	LHA	Bundesregierung	Der Beschluss ist mit in das Europawahlprogramm der FDP eingeflossen. Die FDP lehnt die Festlegung der rot-grünen Bundesregierung auf EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei im Jahre 2005 ab. Nach Vorlage des Fortschrittsberichts zur Erfüllung der „Kopenhagener Kriterien" Ende 2004 wird sich die FDP mit dem Thema befassen und eine Entscheidung im Bezug auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen treffen. Die Bundestagsfraktion wird weiterhin auf die Umsetzung des Beschlusses hinwirken.
Europa liberaler machen	05.01.2004	LPT	Liberale Fraktion der EU	Ergänzung des Programms der FDP zur Europawahl 2004. Ziel ist eine europäische Bürgergesellschaft, die über eine EU-Verfassung selbst entscheiden kann. Ein demokratisches Europa mit einem gemeinsamen europäischen Wahlrecht, klaren Zuständigkeiten, einer eigenständigen Finanzierung und einer wirksamen Außenpolitik. Die liberalen, deutschen Europaabgeordneten werden die Umsetzung dieser Ziele verfolgen.
Innen- und Rechtspolititk				
Landtagswahlrecht	05.01.2004	LPT	Landtagsfraktion	Eine Änderung des Landtagswahlrechtes steht derzeit nicht auf der Arbeitsagenda der FDP/CDU-Koalition.
„Kopftuch-Verbot"	05.01.2004	LPT	Landesregierung	In dem am 1. April 2004 erlassenen Gesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Beschluss zu einem verfassungskonformen „Kopftuch-Verbot" im Schulgesetz verankert worden.
Präventive Telefonüberwachung	27.03.2004	LV	Bundestagsfraktion	Im Rahmen der Änderung zum Terrorismusbekämpfungsgesetz hat die Bundestagsfraktion einen Antrag „Rechtsstaatlichkeit der Telefonüberwachung sichern" eingebracht.
Medienpolititk				
Keine Erhöhung der Rundfunkgebühren	19.07.03	LV	Länderparlamente	Die FDP setzt sich für eine Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Der öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist eine staatliche Aufgabe, deshalb muss die Finanzierung weiterhin aus staatlichen Mitteln erfolgen. Eine Abgabe über die GEZ, die sich in irgendeiner Form am Vorhandensein von TV- und Radiogeräten orientiert, lehnt die FDP ab. Für eine Neuordnung z.B. in Form einer haushaltsbezogenen Abgabe über die Steuererklärung, setzt sich die FDP ein.
Satzungsänderungen				
Änderung der Geschäftsordnung für Parteitage	05.01.2003	LPT		Satzung wurde entsprechend des Beschlusses geändert.
Änderung der Landessatzung – Parteiname	05.01.2004	LPT		Satzung wurde entsprechend des Beschlusses geändert
Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitspolitik				
Demographische Entwicklung – eine Herausforderung für alle	08.11.2003	LHA	Landestagsfraktion Bundestagsfraktion Kommunale Mandatsträger	Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Finanzlage von Familien und Älteren, in der Gesundheitsversorgung, in der Rentenversicherung, in der Pflegeversicherung, für Ausbildung und Studium, bei der Zuwanderung, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für eine kinder- und altenfreundliche Kommune und in den Bereichen Beschäftigung von Älteren und der Verantwortung der älteren Generation hat der Landtag auf Initiative der Landtagsfraktion eine Enquête-Kommission Demographie eingesetzt. Die Bundestagsfraktion hat mehrere Initiativen zu den Themenbereichen gestellt, u.a. „Nachhaltige Entwicklung im demographischen Wandel fördern – Potenziale des Alters nutzen". Die Umsetzung des Beschlusses wird weiter verfolgt.

Anhang II - Beschlusskontrolle

Umweltpolitik				
Programm zum Hochwasserschutz	05.01.2003	LPT	Landesregierung	Die Bundestagsfraktion hat zum Thema verschiedene Anträge eingebracht, mit dem Ziel sinnvolle zukunftsweisende Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu erreichen.
FDP fordert Novellierung der Verpackungsordnung	10.05.2004	LV	Bundesregierung Bundestagsfraktion	Die Bundestagsfraktion brachte mehrer Anträge zu Alternativen zum Zwangspfand und der Verpackungsordnung mit dem Ziel einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Verpackungsordnung ein.
Verkehrspolitik				
FDP fordert besseres Angebot und mehr Service bei der Bahn	10.05.2004	LV	Bundesregierung Bundestagsfraktion	Mehrere Anträge der Bundestagsfraktion mit dem Ziel, das Angebot und den Service der Bahn zu verbessern, wurden eingebracht.
Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik				
Mehrwertsteuersatz auf Zahnersatz und Medikamente	05.01.2003	LPT	Bundesregierung	Der Mehrwertsteuersatz wurde bisher nicht erhöht.
Vorfahrt für den Mittelstand und seine Mitarbeiter!	08.03.2003	LHA	Bundesregierung	Die Bundestagsfraktion unterstützt die Umsetzung des Beschlusses durch Initiativen zum Thema Steuer- und Bürokratieabbau, Verringerung der Lohnnebenkosten. Die Ausbildungsplatzabgabe wurde mit den Stimmen der FDP im Bundesrat verhindert.
Ladenschluss	14.06.2004	LV	Landesregierung	Die Landesregierung hat im Bundesrat beantragt, den Ladenschluss werktags vollkommen aufzuheben.